

Stand 24.09.2019

Masterplan Integration und Sicherheit

**Umsetzungsbericht
Berichtszeitraum 2018**



Inhalt

Masterplan Integration und Sicherheit.....	1
Inhalt 2	
1 Vorbemerkung.....	3
1.1 Der Masterplan Integration und Sicherheit 2016-2018.....	3
1.2 Berichterstattung zur Umsetzung des Masterplans im Jahr 2018.....	5
2 Ankunft, Registrierung und Leistungsgewährung.....	8
3 Gesundheitliche Versorgung.....	10
4 Unterbringung und Wohnraum.....	12
4.1 Sicherstellung von Kapazitäten in vorübergehender Unterbringung.....	12
4.2 Ausbau von Kapazitäten in langfristiger Unterbringung.....	13
5 Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.....	14
6 Bildung.....	16
6.1 Bildung.....	16
6.2 Jugend.....	17
6.3 Kulturelle Bildung.....	18
6.4 Hochschule.....	19
7 Arbeitsmarktintegration.....	20
8 Sicherheit.....	22
8.1 Sicherheit der Geflüchteten und der Stadtbevölkerung.....	22
8.2 Belange und Schutz von LSBTI-Geflüchteten.....	23
8.3 Empowerment für geflüchtete Frauen und Schutz vor Gewalt.....	23
8.4 Stärkung von Teilhabemöglichkeiten und Rechten.....	24
9 Integrative und offene Stadtgesellschaft.....	26
9.1 Ehrenamtliches Engagement.....	26
9.2 Kommunikation mit der Stadtgesellschaft – Nachbarschaftliches Miteinander.....	26
10 Gesellschaftliche Teilhabe.....	28
10.1 Kulturelle Teilhabe.....	28
10.2 Förderung von integrativen Sportangeboten.....	29
11 Integrationsfonds (Nachbarschaftsprogramm der Bezirke).....	30
12 Erforderliche Ressourcen.....	32

1 Vorbemerkung

Am 24. Mai 2016 hat der Berliner Senat in seiner 17. Legislaturperiode den „Masterplan Integration und Sicherheit“ beschlossen. Im Masterplan Integration und Sicherheit [im Folgenden nur noch Masterplan genannt] wurde die jährliche Berichtspflicht gegenüber dem Abgeordnetenhaus festgelegt. Dieser Pflicht kommt der Senat mit Vorlage dieses dritten und letzten Berichts über die Umsetzung des Masterplans im Berichtsjahr 2018 nach.

1.1 Der Masterplan Integration und Sicherheit 2016-2018

Mit dem Masterplan war der Senat seinerzeit bestrebt, die zunehmenden und akuten Herausforderungen zur Versorgung Geflüchteter zu bewältigen. Im Jahr 2015 wurden 55.000, im Jahr der Erstellung des Masterplans 2016 noch insgesamt 27.247 Geflüchtete vom Land Berlin neu aufgenommen¹. Infolgedessen wurde seinerzeit der Senat vom Bestreben geleitet, die nötigen Versorgungsstrukturen zu schaffen, Ansätze zur Unterstützung der Integration zu definieren, den Zusammenhalt der Stadtgesellschaft zu stärken sowie die Sicherheit der neu Ankommenden zu gewährleisten. Um diese Ziele zu erreichen, war es erforderlich, punktuell neue Strukturen zu schaffen.

Im Laufe der Umsetzung des Masterplans nahm die Zahl der neu ankommenden Geflüchteten in Berlin ab. Zugleich hat sich die Situation hinsichtlich der Bedarfe der großen Zahl der von Berlin aufgenommenen Geflüchteten sukzessive von der Deckung der Grundbedarfe hin zur individuellen Unterstützung zur Stärkung der Teilhabe verändert. Ausgehend von den geänderten Bedarfen wurden in den vergangenen Jahren die durch den Masterplan in Gang gesetzten Maßnahmen nachgesteuert. Die Anpassung und Weiterentwicklung der Maßnahmen an die Lebensumstände geflüchteter Menschen erschwerte die Zuordnung dieser in den vorgegebenen Handlungsfeldern des Masterplans. Beispielsweise die Einordnung von Maßnahmen der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, insbesondere die LADS-Kampagne „Diskriminierung hat viele Gesichter“, die Belange von LSBTI Geflüchteten und das seit Anfang 2018 der LADS zugeordnete Rechtsbildungsprogramm mit dem neuen Titel „Wir im Rechtsstaat“ wären nach heutigem Verständnis nicht mehr unter das Kapitel mit dem Titel „Sicherheit“ einzuordnen.

Auch wenn die speziell für Geflüchtete aufgebauten Strukturen punktuell weiter bedient wurden, wurde zugleich daran gearbeitet, die Geflüchteten in die Regelstrukturen zu integrieren.

Im Folgenden sollen allgemeine Entwicklungstendenzen der Maßnahmenumsetzung in den einzelnen Handlungsfeldern aufgezeigt werden.

Im **Handlungsfeld Unterbringung und Wohnraum** wurde wesentlich auf die Verbesserung der Unterbringungssituation von Geflüchteten abgezielt. Wesentliche Absicht des Senats war es, die Kapazitäten der Unterkünfte sowohl in vorübergehender als auch in langfristiger Perspektive zu sichern. Im Rahmen der Umsetzung des Masterplans wurden alle zeitweise erforderlichen

¹ Das Bundesamt in Zahlen 2016, https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Broschueren/bundesamt-in-zahlen-2016.pdf?__blob=publicationFile

Turnhallen und andere Notunterkünfte freigezogen und hinreichend Plätze in Gemeinschaftsunterkünften geschaffen. Auch hat der Senat intensiv an der zielgruppenbezogenen Belegungssteuerung, z.B. für besonders schutzbedürftige Gruppen, gearbeitet. Gleichzeitig wurde Sorge dafür getragen, dass einheitliche Qualitätsstandards für sämtliche Unterkünfte galten. Die Einrichtung der Koordinierungsstelle Flüchtlingsmanagement führte zu einer Verbesserung der Unterkunfts- und Wohnsituation von geflüchteten Menschen.

Im **Handlungsfeld Gesundheitliche Versorgung** lag zum Zeitpunkt der Erstellung des Masterplans die dringende Aufgabe des Senats darin, allen Geflüchteten die erforderliche medizinische und psychiatrische Versorgung zukommen zu lassen. Beispielhaft für diese Entwicklung waren die Med-Punkte, die zur vorübergehenden Entlastung des medizinischen Regelversorgungssystems in einigen großen Unterkünften mit dem Zweck der hausärztlichen Erstversorgung von Asylsuchenden eingerichtet wurden, sowie die zentrale psychiatrische Clearingstelle für Geflüchtete mit einem niedrigschwelligen Zugang zur psychosozialen und psychiatrischen Erstversorgung. Zudem wurde das außerklinische niedrigschwellige psychosoziale und psychiatrische Regelversorgungssystem verstärkt. Zur Sicherstellung der gesundheitlichen Versorgung hat auch die Einführung der elektronischen Gesundheitskarte für Geflüchtete beigetragen, durch die der Zugang und das Verwaltungsverfahren wesentlich erleichtert wurden. Während der Umsetzung des Masterplans wurde damit begonnen, zusätzliche temporär eingerichtete Versorgungsstrukturen sukzessive abzubauen und die Versorgung Geflüchteter in die Regelversorgung zu überführen.

Das **Handlungsfeld Bildung** war durch das vorrangige Ziel des Senats geprägt, die schulische Bildung von geflüchteten Kindern sicherzustellen. Seit Beginn des Schuljahres 2016/2017 sind sodann weit über 8.000 Schülerinnen und Schüler aus Willkommensklassen an öffentlichen Schulen in Regelklassen oder Anschlussangebote übergewechselt. Um den Zugang junger Geflüchteter in den Berliner Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu verbessern, hat der Senat spezifische berufsqualifizierende Lehrgänge (BQL) an Oberstufenzentren ausgebaut und eine individuelle Bildungsbegleitung eingerichtet. Gleichzeitig wurde daran gearbeitet, die Qualität des Unterrichts in den Willkommensklassen zu erhöhen, nicht zuletzt durch bessere Schulungsangebote für die Lehrerinnen und Lehrer.

Durch den Masterplan wurde zudem die Einführung von Deutschkursen für alle Geflüchteten, die keinen Zugang zum Integrationskurs haben, erreicht. In Kooperation mit den Volkshochschulen wurde ein beständiges und umfangreiches Angebot in allen Bezirken aufgebaut. Seit 2016 haben mehr als 24.000 Geflüchtete einen landesfinanzierten Sprachkurs zum Erwerb von Deutschkenntnissen besucht, davon ca. 7.800 Frauen (32%) (Stand 31.03.2019). Zwei Drittel der Prüfungsteilnehmenden haben die Sprachprüfungen erfolgreich bestanden. Für die Zielgruppe der Frauen, für die aus unterschiedlichen Gründen eine regelmäßige Teilnahme an Sprachkursen außerhalb Ihres Wohnortes nicht möglich ist, werden in den Unterkünften Sprachkurse mit kursbegleitender Kinderbeaufsichtigung angeboten. Insgesamt wurden im Jahr 2017 35 Frauenmodule und im Berichtsjahr 46 Frauenmodule à 100 Unterrichtseinheiten in Unterkünften durchgeführt.²

² Im Jahr 2016 wurden keine Daten erhoben.

Auch im **Handlungsfeld Gesellschaftliche Teilhabe** hat der Masterplan dazu beigetragen, die Teilhabe von Geflüchteten am Stadtleben zu fördern. Durch die Umsetzung der verschiedenen Masterplanmaßnahmen konnte ein breit gefächertes, speziell auf die Bedarfe von Geflüchteten ausgerichtetes, Sportangebot vorgehalten werden. Auch auf dem Gebiet der Kulturpolitik wurden Projekte kultureller Bildung für Geflüchtete geschaffen. Zunächst wurden 2016 bereits bestehende Angebote für die Zielgruppe von Geflüchteten geöffnet, wodurch auch hier Regelstrukturzugang entstand. Mittlerweile fördert der Senat Projekte, in denen Geflüchtete als Kulturschaffende selbst Akteurinnen und Akteure werden und somit am gesellschaftlichen Leben der Stadt unmittelbar mitwirken. Das Projekt „Berlin Mondiale“ sowie das „Exil Ensemble“ des Gorki Theaters sind beispielhaft für das Integrationsangebot im Kulturbereich. So besteht das Letztere seit mittlerweile fast zweieinhalb Jahren am Maxim Gorki Theater. Über diese Zeit hinweg hat sich erwiesen, dass durch kontinuierliche gemeinsame Arbeit Künstlerinnen und Künstler mit Fluchterfahrung in einen Stadttheaterbetrieb eingegliedert werden können und auch das notwendige Rüstzeug erhalten, eigenständig künstlerisch tätig zu werden. Im **Handlungsfeld Integrative und offene Stadtgesellschaft** hat das bürgerschaftliche Engagement zum Zeitpunkt der Entstehung des Masterplans die Bewältigung der akuten Versorgungssituation maßgeblich unterstützt. In der Phase der Umsetzung des Masterplans wurde daher das Ehrenamt durch dessen Einbindung und Finanzierung gestärkt, zugleich aber auch die Verantwortungsbereiche von Haupt- und Ehrenamt mit der Absicht einer transparenteren Kompetenzaufteilung abgesteckt. In diesem Zusammenhang baut der Senat die bezirklichen Freiwilligenagenturen auf und versucht grundsätzlich, das Entstehen von Doppelstrukturen zu verhindern.

Für die Umsetzung aller Maßnahmen des Masterplans wurden in den Jahren 2016 und 2017 zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt (2016: 42 Mio; 2017: 109 Mio.) Im Jahr 2018 wurden die für die Umsetzung des Masterplans verfügbaren 60 Mio. in die Einzelpläne der Häuser überführt.

Von diesen zur Umsetzung des Masterplans bereit gestellten Haushaltsmitteln haben auch die Bezirke profitiert. Eine Maßnahme des Masterplans ist der Integrationsfonds/ bezirkliches Nachbarschaftsprogramm. Für die Umsetzung haben die Bezirke in den drei Jahren insgesamt rund 27.2 Mio. Euro zur Durchführung von Projekten für Geflüchtete und zur Stärkung des nachbarschaftlichen Zusammenhalts erhalten. Damit konnten über den Zeitraum von 2016 bis 2018 rund 450 Maßnahmen zur Stärkung langfristiger Integrationsprozesse umgesetzt werden.

1.2 Berichterstattung zur Umsetzung des Masterplans im Jahr 2018

Die folgende Berichterstattung zur Umsetzung des Masterplans im Jahr 2018 orientiert sich am Aufbau des Masterplandokuments und damit an den folgenden Handlungsfeldern: Ankunft, Registrierung und Leistungsgewährung; Gesundheitsversorgung; Unterbringung und Schaffung von Wohnraum; Bildung sowie Arbeit. Darüber hinaus wurden die Handlungsfelder Sicherheit, integrative und offene Stadtgesellschaft, gesellschaftliche Teilhabe sowie unbegleitete minderjährige Geflüchtete aufgenommen. Die Belange von Frauen, geflüchteten Lesben, Schwulen, Bisexuellen sowie trans- und intergeschlechtlichen Menschen (LSBTI) und anderen besonders schutzbedürftigen Geflüchteten werden als wichtiges Querschnittsthema in den verschiedenen Handlungsfeldern berücksichtigt.

Alle Fachverwaltungen haben die festgelegten Maßnahmen im Berichtszeitraum in ihrer jeweiligen Ressortzuständigkeit bearbeitet. Im vorliegenden Bericht erfolgt eine Zusammenfassung der Umsetzungsergebnisse für jedes Handlungsfeld. Darüber hinaus werden die anhand von Indikatoren erhobenen Daten zu den einzelnen Maßnahmen in tabellarischer Form in einem Anhang dargestellt.

Folgende Handlungsfelder werden dabei von den entsprechenden Senatsverwaltungen verantwortet:

Handlungsfeld	Ressort(s)
Ankunft, Registrierung und Leistungsgewährung	Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales – Abteilung Soziales
Gesundheitliche Versorgung	Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung – Abteilung Gesundheit Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales – Abteilung Soziales
Unterbringung und Wohnraum	Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales – Abteilung Soziales Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen Senatsverwaltung für Finanzen
Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
Bildung	
Hochschule	Senatskanzlei – Abteilung Wissenschaft
Arbeitsmarktintegration	Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales – Abteilung Arbeit

Handlungsfeld	Ressort(s)
Sicherheit	Senatsverwaltung für Inneres und Sport – Abteilung Inneres Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales – Abteilung Soziales Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz – Landesantidiskriminierungsstelle Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung – Abteilung Gleichstellung
Ehrenamtliches Engagement	Senatskanzlei Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales – Abteilung Soziales
Gesellschaftlichen Teilhabe	Senatsverwaltung für Kultur und Europa

Grundlage des Berichts für das Jahr 2018 ist eine ressortübergreifende Abfrage zur Umsetzung des Masterplans bei den oben genannten Senatsverwaltungen durch die federführende Stelle, den Beauftragten des Senats für Integration und Migration. Im vorliegenden Bericht werden die Ziele, Schwerpunkte und Ergebnisse der Umsetzung der Maßnahmen im Berichtszeitraum zusammenfassend abgebildet. Die Inhalte des vorliegenden Berichtes geben dabei die Zulieferungen der jeweils federführenden Senatsverwaltungen wieder. In diesem Kontext haben auch die Bezirke zu von ihnen verantworteten Maßnahmen berichtet, die sie im Rahmen des Integrationsfonds (bezirkliche Nachbarschaftsprogramme) umgesetzt haben.

Die Umsetzung der für 2018 benannten Maßnahmen erfolgte im Rahmen der für 2018 im Haushalt veranschlagten Mittel. Die ressortübergreifende Finanzierungsübersicht bildet die Ausgaben aller Hauptverwaltungen ab, die für die Umsetzung des Masterplans im Jahr 2018 verwandt wurden.

Das am 11.12.2018 vom Senat beschlossene „Gesamtkonzept zur Integration und Partizipation Geflüchteter“ hat den „Masterplan Integration und Sicherheit“ abgelöst. Der Senat berücksichtigt im Gesamtkonzept die Erfahrungen aus dem Masterplan und ist bestrebt, sein integrationspolitisches Angebot fortzuführen, weiter zu diversifizieren und effektiver zu gestalten.

2 Ankunft, Registrierung und Leistungsgewährung

Ein besonderes Anliegen des Senats war die Verbesserung der Unterbringungssituation im Ankunftscenter. Zur Beendigung der prekären Unterbringungssituation in den bisher für die vorübergehende Unterbringung neu eintreffender Asylsuchender genutzten früheren Flugzeughangars auf dem Gelände des vormaligen Flughafens Tempelhof erfolgte eine Verlegung des Unterkunfts Bereichs in die Gemeinschaftsunterkunft an der Schmidt-Knobelsdorf-Straße. Diese Unterkunft ist Teil einer Übergangslösung, bis der neue Standort für das Ankunftscenter im Bezirk Reinickendorf in Betrieb genommen wird.

Ebenfalls stand im Berichtsjahr 2018 die bedarfsgerechte Versorgung von Geflüchteten mit besonderem Schutzbedarf (wie z. B. Frauen, LSBTI u. a.) im Vordergrund. Voraussetzung hierfür ist eine möglichst frühzeitige und treffsichere Identifizierung dieser Bedarfe schon bei der Registrierung als Asylsuchende. Auch die Planung für eine angemessene Erstaufnahme von pflegebedürftigen Geflüchteten wurde fortgeführt. Zur frühzeitigen Identifikation besonderer Schutzbedarfe wurde ein detaillierter, personengruppenspezifisch gegliederter Leitfaden entwickelt und im Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) eingeführt³. Ferner wurden im Sozialdienst des LAF Ansprechpartnerinnen und -partner für Zielgruppen mit besonderem Bedarf eingesetzt.

Um die Verständigung mit Geflüchteten ohne ausreichende deutsche Sprachkenntnisse zu erleichtern, wurde durch das LAF in drei Berliner Stadtbezirken das Modellprojekt „Videodolmetschen“ umgesetzt. Die bezirklichen Projekte greifen auf die Dienste des europäischen Dienstleisters SAVD Videodolmetschen GmbH zurück, der Dolmetschdienstleistungen per Telefon- oder Videokonferenz anbietet.

Ebenso wurde ein Vergabeverfahren für eine behördenunabhängige Asylberatung erfolgreich durchgeführt und somit die Voraussetzungen für eine Asylverfahrensberatung geschaffen. Durch die Beratung werden Geflüchtete, die ihr Asylverfahren in Berlin durchführen, noch besser für die Anhörung beim Bundesamt vorbereitet.

Das Beratungsangebot beim Integrationsbeauftragten wurde auch 2018 umfangreich in Anspruch genommen. Sowohl die Beratungsstelle für Migrantinnen und Migranten als auch das Willkommenszentrum stehen Geflüchteten zur Verfügung. Das Beratungsangebot der beiden Beratungsstellen umfasst Erstorientierungsberatung, Sozial- und Rechtsberatung sowie die Härtefallberatung. Das Willkommenszentrum dient außerdem als zentrale Erstberatung über den Zugang zur Bildung, Erwerbstätigkeit und Ausbildung. Damit wird denjenigen Geflüchteten ein Beratungsangebot unterbreitet, die keine Beratung in den Unterkünften in Anspruch nehmen können.

Zudem förderte die Dienststelle des Integrationsbeauftragten auch im Berichtsjahr umfassend die Rechts- und Verfahrensberatung von Geflüchteten

³<https://www.berlin.de/sen/ias/presse/pressemitteilungen/2018/pressemitteilung.748202.php>

und anderen Migrantinnen und Migranten sowie speziell besonders schutzbedürftige Personen durch nichtstaatliche Träger im Rahmen des „Förderprogramms Migrationsrechts- und Flüchtlingsberatung inklusive der Beratung und Betreuung von besonders Schutzbedürftigen. Über die zum Zwecke der Rechts- und Verfahrensberatung geförderten Beratungseinrichtungen wurde ein mehrsprachiger Flyer erstellt.

Geflüchtete sind auch Verbraucherinnen und Verbraucher und als solche besonders vulnerabel, da sie in aller Regel (weder der deutschen Sprache) noch mit den hiesigen Märkten für Waren und Dienstleistungen hinreichend vertraut sind, um als mündige Verbraucherinnen und Verbraucher handeln zu können.

Insofern lag der Fokus des im Bereich Verbraucherschutz verantworteten und vom Evangelischen Jugend- und Fürsorgewerk gAG (EJF) getragenen Projekt „Lotse für arabische Flüchtlinge - MANARAH“ in der Aufklärung von arabischsprachigen Geflüchteten über ihre Verbraucherrechte und –pflichten. Dabei sollen die Geflüchteten in ihrer Rolle als Verbraucherinnen und Verbraucher durch Bereitstellen von Informationen und Beratung bei für sie ungewohnten Herausforderungen unterstützt bzw. vor Problemen, geschützt werden. Der Erwerb von Verbraucher- bzw. Konsumkompetenzen ist ein wichtiger Baustein für das Zusammenleben und die Integration der Geflüchteten.

Mit zunehmender Aufenthaltsdauer und fortgeschrittenen Konsummustern traten weitere Fragen, Unsicherheiten und Probleme bei den Geflüchteten hinzu, so dass die Beratungsthemen ständig erweitert und die Beratungsgespräche sowie Hilfestellungen intensiviert wurden.

Es wurde neben der Beratung in verschiedenen Gemeinschaftsunterkünften auch eine tägliche Beratung in arabischer Sprache im Deutsch-Arabischen Zentrum für Bildung und Integration (DAZ) durchgeführt. Das DAZ konnte somit als wichtige und feste Anlaufstelle für ratsuchende Geflüchtete etabliert werden. In der Folge stieg in der Nutzung der Beratungsinfrastruktur der Anteil der Frauen gegenüber dem Vorjahr leicht an.

Auch die anderen Maßnahmen des Masterplans zur Erstorientierung von Geflüchteten wurden weitergeführt. Das Informationspaket, das Asylsuchende bei ihrer Registrierung erhalten, wurde 2018 aktualisiert und liegt jetzt in Neuauflage und in acht Sprachen vor. Das Landesrahmenprogramm Integrationslotsinnen und –lotsen wurde um zusätzliches Personal erweitert.

Auch bemühte sich der Senat im Berichtszeitraum um eine Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit bei der Vermittlung von Informationen über die Fördermöglichkeiten bei freiwilliger Ausreise.

Bürgeramtsanliegen für Geflüchtete wurden auch im Jahr 2018 in den beiden regionalisierten Bürgerämtern in Charlottenburg-Wilmersdorf und Mitte bearbeitet. Die Bündelung des Dienstleistungsangebots für geflüchtete Menschen in den beiden regionalisierten Bürgerämtern hat sich als sehr hilfreich erwiesen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass sich durch eine bessere Berücksichtigung von besonderen Bedarfslagen bei der Registrierung sowie ein breit gefächertes Angebot von Maßnahmen und Beratung die Erstorientierung der Geflüchteten im Berichtsjahr verbesserte.

3 Gesundheitliche Versorgung

Zwischen 2015 und 2017 zielte der Berliner Senat darauf ab, die medizinische Grundversorgung für mehr als 80.000 neu ankommende Asylsuchende zu gewährleisten. Mit der elektronischen Gesundheitskarte wurden die notwendigen Rahmenbedingungen geschaffen, um die Integration der Geflüchteten in die Regelversorgung zu befördern. Der Zugang zum Gesundheitssystem wurde somit erheblich erleichtert. Im Berichtsjahr 2018 wurde weiterhin die Absicht verfolgt, dass bislang noch nicht im regulären Berliner Gesundheitssystem angekommene Geflüchtete einen Zugang finden. Die interkulturelle Öffnung des Gesundheitssystems wurde weiter vorangebracht, um insgesamt die gesundheitlichen Bedarfe der Geflüchteten besser zu decken

Temporäre Parallelstrukturen zur Versorgung von Geflüchteten wurden sukzessive abgebaut und, soweit möglich, in das System der gesundheitlichen Regelversorgung überführt. Allerdings stellte sich die Aufrechterhaltung einzelner Maßnahmen unter Berücksichtigung der besonderen medizinischen und psychiatrischen Bedarfe von besonders schutzbedürftigen Geflüchteten als notwendig heraus. Hierfür wurden neben den etatisierten Masterplanmitteln im Haushaltsplan 2018 entsprechende Mittel veranschlagt bzw. den Bezirken zusätzlich über die Abrechnung des Sonderkostenträgers - Sonstige flüchtlingsbedingte Aufwendungen - zur Verfügung gestellt. Zu nennen sind hier insbesondere die befristete Fortführung einiger Med.-Punkte, da durch die Einrichtung jener in Notunterkünften die umliegenden medizinischen Strukturen entlastet wurden, sowie die Fortführung der Behandlungszentren. Mit der Abnahme der Anzahl von neuankommenden Asylbegehrenden im Berichtsjahr 2018 wurde davon ausgegangen, dass das Regelversorgungssystem zunehmend im Stande ist, die medizinischen und psychiatrischen Erstbedarfe aufzufangen. In der Folge wurden mit Ablauf des 31.12.2018 alle verbleibenden Med.-Punkte geschlossen.

Um die Versorgung Geflüchteter im gesundheitlichen Regelsystem zu verbessern, ist es notwendig, die interkulturelle Öffnung der Behörden und der Erbringerinnen und Erbringer von Gesundheitsleistungen voranzubringen. Die Verfügbarkeit von Sprach- und Kulturmittlung ist dabei ein wichtiger Gesichtspunkt. Um diesem anhaltend hohen Bedarf an Sprach- und Kulturmittlung in den Einrichtungen des Gesundheitswesens begegnen zu können, wurden für den Gemeindedolmetschdienst Berlin (GDD) im Haushaltsplan 2018 Mittel in Höhe von 1,62 Mio. Euro veranschlagt. Weiterhin wurde mit der Förderung des Gesundheitslotsenprojekts das Ziel verfolgt, Menschen mit Fluchthintergrund weiterzubilden, um die Zahl an interkulturell- und sprachkompetenten Beschäftigten im gesundheitlichen Versorgungssystem zu erhöhen. Auf diese Weise sollte der niedrigschwellige Zugang zu Leistungen des Regelversorgungssystems gefördert werden.

Für die Versorgung von Geflüchteten innerhalb der Regelversorgung in den Bereichen Psychosoziales, Psychiatrie und Sucht wurden bezirkliche Strukturen gestärkt. Außerdem wurden Projekte für den niedrigschwelligen Zugang zur Suchthilfe weiterhin gefördert. Die Nachfrage nach Informationsveranstaltungen für Geflüchtete und nach Betreuungsmöglichkeiten zum Thema Sucht war trotz der sinkenden Zahlen an Neuankommenden weiterhin hoch. Das Projekt „Hinschauen – Hinhören – Handeln“ der Fachstelle für Suchtprävention arbeitet in dieser Hinsicht eng mit „GUIDANCE“, einem überregionalen Lotsenprojekt für

suchtmittelkonsumierende Geflüchtete, zusammen. Das „Berliner Netzwerk für besonders schutzbedürftige Geflüchtete“, das die individuellen Bedarfe jener Zielgruppe identifiziert, wurde zur Gewährleistung der notwendigen Versorgung vom Senat gefördert. Zu diesem Netzwerk gehören a) die Fachstelle für alleinerziehende Frauen und Schwangere, b) die Fachstelle für Flüchtlinge mit Behinderung, chronisch Kranke und ältere Flüchtlinge, c) die Fachstelle für traumatisierte Flüchtlinge und Opfer schwerer Gewalt, d) die Fachstelle für minderjährige und unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und e) die Asylerstberatung für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge.

Der Bedarf an psychosozialer Beratung war im Berichtszeitraum weiterhin hoch. Für psychosoziale Beratung, Vermittlung in das reguläre psychiatrische Hilfesystem und niedrigschwellige Beschäftigung haben alle Berliner Bezirke im Berichtsjahr 2018 und zunächst für zwei Jahre zusätzliche Finanzmittel erhalten. Damit wurde je eine Stelle in der Alkohol- und Medikamentenberatung sowie eine halbe Stelle im psychiatrischen Zuverdienst für Geflüchtete finanziert. Zudem wurde die Charité Berlin vom Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten weiterhin mit dem Betrieb der Zentralen Psychiatrischen Clearingstelle für Geflüchtete beauftragt, um für Asylbegehrende eine niedrigschwellige psychosoziale oder psychiatrische Erstversorgung zu gewährleisten und sie im Bedarfsfall in das psychiatrische Regelversorgungssystem weiterzuleiten. Das Zentrum Überleben e.V. sowie Xenion e.V. werden vom Senat gefördert. Als hochspezialisierte Zentren nehmen sie eine wichtige Rolle im gestuften psychosozialen und psychiatrischen Versorgungssystem für psychisch erkrankte, komplex-traumatisierte Geflüchtete ein.

Andere Bereiche, in denen die Berücksichtigung besonderer Bedarfe erforderlich war, waren die Versorgung von Schwangeren und Wöchnerinnen in Unterkünften und die Bereitstellung eines umfassenden Impfangebots. Darüber hinaus konnte im Dialog mit Hebammenverbänden erreicht werden, dass, trotz Engpässen in der Versorgung, sieben Hebammen im Jahr 2018 für das LAF tätig wurden. Mit diesem Schritt wird der Senat den gesetzlichen Ansprüchen von Müttern auf Betreuung durch eine Hebamme nach § 4 Abs. 2 AsylbLG gerecht.

Hinsichtlich LSBTI-Geflüchteter wurden spezifische niedrigschwellige und fachlich zielgruppenangemessene Beratungsangebote gefördert. Die unterstützten Projekte für die Gruppe der LSBTI Geflüchteten, insbesondere zur Prävention sexuell übertragbarer Erkrankungen, zur Infektionsprophylaxe und zur psychosozialer Beratung, hatten weiterhin einen regen Zulauf, sodass die Förderung künftig verstetigt werden soll.

Beim Projekt „manCheck“ der Schwulenberatung gGmbH wurde nach reiflicher Überlegung darauf verzichtet, Flyer und Broschüren für Geflüchtete zu entwickeln und zu drucken, da Smartphones und die damit einhergehende Informationsbeschaffung über das Internet für diese Zielgruppe einen mittlerweile höheren Stellenwert besitzt. Aus diesem Grund wurde eine Website in acht Sprachen, die zur Information über HIV und sexuell übertragbaren Erkrankungen dient, entwickelt und online gestellt.

Insgesamt konnten, auch aufgrund der sinkenden Zahlen neuankommender Geflüchteter, die seit 2015 entstanden, das gesundheitliche Regelversorgungssystem temporär entlastenden Strukturen teilweise abgebaut und die Versorgung der Geflüchteten größtenteils in die Regelversorgung integriert werden.

4 Unterbringung und Wohnraum

4.1 Sicherstellung von Kapazitäten in vorübergehender Unterbringung

Vorrangige Zielsetzung im Berichtsjahr war es, alle in Berlin aufgenommenen Asylsuchenden nach Ablauf der gesetzlichen Wohnverpflichtung bei der Suche nach einer geeigneten Wohnung zu unterstützen und bis zum Wohnungsbezug die Unterbringung in einer qualitätsgesicherten Gemeinschaftsunterkunft zu gewährleisten. Hierzu galt es, den Freizug sämtlicher Notunterkünfte sicherzustellen, die Qualitätsanforderungen für vertragsgebundene Gemeinschaftsunterkünfte fortzuentwickeln und die bauliche Qualität in zahlreichen Unterkünften zu verbessern. Darüber hinaus sollte die Standortplanung integrationsfördernd durch Einbeziehung des sozialen und infrastrukturellen Umfelds verfeinert und die Voraussetzungen für die Weiternutzung von Containerbauten und Tempohomes geschaffen werden. Ebenso wurde das Beratungsangebot für künftige Mieterinnen und Mieter einer Wohnung erweitert und, unter Einbeziehung staatlicher und nicht-staatlicher Akteurinnen und Akteure, Ideen und Vorschläge für einen verbesserten Zugang von Geflüchteten zum Wohnungsmarkt entwickelt. Darüber hinaus erweiterte das LAF seine Amtshilfe bei der Unterbringung wohnungsloser Personen in leistungs- bzw. ordnungsrechtlicher Zuständigkeit durch den Abschluss einer Rahmenvereinbarung mit allen zwölf Bezirksämtern.

Bis zum Ende des Berichtsjahrs konnten alle Notunterkünfte freigezogen oder zu regulären qualitätsgesicherten Aufnahmeeinrichtungen ertüchtigt werden. Zusammen mit dem Umzug des Unterbringungsbereichs im Ankunftscenter (s. Kapitel 2) konnte damit erreicht werden, komplett auf prekäre Unterkünfte zu verzichten. Darüber hinaus wurden sechs neue Gemeinschaftsunterkünfte in Betrieb genommen. Ferner wurde – auch in Umsetzung des Beschlusses „Hohe Qualitätsstandards bei der Unterbringung von Geflüchteten sicherstellen“ des Abgeordnetenhauses vom 14.06.2018 – mit der Konzeption eines „Unterbringungs-Checks“ und eines erweiterten Beschwerde- und Qualitätsmanagements für die im Auftrag des LAF betriebenen Unterkünfte begonnen. Die Objektstrategie mit dem Ziel, das in den Unterkünften vorgehaltene Betreuungsangebot künftig besser an die Bedarfslage der Bewohnerinnen und Bewohner anzupassen und hierzu die Unterkünfte zu klassifizieren, wurde weiter ausdifferenziert.

Um die Versorgung von Geflüchteten mit Wohnraum zu verbessern, wurde gemeinsam von den Senatsverwaltungen für Integration, Arbeit und Soziales und für Stadtentwicklung und Wohnen in Kooperation mit „Fair Mieten – Fair Wohnen. Berliner Fachstelle gegen Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt“ der Runde Tisch „Alternativen zur öffentlichen Unterbringung geflüchteter Menschen“ unter Beteiligung zahlreicher weiterer Akteurinnen und Akteure aus Verwaltung und Zivilgesellschaft eingesetzt, der Maßnahmen und Konzepte erarbeitete. Beabsichtigt wurde damit, die Bereitschaft insbesondere privater Wohnungseigentümerinnen und Wohnungseigentümer zur Vermietung freier und geeigneter Wohnungen an Geflüchtete zu fördern als auch die Geflüchteten für eine erfolgreiche Bewerbung um eine Wohnung zu befähigen, etwa durch zusätzliche und vernetzte Beratungs- und Unterstützungsangebote auf bezirklicher und Landesebene.

Als flankierende Maßnahme wurde die Zusammenarbeit des LAF mit maßgebenden Partnern wie dem Integrationsmanagement „BENN – Berlin Entwickelt Neue Nachbarschaften“, dem Quartiersmanagement, dem

Beauftragten des Senats für Integration und Migration sowie den bezirklichen Flüchtlingskoordinatorinnen und –koordinatoren vertieft.

Die Belange von besonders schutzbedürftigen Gruppen, wie z.B. von LSBTI Geflüchteten oder von allein reisenden Frauen sowohl bei der Belegungssteuerung als auch in der konkreten Unterbringungssituation, haben auch im Berichtsjahr eine wichtige Rolle gespielt. Zu diesem Zweck wurden für Leitungen und Mitarbeitende von Unterkünften Fortbildungen zur besonderen Situation von LSBTI Geflüchteten sowie zum Umgang mit Gewalt an Frauen und LSBTI in Unterkünften angeboten. Auch das aufsuchende Beratungsangebot in den Unterkünften bzgl. Gewalt- und Kinderschutz trägt dem Schutzbedarf von Frauen und Kindern Rechnung (s. auch Kapitel 8.1 und 8.2).

Zusammenfassend wurde die Unterbringungssituation durch den Freizug aller Notunterkünfte und die Errichtung zusätzlicher Gemeinschaftsunterkünfte sowie die Fortentwicklung der Qualitätsanforderungen in erheblichem Umfang verbessert. Die Grundlagen für ein erweitertes Qualitäts- und Beschwerdemanagement sowie eine sozialraumorientierte Standortplanung wurden damit bereits gelegt. Insgesamt wurde im Berichtszeitraum das Thema "Wohnen" akzentuiert.

4.2 Ausbau von Kapazitäten in langfristiger Unterbringung

Die Wohnungsneubauförderung ist ein zentrales Instrument, um im Zuge eines Wohnungsneubaus auch einen Anteil von Mietwohnungen mit Mietpreis- und Belegungsbindungen für Menschen mit geringerem Einkommen zur Verfügung zu stellen.

Ziel des Senats ist es, die Wohnraumversorgung für Geflüchtete in die Perspektive der Wachsenden Stadt zu integrieren. Die Voraussetzungen für mehr Wohnungsneubau, mehr Mieterschutz im Bestand, eine bessere Integration in Quartieren sowie die Aktivierung von Stadtquartieren wurden auch in 2018 weiter vorangetrieben. Die Wohnungsneubauförderung leistet dabei einen Beitrag zur Sicherung von erschwinglichen Mieten für Personen mit geringerem Einkommen. Die Wohnungsbau-Task-Force hat zudem weitere Flächenpotenziale aktiviert, Projektentwicklungen zu Wohnungsbauvorhaben vorangetrieben sowie die Abstimmung für die planungsnotwendige soziale Infrastruktur befördert. Für Geflüchtete bleibt der Zugang zu Wohnungen jedoch weiterhin besonders erschwert. Deshalb wurden im Auftrag des Senats und der Wohnungsbaugesellschaft weitere Modulare Unterkünfte gebaut und geplant. Die Wiedervermietung von Wohnungen an Geflüchtete durch die Wohnungsbaugesellschaft wird durch das Programm „Wohnungen für Flüchtlinge“ unterstützt.

5 Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Mit der Umsetzung der Maßnahmen des Masterplans hat der Senat im vorliegenden Berichtsjahr weiterhin das übergeordnete Ziel verfolgt, unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten ein ausreichendes Schutzniveau zu bieten.

Um dabei auf schwankende Zugangszahlen sowie veränderte Platzbedürfnisse reagieren zu können, wird das Gesamtsystem durch die Identifizierung und Herrichtung weiterer Standorte konsolidiert. Dazu wurden geeignete Liegenschaften des Landes und angemietete Immobilien ausfindig gemacht, mithilfe von SIWANA-Mitteln seit 2016 hergerichtet und als Jugendhilfeeinrichtung zur Verfügung gestellt.

Das Vergabeverfahren für das Betreiben des Standorts Mühlenhoffstraße durch einen Träger ist abgeschlossen, sodass dieser Standort voraussichtlich bis Ende des Jahres 2019 in Betrieb genommen werden kann. Ein parallel dazu laufendes Vergabeverfahren zur Beauftragung eines Trägers für die Durchführung der Erstaufnahme und des Vorclearings ist ebenfalls abgeschlossen.

Besonderes Augenmerk fand die Anpassung des rechtlichen Rahmens für nicht durch Personensorgeberechtigte begleitete Minderjährige. So wurde 2018 die Ausführungsvorschrift über die Gewährung von Jugendhilfe für nicht durch Personensorgeberechtigte begleitete minderjährige Flüchtlinge (AV-UMF) erarbeitet, welche die Ausführungsvorschrift über die Gewährung von Jugendhilfe für alleinstehende minderjährige Ausländer (AV-JAMA) am 01.08.2018 ablöste. Im Rahmen der Neufassung wurde eine Angleichung an die seit Inkrafttreten des „Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher“ am 01.11.2015 geltende Rechtslage vorgenommen. Zudem wurden Regelungen für die Gruppe der in Begleitung von (nicht personensorgeberechtigten) Erziehungsberechtigten eingereisten minderjährigen Flüchtlinge neu eingeführt. Weiterhin wurde die Implementierung ehrenamtlicher Einzelvormünder über das „Netzwerk Vormundschaft“ geregelt.

Das Regelverfahren, das die Erstaufnahme und das Clearing innerhalb drei Monaten vorsieht, wurde etabliert. Damit wurde eine zügige Weiterleitung in die Zuständigkeit der Bezirke ermöglicht. So ist die schnellstmögliche und nachhaltige Hilfeplanentwicklung für die unbegleiteten Minderjährigen gewährleistet.

Beispielhaft für den wichtigen Beitrag der vom Senat geförderten Projekte zum Zwecke der sozialpädagogischen Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten ist das Projekt „Flucht nach Vorn“. Dieses wird durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie fortlaufend finanziert und von der „Stiftung SPI – Sozialpädagogisches Institut Berlin“ durchgeführt. Es wendet sich an unbegleitete minderjährige und heranwachsende Flüchtlinge zwischen 16 und 25 Jahren, die keine oder nur geringe Kenntnisse der deutschen Sprache haben, nicht oder unzureichend alphabetisiert sind, keinen Platz in einer Willkommensklasse gefunden haben oder aufgrund ungenügender Sprachkenntnisse keinen Zugang zur beruflichen Bildung finden. Darüber hinaus bietet es Beratung und Betreuung.

Abschließend ist festzuhalten, dass die im Rahmen des Masterplans durchgeführten Maßnahmen bereits teilweise abgeschlossen wurden. Dies

betrifft unter anderem die Begrenzung der Regelverfahrensdauer des Clearingverfahrens auf drei Monate, die Abschaffung von temporären Unterbringungseinrichtungen (der letzte temporäre Standort wurde im August 2017 geschlossen) und die Beendigung des ambulanten Clearings.

Nichtsdestotrotz sind die im Rahmen des Masterplans durchgeführten Maßnahmen, beispielsweise im Hinblick auf die Inbetriebnahme weiterer Standorte der Jugendhilfeeinrichtungen, weiterhin erforderlich, um der wechselnden Nachfrage von Einrichtungsplätzen weiterhin entsprechen zu können.

6 Bildung

6.1 Bildung

Auch im Berichtsjahr 2018 war es ein erklärtes Ziel des Senats, die Integration von geflüchteten Kindern und Jugendlichen durch einen schnellstmöglichen Zugang zu vorschulischen und schulischen Bildungsangeboten zu unterstützen. Dazu wurden die Qualität der Unterrichtsarbeit in Willkommensklassen und die Sprachförderung nach dem Übergang in das Regelsystem durch Qualifizierungen und Unterstützungsangebote gesichert und weiterentwickelt. Die Sprachkompetenz wurde gefördert und das Selbstkonzept von geflüchteten Kindern und Jugendlichen in der Vorbereitung auf die Berufsqualifikation und Berufsausbildung gestärkt.

Kindern und Jugendlichen mit Fluchthintergrund wurde darüber hinaus der Zugang zu Bildung und Teilhabe an der außerunterrichtlichen und ergänzenden Förderung und Betreuung sowie an weiteren Unterstützungsangeboten an der inklusiven Ganztagschule ermöglicht. Angebote der kulturellen Bildung werden genutzt, um die Ausdrucksfähigkeit der Kinder und Jugendlichen und die Verwendung der deutschen Sprache zu fördern.

Im Schuljahr 2017/18 wurden bereits 8.247 Schülerinnen und Schüler aus Willkommensklassen in Regelklassen beschult. Mithilfe der Bildungsgangbegleitung in berufsqualifizierenden Lehrgängen an Oberstufenzentren haben über zwei Drittel der Schülerinnen und Schüler aus Willkommensklassen einen Schulabschluss erreicht, davon knapp die Hälfte die erweiterte Berufsbildungsreife. Die veranschlagten Mittel für die Evaluation der Willkommensklassen in 2018 konnten allerdings nur in geringem Maße abgerufen werden, da sich die Personalrekrutierung verzögert hat.

Das Qualifizierungsangebot zur sprachlichen, interkulturellen und demokratischen Bildung wurde erfolgreich und mit hohen Teilnehmerzahlen durchgeführt.

Die Angebote der „Berliner Ferienschulen“ ergänzten den schulischen Unterricht und leisteten einen praxisorientierten Beitrag zur Sprachförderung und gesellschaftlichen Teilhabe von geflüchteten Kindern und Jugendlichen. Sie umfassten neben Angeboten einer expliziten Förderung der Sprachkompetenz in Form von Sprachunterricht vor allem vielfältige Maßnahmen, die eine implizite Sprachförderung anwendungspraktisch ermöglichen.

Eine weitere Maßnahme bestand in dem Angebot von „Fit für die Schule“, das sich sowohl an geflüchtete Kinder und Jugendliche richtete, die auf einen Schulplatz warteten, als auch an solche, die von einer Willkommensklasse in eine Regelklasse übergangen. Die Förderung eines sicheren Gebrauchs der deutschen Sprache als Voraussetzung für eine schulische und gesellschaftliche Partizipation stand genauso im Mittelpunkt der Angebote wie die Wahrnehmung der eigenen Selbstwirksamkeit als wichtigen Motivationsfaktor beim Lernen.

Hinsichtlich der Abwendung von Brüchen in der Bildungsbiographie durch von überregionalen Umzügen bedingte Schulwechsel konnten diese, trotz regelmäßiger Gespräche der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie mit dem LAF, nicht immer vermieden werden. Als Ursachen sind überwiegend fehlende Unterbringungskapazitäten im jeweiligen Sozialraum auszumachen.

Das Konzept der Sprachförderung durch interaktive künstlerische Prozesse hat sich bewährt. Schülerinnen und Schüler wurden darin unterstützt, ihren traumatischen Erfahrungen einen Ausdruck zu verleihen und sie so zu verarbeiten.

Dem Personenkreis, der keinen unverzüglichen Zugang zum Regelsystem der bundesgeförderten Deutschkurse aufweist, wurde durch die Berliner Volkshochschulen Grundkenntnisse der deutschen Sprache vermittelt, um eine bessere Orientierung im Alltag zu haben und Sprachbarrieren auch im Hinblick auf eine spätere Erwerbstätigkeit abzubauen. So konnten Geflüchtete in Berlin, unabhängig von Aufenthaltsstatus, Bleibeperspektive oder Herkunftsland, schnellstmöglich ein Angebot zum Deutschlernen sowie ggf. zum Nachholen des Abiturs auf dem zweiten Bildungsweg und der politischen Bildung erhalten⁴. Im Anschluss an die allgemeinen Sprachkurse an den Volkshochschulen hat der Senat ein entsprechendes Angebot zum Erwerb von berufsbezogenen Sprachkenntnissen etabliert, das sehr gut angenommen wurde.

Die „Geschäftsstelle Integration“ der Berliner Volkshochschulen koordinierte die Kurse. Im Jahre 2018 konnte das Angebot an Sprachkursen zur Alphabetisierung weiter ausgebaut werden. Der Anteil der Alphabetisierungsmodule an der Gesamtanzahl der angebotenen Module lag bei ca. 27 %. Der Bedarf ist gegenüber dem Vorjahr somit leicht gestiegen. Eine Erweiterung der Sprachkurse von 400 auf 1.000 Unterrichtseinheiten pro Person wurde vorbereitet.

6.2 Jugend

Mit der Umsetzung der Maßnahmen wurde das Ziel verfolgt, für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Familien mit Fluchtbiographie einen umfassenden Zugang zu den Angeboten und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe zu schaffen. Darüber hinaus sollen die verschiedenen Maßnahmen die Rechte geflüchteter Kinder und Jugendlicher auf Förderung ihrer Entwicklung und Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit sowie auf gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe gewährleisten.

Die Schaffung von Plätzen in Kindertagesstätten hatte zum Ziel, einen möglichst frühen Bildungszugang im Rahmen der Kindertagesförderung auch für Kinder aus Familien mit Fluchtbiographie bereitzustellen. So wurden beim Ausbau der Kitaplätze aus Bundes- und Landesmitteln im Berichtsjahr 2018 ein Aufwuchs von 34,9 % im Vergleich zu 2017 erreicht. Darüber hinaus war die Fortführung vorbereitender Angebote mit dem Ziel verbunden, Familien an das Regelsystem der Kindertagesförderung heranzuführen. In diesem Zusammenhang sind ebenso die Sprungbrettangebote erwähnenswert, die auch Eltern in ihren Kompetenzen unterstützen und gleichzeitig die Eltern-Kind-Beziehung stärken.

Die berlinweiten Angebote der Kinder- und Jugendarbeit für Geflüchtete in Unterkünften und deren Umfeld sowie in der Jugendsozialarbeit konnten bedarfsgerecht weiterentwickelt werden. Beispielhaft dafür ist das Projekt „Everest“ im Rahmen der Jugendberufshilfe, das nach anfänglichen Startschwierigkeiten durch die Aufnahme von Elementen der Sprach- und

⁴ Entsprechende Angebote werden von der Landeszentrale für politische Bildung vorgehalten.

Bildungsförderung erfolgreich umgesetzt wurde. Ebenso wichtig war die Entwicklung eines Schulungskonzeptes zum Thema Kinderschutz für Mitarbeitende in Unterkünften für Geflüchtete, das im Jahr 2018 umfänglich erfolgte. In 27 Einrichtungen wurden Kinderschutzstandards in die Betreiberverträge aufgenommen.

Im Zuge der Umsetzung von Maßnahmen im Bereich der offenen Jugendarbeit (auch an Schulen) und Jugendverbandsarbeit sollte die Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen an diesen Maßnahmen unterstützt werden. Diesbezüglich konnten die Mikroprojekte der Jugendverbände mit jungen Geflüchteten, die u.a. eine Einbeziehung in die Strukturen der Jugendverbandsarbeit und die Förderung der Selbstorganisation junger Geflüchteter beabsichtigen, ausgebaut werden.

Die Förderung der Begegnung von Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Familien mit und ohne Fluchtgeschichte war ein weiteres zentrales Anliegen der durchgeführten Maßnahmen. Mit Maßnahmen, die das zivilgesellschaftliche Engagement für Kinder, Jugendliche, Familien und junge Erwachsene fördern, sollte insbesondere für Familien und unbegleitete minderjährige Geflüchtete eine besondere Unterstützung bereitgestellt werden. Im Berichtsjahr wurden die Inhalte der Maßnahmen einer grundlegenden Revision im Hinblick auf sich verändernde Bedarfe der Geflüchteten nach längerem Aufenthalt unterzogen.

Auch die themenspezifischen Fachdialoge zur Weiterentwicklung der Arbeit mit geflüchteten Kindern, Jugendlichen und Familien wurden im Jahr 2018 fortgeführt, um den Dialog mit der Zivilgesellschaft zu vertiefen. Im Fokus stand der Dialog über eine Beteiligung von Migrantinnen- und Migrantenselbstorganisationen in Gremien der Kinder- und Jugendhilfe. Im Berichtszeitraum ist es zudem gelungen, zahlreiche ehrenamtliche Vormundschaften für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in ehrenamtliche Patenschaften für junge volljährige Geflüchtete überzuleiten und dadurch die oft notwendige Begleitung junger Volljähriger zu gewährleisten. Zudem startete das Modellprojekt „100 Erzieherinnen und Erzieher - Geflüchteten die Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher ermöglichen“. Geflüchtete konnten für die Teilnahme gewonnen werden und/oder die Ausbildung beginnen.

6.3 Kulturelle Bildung

Der Senat hat im Jahr 2018 eine Reihe von Projekten der kulturellen Bildung gefördert. Durch diese Projekte wurden geflüchtete Kinder durch interaktive und künstlerische Ansätze im Vorschulalter wie auch im Schulalter in ihrer Sprachförderung unterstützt. So wurden durch die „Berlin-Mondiale“ Partnerschaften zwischen Kultureinrichtungen und Flüchtlingsunterkünften in Berlin initiiert und begleitet. Das Netzwerk hat sich dabei als strukturbildendes Projekt etabliert. Zentrale Ziele im Berichtsjahr waren der Auf- und Ausbau von Netzwerken und die Einbindung Geflüchteter in die Projektarbeit. Teilnehmende an den künstlerischen Projekten waren geflüchtete Kinder, Jugendliche oder junge Erwachsene. Durch Tandems in allen Bezirken konnte der stadtweite Zugang von Geflüchteten zu kultureller Bildung ermöglicht werden, so dass Geflüchteten bald nach ihrer Ankunft das Recht auf Bildung und gesellschaftliche Teilhabe eröffnet wird.

Im Rahmen der Berlin Mondiale wurden Geflüchtete in die Projektarbeit als Workshopleitende, unterstützende Personen oder im Bereich der Übersetzung und Begleitung eingebunden. Darüber hinaus konnten Künstlerinnen und

Künstler aus Krisenregionen im Fellowshipprogramm „Weltoffenes Berlin“ vermittelt werden.

6.4 Hochschule

Das Engagement der Berliner Hochschulen in der Integration von Geflüchteten unterstützte der Senat auch im Jahr 2018 mit dem durch den Masterplan fortgeschriebenen Maßnahmenpaket. Vorrangiges Ziel war die Förderung des Zugangs Geflüchteter zum Hochschulstudium. Die Gasthörerschaft für Geflüchtete sowie die regulären Kurse am Studienkolleg wurden ausgebaut. Das Gleiche gilt für die Sprachkurse an Hochschulen in Zusammenarbeit mit den Studienkollegs, die Brückenkurse für Studienanfängerinnen und Studienanfänger, das Beratungsangebot für Hochschulen sowie die bereits bestehenden Mentoring-Programme. Damit wurden Geflüchtete an ein Hochschulstudium herangeführt und gezielt darauf vorbereitet, im Einzelfall noch dafür fehlende Zugangsvoraussetzungen zu erwerben. Auf diese Weise wurden die allgemeinen Bedingungen dafür verbessert, dass Geflüchtete ein Studium absolvieren können. Die Maßnahmen haben bereits im Jahr 2016 erste Erfolge erzielt und einigen Geflüchteten die Aufnahme eines Fachstudiums zum Wintersemester 2016/17 ermöglicht. Die Anzahl von Geflüchteten in unmittelbar studienvorbereitenden Kursen hat sich im Vergleich zu 2017 deutlich erhöht (+ 25 %). Der Weg von der Beratung über das Gaststudium und über Vorbereitungskurse hin zum Studium hat sich bewährt. Ausdruck dieses Erfolges ist die kontinuierliche Steigerung der Anzahl derjenigen Geflüchteten mit Erwerb der Studierfähigkeit (+ 32 %).

Darüber hinaus wurde auch die Vereinbarung des Senats mit den Berliner Hochschulen hinsichtlich einer gezielten Kapazitätserweiterung umgesetzt. Konkrete Erfolge sind diesbezüglich im Hinblick auf die sukzessive Verdoppelung der Studienkapazitäten für Lehrkräfte der Grundschulpädagogik an der Humboldt-Universität zu Berlin und an der Freien Universität Berlin zu verzeichnen.

Im Berichtsjahr 2018 wurde das Berliner Institut für Islamische Theologie eingerichtet. Ein neu geschaffener Beirat wird die Anliegen und Interessen der islamischen Glaubensgemeinschaften bei der Einrichtung und Ausgestaltung bekenntnisgebundener Studiengänge der Islamischen Theologie und der Islamischen Religionspädagogik an der Humboldt-Universität zu Berlin vertreten. Gegenstand, Form und Verfahren der Beteiligung des Beirates sind in einer Kooperationsvereinbarung zwischen der Humboldt-Universität zu Berlin, der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung und den beteiligten muslimischen Verbänden geregelt. Der Studienbetrieb am Berliner Institut für Islamische Theologie wird voraussichtlich zum Wintersemester 2019/2020 aufgenommen.

7 Arbeitsmarktintegration

Ausbildung und Arbeit sind die Schlüsselemente für die Integration und Partizipation von Geflüchteten. Zentrale Ziele der im Handlungsfeld Arbeitsmarktintegration geförderten Maßnahmen waren im Jahr 2018:

- das Aufzeigen von Wegen in Ausbildung und/oder Beschäftigung in Berlin,
- die Unterstützung bei der Suche nach einem Ausbildungs- oder Arbeitsplatz sowie bei der Vermittlung und der Aufnahme einer Beschäftigung und
- die Integration von jungen Geflüchteten ohne (anerkannten) Berufsabschluss in berufliche Ausbildung.

Dabei sind auch Maßnahmen zur Prävention von Ausbildungsabbrüchen erforderlich. Angestrebt wurde eine nachhaltige Integration von Geflüchteten in existenzsichernde Beschäftigung. Ein weiterer Schwerpunkt lag in der gleichberechtigten Teilhabe von geflüchteten Frauen am Arbeitsleben und der Vermittlung von mehr geflüchteten Frauen in den Arbeitsmarkt. Eine weitere Zielsetzung in diesem Bereich war die Information und Beratung

- zum Arbeitsmarktzugang
- zur selbstständigen Erwerbstätigkeit,
- in arbeits- und sozialrechtlichen Fragen zur Verhinderung von illegaler Beschäftigung oder Schwarzarbeit sowie zur Prävention von Arbeitsausbeutung,
- zu Möglichkeiten der Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen und
- zu (Weiter-)Bildungsmöglichkeiten nach Erhebung vorhandener Qualifikationen und Kompetenzen

Auch die Vermittlung passender Beratungs- und Unterstützungsangebote sowie die stärkere Verzahnung von Beratungs- und Unterstützungsangeboten waren wichtige Ziele im Berichtsjahr.

Die verschiedenen Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration Geflüchteter konnten im Jahr 2018 erfolgreich umgesetzt werden.

Das Ziel, die Integrationsquote von Geflüchteten in den ersten Arbeitsmarkt deutlich zu steigern, wurde mit Beratungs- und Coachingkonzepten wie z.B. mit den Instrumenten „Berliner Jobcoaching für Geflüchtete“ und „Mobile Jobberatung für Geflüchtete“ erreicht.

Auch das Projekt „bridge“, ein Zusammenschluss aus nicht-staatlichen Organisationen und dem Beauftragten des Senats für Integration und Migration, hat Geflüchtete durch Beratung, Qualifizierung und Vermittlung bei der schulischen und beruflichen Integration unterstützt. Ebenso beriet das IQ Landesnetzwerk Berlin in allen Angelegenheiten zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen.

Ebenfalls positiv hervorzuheben sind die arbeitsrechtlichen Schulungen für Geflüchtete und in der Flüchtlingsarbeit tätige Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie die arbeits- und sozialrechtliche Beratung durch das „Berliner Beratungszentrums für Migration und Gute Arbeit“ (BEMA). Seit dem Jahr 2016 ist ein kontinuierlicher Aufwuchs an durchgeführten Schulungen einschließlich der Kooperationspartner- und Teilnehmendenzahlen zu

verzeichnen. Einige Schulungen erfolgten in Zusammenarbeit mit bridge. Durch die arbeitsrechtlichen Schulungen sollen Kenntnisse über in Deutschland geltende Regelungen und Gepflogenheiten vermittelt werden, um präventiv dazu beizutragen, dass aus fremden Rechts- und Kulturkreisen stammende Menschen keine Arbeitsverhältnisse zu unzulässigen Bedingungen eingehen. Dabei liegt ein besonderer Fokus auf der Verhinderung illegaler Beschäftigung oder Schwarzarbeit sowie möglicher Arbeitsausbeutung.

Hinsichtlich der Zielgruppe der geflüchteten Frauen war u.a. die „Mobile Bildungsberatung“ besonders erfolgreich und konnte deutlich mehr Frauen als im Vorjahr beraten. Zielsetzung dieser Maßnahme war die Beratung von geflüchteten Frauen zu beruflichen Perspektiven sowie ihre allgemeine Unterstützung bei der Anbahnung eines beruflichen Werdegangs. Mit der Zielsetzung, mehr geflüchtete Frauen für die Bildungsberatung zu akquirieren und das Angebot auf Bezirksebene stärker bekannt zu machen, waren zunehmend unterschiedliche Einrichtungen und Netzwerkpartner eingebunden. Die Praxis beratungssuchenden geflüchteten Frauen auch außerhalb von Unterkünften niedrigschwellige Angebote zu machen, hat sich bewährt. Auch in den „Willkommen-in-Arbeit-Büros“ ist es gelungen, den Anteil beratener Frauen deutlich zu steigern.

Ziel des Projekts „Digital Empowerment and Information for Refugee Women“ ist, geflüchteten Frauen mit Hilfe verschiedener Module Zugang zu digitaler Basis-Medien-/IT-Technik zu verschaffen und zugleich Sprachkompetenzen zu vermitteln. Das niedrigschwellige und real nutzbare Angebot hat den Zugang der Zielgruppe zu digitaler Mediennutzung geöffnet bzw. erweitert.

Die Unternehmensgründung kann ebenso einen alternativen Zugang zum Erwerbsleben darstellen. Dafür wurde die Seminarreihe „Vielfalt gründet“ fortgesetzt. Die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe bietet gemeinsam mit der Investitionsbank Berlin Beratungs- und Förderangebote für Gründungsinteressierte mit Migrationshintergrund und Angebote für Geflüchtete in zwölf Sprachen an.

8 Sicherheit

8.1 Sicherheit der Geflüchteten und der Stadtbevölkerung

Ein wichtiges Ziel des Masterplans war es, Geflüchtete und ihre Unterkünfte vor fremdenfeindlichen Anfeindungen und Angriffen sowie fremdenfeindlich motivierter Gewalt zu schützen und das Sicherheitsgefühl im Wohnumfeld von Flüchtlingsunterkünften zu erhöhen. Durch die regelmäßige anlassunabhängige polizeiliche Präsenz und Kontaktpflege zu den Unterkünften und deren Wohnumfeld konnte auch 2018 das Sicherheitsgefühl der Geflüchteten und der Anwohnenden gestärkt werden. Einen besonderen Beitrag leisteten dabei die für jede Flüchtlingsunterkunft fest eingerichteten polizeilichen Ansprechpersonen. Ein weiterer Maßnahmenswerpunkt lag in der polizeilichen Kriminalprävention, mit deren Hilfe die Geflüchteten selbst sowie auch die Berliner Bevölkerung vor Kriminalität geschützt werden sollten. Die interkulturelle Kompetenz von Dienstkräften der Polizei wurde weiter gestärkt, um einen sensiblen und professionellen Umgang mit Geflüchteten zu gewährleisten.

Die Ausgestaltung der Rückführung von Menschen, für die nach Abschluss eines aufenthaltsrechtlichen Verfahrens kein Bleiberecht bestand, wurde in regelmäßig durchgeführten Besprechungen der Polizei Berlin mit der Ausländerbehörde erörtert.

Um Erfolge von Anwerbeversuchen jihadistisch-salafistischer Gruppierungen vorzubeugen, wurden auch im Berichtsjahr 2018 entsprechende Präventionsprojekte durch das Berliner Landesprogramm Radikalisierungsprävention angeboten. Zu den Schwerpunkten dessen Projektarbeit zählte u.a. die Etablierung von Zugängen staatlicher Einrichtungen zu radikalierungsgefährdeten Geflüchteten, darunter auch zu unbegleiteten Minderjährigen. Dabei spielen insbesondere pädagogische Fachkräfte in den entsprechenden Unterkünften eine wichtige Rolle. Für ggf. erforderliche Rückführungen sogenannter aufenthaltsrechtlicher Gefährdeter wurde eine Unterbringungsmöglichkeit in der Abschiebungshafteinrichtung für Gefährdeter Berlin (AHEG BE) geschaffen.

Tipps zum richtigen Verhalten im Alltag konnten in Informations- und Antigewaltveranstaltungen der Polizei an Schulen gegeben werden. Im Rahmen der Verkehrsunfallprävention wurde Wissen zum sicheren Verhalten im Straßenverkehr und zur Nutzung des ÖPNV vermittelt sowie Fahrradkurse an geflüchtete Frauen angeboten. Die Präventionsangebote wurden umfangreich angenommen und das Zugehörigkeitsgefühl gestärkt. Zugleich konnte durch die speziellen Fortbildungen für Polizeikräfte, z. B. zu Fluchtursachen und Asylverfahren, die gegenseitige Achtung erhöht werden.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass sich die im Rahmen des Masterplans initiierten Maßnahmen der Polizei bewährt haben und daher fest in die polizeilichen Regelstrukturen integriert wurden. Zentrales Bestreben des Landesprogramms Radikalisierungsprävention bleibt weiterhin die wirksame Prävention von Radikalisierung sowie die Deradikalisierung bereits radikalisierten Jugendlicher und Erwachsener durch die Förderung entsprechender Initiativen, Projekte und sonstigen Maßnahmen. Die Vernetzung der in diesen Bereichen relevanten und/oder bereits aktiven staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteure ist weiterhin auszubauen und zu stärken. Insbesondere sind die Regelangebote an die Bedarfe der Gruppe der Geflüchteten anzupassen und alle Akteurinnen und

Akteure in diesem Bereich hinsichtlich des einschlägigen Angebots laufend zu informieren und zu sensibilisieren.

8.2 Belange und Schutz von LSBTI-Geflüchteten

Ein besonderer Maßnahmen-Schwerpunkt lag auf besonders schutzbedürftigen Geflüchteten. Es ist erklärtes Ziel des Senats, LSBTI Geflüchtete zu unterstützen, zu schützen und ihre Lebenssituation allgemein zu verbessern. Um deren besonderen Bedarfen gerecht zu werden, bestehende Barrieren abzubauen und die Eingliederung in die Gesellschaft zu fördern, wurden die Maßnahmen des „Berliner Modells zur Unterstützung von LSBTI Geflüchteten“ fortgesetzt.

Im Einzelnen sind insbesondere folgende Maßnahmen der Landesstelle für Gleichbehandlung - gegen Diskriminierung (LADS) hervorzuheben:

- niedrigschwellige Erstberatungsangebote und Case Management,
- spezifische Antigewalt- und Antidiskriminierungsberatung,
- eine Fachstelle für erwachsene LSBTI Geflüchtete,
- Empowerment und Aufbau von Selbsthilfegruppen,
- Koordination des ehrenamtlichen Engagements im Handlungsfeld geflüchtete LSBTI,
- Durchführung von Fortbildungen für verschiedene Berufsgruppen im Kontext Flucht und Asyl zur besonderen Situation von LSBTI Geflüchteten, davon insbesondere für Leitungen und Mitarbeitenden von Unterkünften, Sprachmittlerinnen und Sprachmittler, Beratungsstellen und andere.

Darüber hinaus wurde der Leitfaden zur Identifizierung besonders schutzbedürftiger Geflüchteter und die Handreichung „Was tun bei Gewalt gegen geflüchtete Frauen und LSBTI in den Unterkünften?“ fertiggestellt und Fortbildungen zur Umsetzung der Handreichung angeboten.

8.3 Empowerment für geflüchtete Frauen und Schutz vor Gewalt

Etwa ein Drittel aller volljährigen Geflüchteten in Berlin sind Frauen. Der Senat hat sich deshalb zum Ziel gesetzt, bessere Perspektiven für geflüchtete Frauen zu schaffen, um ihnen eine gleichberechtigte Teilhabe in allen Lebensbereichen sowie ein selbstbestimmtes Leben frei von Gewalt zu ermöglichen. Hierfür wurden im Berichtszeitraum spezielle Maßnahmen für Frauen zur Verbesserung des Zugangs zum Deutscherwerb und zu arbeitsmarktorientierten Bildungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten sowie zu Verbesserungen der Unterbringungssituation und insbesondere des Gewaltschutzes in den Unterkünften ergriffen.

Zudem wurden die Beratungs- und Unterstützungsangebote für Frauen ausgeweitet. Das Angebot der mobilen Beratung für geflüchtete Frauen hat sich bewährt, da es neben der unmittelbaren Unterstützung in ihrer jeweiligen individuellen Lebenssituation auch einen niedrigschwelligen Zugang zum Hilfesystem eröffnet. Die aufsuchenden Angebote haben zudem zu einer erhöhten Sensibilität in den Unterkünften für die spezifischen Belange allein reisender und/oder gewaltbetroffener Frauen geführt.

Ein weiteres zentrales Vorhaben stellte die Sensibilisierung von Behörden und betroffenen Berufsgruppen für die spezifischen Belange insbesondere gewaltbetroffener geflüchteter Frauen dar, insbesondere von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter. Die Implementierung nachhaltiger und geschlechtersensibler Maßnahmen in allen Bereichen behördlichen Handelns ist Voraussetzung dafür, dass geflüchtete Frauen die vielfältigen Angebote kennenlernen können, über ihre Rechte Bescheid wissen und diese auch wahrzunehmen imstande sind, um gleichberechtigt an allen gesellschaftlichen Bereichen teilzuhaben.

Mit der Handreichung „Was tun bei Gewalt gegen Frauen und LSBTI in den Unterkünften“ ist den Mitarbeitenden in den Unterkünften ein wichtiges Instrument an die Hand gegeben worden, um auch in Krisensituationen adäquat agieren zu können. Die Verknüpfung mit einem auf die Handreichung zugeschnittenen Fortbildungsangebot trug dazu bei, dass der Umgang mit dieser sehr komplexen Thematik nach professionellen Standards erfolgte.

Nach wie vor ist die adäquate Unterbringung gewaltbetroffener geflüchteter Frauen schwierig. Durch die Bereitstellung von Trägerwohnungen für gewaltbetroffene geflüchtete Frauen mit vielen Kindern und Frauen mit Behinderungen wurde ein Angebot für eine Zielgruppe bereitgestellt, die häufig mehr Schwierigkeiten als andere Geflüchtete hat, Wohnungen auf dem freien Wohnungsmarkt zu finden. Das Angebot blieb für sie deshalb auch im Berichtsjahr von großer Bedeutung.

Eine zentrale Maßnahme zur Stärkung des Hilfesystems bei Gewalt gegen Frauen war die Bereitstellung von Mitteln für Sprachmittlung im Rahmen der Beratung gewaltbetroffener geflüchteter Frauen. Die Mittel konnten von allen Projekten aus dem Anti-Gewalt-Bereich mit geringem bürokratischem Aufwand von der Berliner Initiative gegen Gewalt an Frauen (BIG) abgerufen werden und trugen so zum Abbau der Sprachbarriere als wesentlichem Zugangshindernis bei.

Insgesamt wurden die Maßnahmen, die seit 2016 zur Verstärkung der Beratungs- und Unterstützungsangebote für gewaltbetroffene geflüchtete Frauen umgesetzt wurden, auch im Jahr 2018 gut angenommen und leisteten einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung geflüchteter Frauen in Berlin. Die geförderten Träger haben sich als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner sowohl für Frauen als auch für verschiedene Anlaufstellen etabliert, die Angebote waren bekannt und gut miteinander vernetzt. Der Beratungsbedarf bei geflüchteten Frauen zu aufenthalts- und leistungsrechtlichen Fragen, Handlungsmöglichkeiten bei u.a. häuslicher und sexualisierter Gewalt und zu Gesundheit wird allerdings weiterhin als hoch eingeschätzt, was ebenso für den Fortbildungsbedarf zu Themen wie häusliche und sexualisierte Gewalt oder Menschenhandel bei Mitarbeitenden in den Unterkünften sowie bei anderen relevanten Berufsgruppen gilt.

8.4 Stärkung von Teilhabemöglichkeiten und Rechten

Die LADS-Kampagne „Diskriminierung hat viele Gesichter-Gleichbehandlung ist ihr gutes Recht!“ sensibilisiert im öffentlichen Raum für Diskriminierung und ist deshalb auch für die oftmals besonderen Diskriminierungsrisiken ausgesetzte Gruppe der Geflüchteten besonders wichtig. Sie macht Diskriminierung sichtbar, informiert über eigene Rechte und Ansprechstellen im Diskriminierungsfall.

Für Menschen, die nach Berlin geflüchtet sind, wurden Hilfs- und Beratungsstrukturen für besonders schutzbedürftige Geflüchtete ausgebaut und die Projekte im Bereich der Normen- und Werteorientierung fortgeführt. Die Willkommensphase wurde reflektiert und aufgebaute Netzwerke genutzt, um mit Geflüchteten und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in einen Dialog zu treten und bedarfsgerechte Angebote zu schaffen. Das Rechtsbildungsprogramm der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung passte die Maßnahmen inhaltlich an die neuen Lebensumstände und besonderen Bedürfnisse von Geflüchteten an. Dies spiegelt sich auch im neuen Titel des Programms : „Wir im Rechtsstaat“ wieder.

Zudem wird auf die Maßnahmen zur Erstorientierung im Kapitel 2 verwiesen.

9 Integrative und offene Stadtgesellschaft

9.1 Ehrenamtliches Engagement

Die Fortsetzung des Beratungsforums Engagement (BFE) sicherte Bildungs-, Informations- und Austauschprozesse für die Ehrenamtskoordinatorinnen und Ehrenamtskoordinatoren der Unterkünfte sowie für die zielgerichtete Unterstützung und Einbeziehung ehrenamtlichen Engagements. In Kooperation des Stadtteilzentrums Steglitz e.V. mit „Berlin hilft“ wurde die kontinuierliche Verbesserung der Informationskanäle und die unterstützende Koordination der ehrenamtlichen Initiativen, z.B. durch den redaktionellen und technischen Betrieb der Informations- und Austauschplattformen www.berlin-hilft.com sowie der Twitter- und Facebook-Accounts, erreicht. Auch fanden regelmäßige Treffen zwischen ehrenamtlichen Initiativen und dem Staatssekretär für Integration statt. Mit der Unterstützung ehrenamtlicher Initiativen und der Stadtteilzentren konnte die Teilhabe geflüchteter Menschen gefördert und ihre Integration insbesondere in der Nachbarschaft vorangetrieben werden.

Die Partizipation ehrenamtlicher Bündnisse und Initiativen von Unterstützerinnen und Unterstützern im Berliner Flüchtlingsmanagement erfolgte u.a. über den Beteiligungsprozess für die konzeptionelle Entwicklung eines Qualitäts- und Beschwerdemanagements für Unterkünfte für Geflüchtete. Hierfür wurde z.B. ein „Pilotprojekt Beschwerdemanagement“ eingerichtet. Dieses stellte sich als ein wichtiges Instrument für ein Empowerment der Bewohnerinnen und Bewohner von Flüchtlingsunterkünften des LAF heraus.

2018 wurde ein neuer Flyer zum Berliner FreiwilligenPass herausgegeben, in den Informationen zum speziellen FreiwilligenPass Flüchtlingshilfe integriert wurden. Die Willkommenskultur-Projekte der Stadtteilzentren und LeNa-Projekte stellen einen wesentlichen Integrationsfaktor für alle Neu-Berlinerinnen und Berliner dar.

9.2 Kommunikation mit der Stadtgesellschaft – Nachbarschaftliches Miteinander

Mit einer Reihe von Maßnahmen wird die sozialräumliche Integration gefördert. An Standorten mit einer hohen Anzahl Geflüchteter in Unterkünften wurde auch 2018 deutlich, dass der Zuzug vielerorts zu neuen Herausforderungen in den Sozialräumen führte und Maßnahmen zur Stärkung der Nachbarschaften und Anpassungen bzw. Ergänzungen der sozialen Infrastruktur notwendig machte. Die eingesetzten Finanzmittel der Städtebauförderung und von weiteren Bundes- und Landesprogrammen leisteten hierzu einen wichtigen Beitrag. Innerhalb der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen fand eine enge Zusammenarbeit mit den für die Programme „Berlin entwickelt neue Nachbarschaften“ (BENN), Soziale Stadt, Stadtumbau, „Bildung im Quartier“ (BIQ), „Freiwilliges Engagement in Nachbarschaften“ (FEIN) und den Investitionspakt „Soziale Integration“ im Quartier zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Abstimmung von Strategien und Maßnahmen statt. Auch die ressortübergreifende Zusammenarbeit auf Bezirks- und Landesebene und der Wissenstransfer auf gesamtstädtischer Ebene wurden 2018 weitergeführt.

Im Berichtsjahr 2018 haben folgende Teams im Programm ihre Arbeit aufgenommen:

- BENN Blumberger Damm in Marzahn-Hellersdorf,

- BENN Britz und BENN Buckow in Neukölln,
- BENN Buch und BENN Weißensee in Pankow,
- BENN Hohenschönhausen-Nord in Lichtenberg,
- BENN Mitte,
- BENN Neu-Westend in Charlottenburg-Wilmersdorf,
- BENN Wittenau-Süd in Reinickendorf und
- BENN Zehlendorf in Steglitz-Zehlendorf

Daneben bestehen zwei BENN-Standorte in Quartiersmanagementgebieten:

- Mehrower Allee in Marzahn-Hellersdorf und
- BENN Wassertorplatz in Friedrichshain-Kreuzberg.

Damit wurden berlinweit insgesamt 20 BENN-Standorte geschaffen. In den 12 Bezirken begleiteten bezirkliche Koordinatorinnen und Koordinatoren das BENN-Programm und waren für die ressortübergreifende Abstimmung zuständig. Neben den regelmäßig stattfindenden Steuerungsrunden mit den Koordinatorinnen und Koordinatoren der Senatsverwaltung, des Bezirksamtes und dem Team vor Ort fanden in vielen Bezirken zusätzlich ressortübergreifende Sitzungen statt.

Die Abstimmung von Strategien und der Einbindung lokaler Träger und Akteurinnen und Akteure wurde durch die Verstärkung der Netzwerkarbeit erreicht. 2018 fanden an vielen BENN-Standorten erste Nachbarschaftsforen statt. In Unterkünften wurden niedrigschwellige Beteiligungsformate aufgebaut. Die Kooperation mit dem Landesrahmenprogramm Integrationslotsen wurde weitergeführt. Die Lotsinnen und -lotsen wurden zur Unterstützung der BENN-Teams zur Sprach- und Kulturmittlung eingesetzt und helfen, den Zugang zu Geflüchteten zu verbessern. Der Wissenstransfer auf gesamtstädtischer Ebene wurde durch einen Jour Fixe mit den BENN-Teams, den Bezirkskoordinationen und beteiligten Senatsverwaltungen unterstützt. Durch Programme wie „Soziale Stadt“, Stadtumbau, FEIN und BIQ wurde die Integration in die Nachbarschaft gefördert und eine positive Entwicklung der Stadtgebiete sowie eine Anpassung der Infrastruktur unterstützt.

Darüber hinaus wurden im Rahmen der Förderung von Projekten Berliner entwicklungspolitischen und diasporischen Nichtregierungsorganisationen im Jahr 2018 von der Landesstelle für Entwicklungszusammenarbeit (LEZ) auch Projekte aus dem Themengebiet Flucht und Migration gefördert. Die Projekte wiesen einen Berlin-Bezug auf, fielen thematisch in den Bereich der Entwicklungspolitik und setzten sich für globale Gerechtigkeit und den Erhalt der Lebensgrundlagen ein.

Der Zuzug Geflüchteter in die verschiedenen Stadtgebiete und der allgemeine Zuzug von neuen Bewohnerinnen und Bewohnern führten zu deutlichen Veränderungen in den Sozialräumen. Die Integration im Stadtteil und die Stärkung des nachbarschaftlichen Miteinanders bleiben damit weiterhin eine wichtige Aufgabe.

10 Gesellschaftliche Teilhabe

10.1 Kulturelle Teilhabe

Vorrangiges Ziel in diesem Bereich war die Stärkung der Förderung von Zugängen für geflüchtete Kunst- und Kulturschaffende.

In ihren Herkunftsländern erfuhren viele der nach Berlin gekommenen Geflüchteten Einschränkungen ihrer kulturellen bzw. künstlerischen Entfaltung, die auch u.a. dazu führten, dass sie diese Länder verlassen mussten oder wollten. Der Senat hat sich vor diesem Hintergrund vorgenommen, die soziale und weltoffene Ausrichtung der Metropole Berlin zu stärken. Mit dem Programm für Wirtschaftsfreiheit und kulturelle Freiheit der Senatsverwaltung für Kultur und Europa sollen professionelle Kunst-, Medien- und Kulturschaffende Geflüchtete darin unterstützt werden, eine berufliche Perspektive in der Kunst- und Kulturszene Berlins zu finden.

In diesem Zusammenhang ist auch das Exil Ensemble hervorzuheben. Das „Exil Ensemble“ ist eine Plattform für professionelle Künstlerinnen und Künstler, die gezwungen sind, im Exil zu leben. Seit Herbst 2016 arbeiteten sieben Schauspielerinnen und Schauspieler aus Syrien, Palästina und Afghanistan am Maxim Gorki Theater. Mit dem Projekt Exil Ensemble hat sich das Maxim Gorki Theater das Ziel gesetzt, geflüchtete professionelle Künstlerinnen und Künstler dauerhaft in den Theaterbetrieb zu integrieren. Die Zielsetzung im Jahr 2018 lag insbesondere in der Weiterentwicklung der theatralen Fähigkeiten der beteiligten Künstlerinnen und Künstler in den Produktionen des Maxim Gorki Theaters und in der Entwicklung von beruflichen Perspektiven, auch über das Jahr 2018 hinaus. Das Projekt, das eigene Theaterstücke zur Aufführung bringt und ein breitgefächertes Angebot zur Aus- und Selbstbildung bereithält, konnte in neuem Ausmaß Zugänge schaffen sowie eine neue künstlerische Praxis etablieren sowohl am Maxim Gorki Theater selbst, als auch an kooperierenden Theatern, die noch nach adaptionsfähigen Modellen suchen. Im Berichtsjahr waren die Künstlerinnen und Künstler des Exilensembles an fünf Repertoire-Produktionen des Projekts „Grundgesetz“ beteiligt.

Darüber hinaus wurden im Rahmen des Förderprogramms „Weltoffenes Berlin“ Projekte zur beruflichen Integration von Kunst-, Medien- und Kulturschaffenden aller Sparten gefördert, die ihre bisherigen Aufenthaltsländer aufgrund der dortigen politischen Situation verlassen haben. Das Förderprogramm "Weltoffenes Berlin" umfasste im Berichtsjahr:

1. ein Fellowship-Programm. Gefördert wurden Kooperationen zwischen Berliner Kulturakteurinnen und -akteuren mit Kunst-, Medien- und Kulturschaffenden, die ihre Herkunftsländer verlassen haben. Die Kulturakteurinnen und -akteure können sich für die Durchführung von maximal einjährigen Fellowships bewerben, mit denen sie der Zielgruppe den Zugang ins Berufsleben in Berlin erleichtern wollen.

2. das Förderprogramm „Beratung, Unterstützung und Vernetzung für transnationale Kunst-, Medien- und Kulturschaffende“. Gefördert wurden Projekte, die einer nachhaltigen Verbesserung der beruflichen Chancen von Geflüchteten in Berlin dienen. Insbesondere im Rahmen dieses Förderprogramms wurden Projekte in den Bereichen Information und Beratung zum Berliner Kulturarbeitsmarkt, Unterstützung bei der Positionierung in den jeweiligen Sparten und Vernetzung in der Berliner Kultur- und Kreativwirtschaft gefördert.

Zum Ziel einer kulturellen Teilhabe für Alle setzt sich die Senatsverwaltung für Kultur und Europa dafür ein, Zugangsbarrieren auf allen Ebenen – vom Publikum über das Programm bis hin zum Personal – abzubauen und durch die Förderung von Zugängen für geflüchtete Kunst- und Kulturschaffende die Vielfalt in der Stadtgesellschaft zu stärken. Viele der bisherigen spezifischen Maßnahmen für Geflüchtete, die im Rahmen des Masterplans ermöglicht wurden, haben sich als erfolgreich erwiesen und sollen fortgeführt werden. Gleichzeitig wird der im Masterplan formulierte Anspruch der diversitätsorientierten Öffnung von der Senatsverwaltung für Kultur und Europa weiter vertieft.

10.2 Förderung von integrativen Sportangeboten

Verschiedene Sportprojekte hatten zum Ziel, Geflüchtete in der Berliner Sportlandschaft zu integrieren. Es wurden Trainingsangebote für Geflüchtete in Vereinen und Verbänden eingerichtet und Übungsleiterinnen- und Übungsleiter-Ausbildungen durchgeführt, um Geflüchtete für Ehrenämter im Sport zu gewinnen. Durch den Einsatz von Sport-Integrationscoaches konnten Geflüchtete in zielgruppenspezifische Angebote oder direkt in Sportvereine vermittelt werden. Neben der sportlichen Förderung unterstützten viele Vereine die Geflüchteten auch in Bereichen wie Schule oder Berufs- und Ausbildungswahl. Besonders erfolgreich waren die geförderten Träger bei der Integration von Mädchen und Frauen. Hier wurde über alle Projekte hinweg ein Anteil erreicht, der nur knapp unter dem Frauenanteil unter den Geflüchteten insgesamt liegt.

11 Integrationsfonds (Nachbarschaftsprogramm der Bezirke)

Zielsetzung des Integrationsfonds ist das Aufstocken oder Auflegen von bezirksorientierten und lokal verorteten Maßnahmen, die zu einer Verbesserung der Integration und Partizipation von Geflüchteten beitragen.

Die Besonderheit des Programms besteht in der flexiblen und an den Bedarfen des jeweiligen Bezirks orientierten Umsetzung. Die geförderten Maßnahmen sollten auch 2018 gezielt für oder mit Geflüchteten konzipiert werden und nachhaltig sein. Darüber hinaus sollten sie Begegnung fördern und Inhalte vermitteln, die ein Ankommen sowie langfristige Integrationsprozesse im Bezirk und in der Berliner Stadtgesellschaft erleichtern und einen besseren Zugang zu den bezirklichen Regelstrukturen ermöglichen. Die Maßnahmen waren für Geflüchtete, im Bezirk länger ansässige Personen sowie Einrichtungen, die direkt oder indirekt kurz- oder langfristig zur Integration und Partizipation Geflüchteter umzusetzen. Aufgrund der unterschiedlichen Bedarfe wurde die inhaltliche Ausrichtung der Maßnahmen weitgehend den Bezirken überlassen. Förderfähig waren Maßnahmen, die sich an den Zielen des Masterplans orientierten und in bezirkliche integrationspolitische Schwerpunkte eingebettet wurden.

Den Bezirken wurden für das Jahr 2018 für die Umsetzung der Maßnahmen Mittel in Höhe von 9,2 Mio. Euro bereitgestellt. Im Vergleich zum Vorjahr (12,0 Mio. € sowie 3,6 Mio. € aus dem Vorjahr – Übertrag aus 2016) standen ihnen folglich 6,4 Mio. Euro weniger zur Verfügung. Ausgehend von den bezirklichen Bedarfsanalysen und Schwerpunktsetzungen musste durch die Bezirke somit eine Auswahl hinsichtlich der Maßnahmen getroffen werden, die im Rahmen des Programms weiter geführt werden konnten. Im Ergebnis wurden im Jahr 2018 berlinweit rund 300 Maßnahmen umgesetzt, von denen sich 31 explizit an Frauen und nur 4 explizit an Männer richteten. Berlinweit teilten sich die Projekte summarisch auf folgende Themenfelder:

Handlungsfelder	Anzahl umgesetzter Maßnahmen		
	2016	2017	2018
Begegnung vor Ort	51	110	79
Bildung	46	89	53
Qualifizierung	26	31	22
Sprache	24	32	24
Kultur	18	31	29
Empowerment	13	29	20
Mentoring	wurde in 2016/17 nicht erfasst		8
Gesundheit	18	41	36
Sport	11	16	10
Wohnen	2	13	10
Öffentlichkeitsarbeit	–	7	4
Sonstiges (oftmals Beratung)	14	51	12
Insgesamt	223	450	307

Die meisten Maßnahmen wurden, wie bereits in den Vorjahren, in den Feldern Begegnung vor Ort (79), zu denen man im weiteren Sinne auch Maßnahmen in

den Bereichen Kultur (29) und Sport (10) zählen kann, sowie Bildung (53) und Gesundheit (36) umgesetzt. Im Gesundheitsbereich bestand weiterhin ein großer Bedarf bei der Traumabehandlung sowie der psychiatrischen und psychosozialen Betreuung insbesondere in der Muttersprache bzw. mit qualifizierter Sprachmittlung.

Insgesamt konnten durch den Integrationsfonds wieder sozialräumliche Begegnungs- und Beratungsangebote etabliert, das Empowerment und die Professionalisierung von Ehrenamtsinitiativen und Migrantenselbstorganisationen gestärkt sowie Informationen und Netzwerke für Nachbarschaft und Geflüchtete ausgebaut werden. Die bezirklichen Fachämter wurden unterstützt, ihre Angebote adressatengerecht auszurichten. Die Öffnung zivilgesellschaftlicher Institutionen für die Zielgruppe wurde vorangebracht. Dies gilt z.B. für Träger, die in ihren Einrichtungen bisher auf bereits im Bezirk etablierte migrantische Communities ausgerichtet waren. Diese wurden durch die Projektförderung angeregt, einen Wissens- und Erfahrungstransfer hin zu den aktuellen Herausforderungen der Arbeit mit Geflüchteten herzustellen. Geflüchtete konnten zudem, oftmals durch die Einführung von Fördermöglichkeiten für die selbstständig ins Leben gerufenen Initiativen Geflüchteter, besser in die Lage versetzt werden, ihre Teilhabepotenziale zu erschließen.

Über den Integrationsfonds wurden zunehmend Maßnahmen gefördert, die langfristige Integrationsprozesse befördern. Im Zuge der Umsetzung des Fonds wurde die Kommunikation zwischen den Bezirken und den Senatsverwaltungen zu gesamtstädtischen Bedarfen intensiviert. Auch die Rolle der Integrationsbeauftragten der Bezirke wurde durch den Integrationsfonds und die damit einhergehenden zusätzlichen Mittel gestärkt. Alle Bezirke wiesen im Berichtsjahr zudem auf ihren bezirklichen Webseiten auf Projekte hin, die im Rahmen des Integrationsfonds realisiert wurden.

12 Erforderliche Ressourcen

Im Jahr 2018 standen den Haupt- bzw. Senatsverwaltungen und den Bezirken zusätzlich zu den ohnehin in den Einzelplänen festgelegten Ansätzen insgesamt rund 60 Mio. € für die Umsetzung der Maßnahmen des Masterplans Integration und Sicherheit zur Verfügung. Davon wurden im Zuständigkeitsbereich der Haupt- bzw. Senatsverwaltungen 50,8 Mio. EUR veranschlagt. Von diesen Mitteln wurden von allen Ressorts insgesamt rd. 43,1 Mio. EUR verausgabt.

Den Bezirken (Integrationsfonds/bezirkliches Nachbarschaftsprogramm) standen darüber hinaus im Jahr 2018 rund 9,2 Mio. EUR zur Verfügung. Mit Ausgaben in Höhe von rd. 8,9 Mio. EUR wurden diese Mittel fast vollständig verbraucht.

Im Folgenden werden der Finanzierungsrahmen und die Mittelverwendung tabellarisch dargelegt. Es werden alle Mittel abgebildet, die aus den rund 60 Mio. EUR Masterplanmitteln, bestehend aus den Masterplanmitteln der Hauptverwaltungen und des bezirklichen Integrationsfonds, verausgabt wurden. Die Darstellung orientiert sich an den Ressorts und deren Abteilungen.

Zudem werden für jede Abteilung jeweils einige finanziell bedeutende Maßnahmen ausgewiesen, die in der Berichterstattung ebenfalls thematisiert werden.

Monitoring der Masterplanmittel ⁵			
Senatsverwaltung (in Farbe) und Abteilung (in grau)	Exemplarische Maßnahme	60 Mio. Masterplan- mittel	Tatsächliche Mittelver- ausgabung zum 31.12.2018
Gesundheit, Pflege und Gleichstellung		800.000	800.000
Frauen und Gleichstellung		800.000	800.000
	davon: Niedrigschwellige Beratungsangebote, Maßnahmen für schwangere Flüchtlingsfrauen, zusätzliche Plätze in Schutzeinrichtungen, Sprachmittlung, Fortbildungsangebote für Ehrenamtliche und Mitarbeitende in Flüchtlingsunterkünften, Kinderbetreuungskosten während der Sprachkurse von Müttern, Infomaterialien	744.00	744.000
Stadtentwicklung und Wohnen		4.500.000	4.390.428
Wohnungswesen, Wohnungsneubau,		4.500.000	4.390.428

⁵ Alle Angaben in EUR, gerundet.

Stadterneuerung, Soziale Stadt			
	davon: BENN Berlin Entwickelt Neue Nachbarschaften	3.600.000	3.490.428
	davon: Programm FEIN - Freiwilliges Engagement in Nachbarschaften	900.000	900.000
Bildung, Jugend und Familie		20.162.000	16.640.028
Zentraler Service		8.250.000	5.979.251
	davon: Lehrkräfte in Willkommensklassen (Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten-Lehrkräfte)	4.482.000	4.482.000
Unterstützung und Beratung der Schulen, operative Schulaufsicht, Schulpsychologie, Personal- management, Bildungsstatistik und Prognose, Schulentwicklungs- planung, Schulträgerschaft der beruflichen und zentralverwalteten Schulen		2.510.000	2.412.932
	davon: Jugendsozialarbeit nach dem KJHG	1.520.000	1.491.117
	davon: IBA-Bildungsgang Begleitung	870.000	863.395
Grundsatzangelegen heiten und Recht des Bildungswesens; allgemein bildende Schulen; Lehrkräftebildung		2.544.000	2.185.094
	davon: Ferienschulen für zugewanderte Kinder und Jugendliche	620.000	620.000
	davon: Fit für die Schule Lerngruppen	1.120.000	1.120.000

Jugend und Kinderschutz		6.793.000	6.029.092
	davon: Landesprogramm Berliner Familienzentren	713.000	713.000
	davon: Integrationshilfen an die Erziehungs- und Familienberatungsstellen freier Träger (EFB)	403.000	403.000
Sozialpädagogisches Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg		65.000	33.658
Inneres und Sport		4.005.000	2.710.000
Öffentliche Sicherheit und Ordnung		3.305.000	2.010.000
Sport	Integrative Sportprojekte	700.000	700.000
Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung		900.000	704.774
Antidiskriminierung		768.800	573.574
	davon: Fachstelle für erwachsene LSBTI Geflüchtete	70.000	70.000
Verbraucherschutz		131.200	131.200
	davon: MANARAH - Verbraucherlotse	131.200	131.200
Senatskanzlei - Wissenschaft und Forschung		898.000	876.980
Wissenschaft und Forschung		898.000	876.980
	davon: Integration an Hochschulen	780.000	780.000
Integration, Arbeit und Soziales		18.199.000	15.658.369
Integration		6.876.000	6.437.202
	davon: Ausbau Integrationslotsen/ Stadtteilmütter	1.292.000	1.292.000
	davon: Ausbau landesfinanzierte VHS-Deutschkurse	2.600.000	2.600.000
Arbeit		9.274.000	7.510.523
	davon: Mobile Bildungsberater/-innen in den Unterkünften Mobile Bildungsberater/-innen in Volkshochschulen und an sonstigen Orten	1.910.000	1.835.422
	davon: ARRIVO Berlin – Ausbau des Projekts zur Erprobung in der betrieblichen Praxis	2.750.000	2.429.630

Soziales		1.749.000	1.510.643
	davon: Stadtteilzentren	449.000	442.857
Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten		300.000	200.000
Kultur und Europa		1.300.000	1.281.847
Kultur		1.300.000	1.281.847
	davon: Exil Ensemble	170.000	170.000
	davon: Fortsetzung der Berlin Mondiale, Stärkung der Kulturellen Bildung	1.050.000	1.050.000
Senatsverwaltungen insgesamt <u>ohne</u> Nachbarschaftsprogramme		50.764.000	43.062.425
Nachbarschaftsprogramme der Bezirke		9.200.000	8.854.830
Senatsverwaltungen insgesamt <u>mit</u> Nachbarschaftsprogrammen		59.964.000	51.917.255

Integrationsfonds/ bezirkliches Nachbarschaftsprogramm Einzelaufstellung nach Bezirken		
Haushaltsjahr 2018⁶		
Bezirk	Masterplan-Mittel des Integrationsfonds in den Einzelplänen der Bezirke	Verausgabung der Mittel zum Ist-Stand 31.12.2018⁷
Mitte	430.762	430.762
Friedrichshain-Kreuzberg	373.031	372.238
Pankow	1.142.506	1.063.026
Charlottenburg-Wilmersdorf	531.750	484.443
Spandau	949.534	942.230
Steglitz- Zehlendorf	802.072	770.949
Tempelhof- Schöneberg	1.015.788	954.047
Neukölln	644.317	608.132

⁶ Alle Angaben in EUR, gerundet.

⁷ Die Ist-Zahlen mit dem Stand vom 31.12.2018 der einzelnen Bezirke beruhen auf der Auswertung des Sonderkostenträgers 28294 (Masterplan Integration). Die Bezirke Mitte und Reinickendorf haben zusätzlich zu den zugeteilten Mitteln Haushaltsmittel in Höhe von 90.421 EUR bzw. 51.483 EUR für die Umsetzung des Integrationsfonds/ bezirklichen Nachbarschaftsprogramms eingesetzt.

Treptow- Köpenick	881.029	818.806
Marzahn- Hellersdorf	892.125	881.712
Lichtenberg	999.224	990.624
Reinickendorf	537.861	537.861
Nachbarschaftsprogramme der Bezirke gesamt	9.200.000	8.854.830

Masterplan Integration und Sicherheit

**Anhang zum Umsetzungsbericht
Berichtszeitraum 2018**



Inhalt

Masterplan Integration und Sicherheit.....	1
Inhalt 2	
1 Vorbemerkung.....	3
2 Ankunft, Registrierung und Leistungsgewährung.....	4
3 Gesundheitliche Versorgung.....	8
4 Unterbringung und Wohnraum.....	15
5 Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.....	17
6 Bildung.....	18
6.1. Bildung.....	18
6.2. Jugend.....	26
6.3. Kulturelle Bildung.....	39
6.4. Hochschule.....	41
7. Arbeitsmarktintegration.....	44
8. Sicherheit.....	53
8.1. Sicherheit der Geflüchteten und der Stadtbevölkerung.....	53
8.2. Belange und Schutz von LSBTI-Geflüchteten.....	54
8.3. Integration von geflüchteten Frauen.....	59
8.4. Stärkung von Teilhabemöglichkeiten und Rechten.....	66
9. Integrative und offene Stadtgesellschaft.....	69
9.1 Ehrenamtliches Engagement.....	69
9.2 Kommunikation mit der Stadtgesellschaft –Nachbarschaftliches Miteinander.....	70
10. Gesellschaftliche Teilhabe.....	72
10.1 Kulturelle Teilhabe.....	72
10.2 Förderung von integrativen Sportangeboten.....	73
11. Integrationsfonds (Nachbarschaftsprogramm der Bezirke).....	74

1 Vorbemerkung

In Ergänzung des Umsetzungsberichts zum Masterplan Integration und Sicherheit werden tabellarisch die Umsetzungsergebnisse der Maßnahmen des Masterplans im Berichtsjahr 2018 dargestellt. Die ausführliche Erläuterung der Einzelmaßnahmen ist den Umsetzungsberichten 2016 und 2017 zu entnehmen.

2 Ankunft, Registrierung und Leistungsgewährung

Belegungsentwicklung im Berichtsjahr 2018*

Kenngröße/Stand	02.01.2018	02.01.2019	Prozentuale Veränderung
Anzahl Notunterkünfte	19	0	- 100%
Belegung Notunterkünfte	7.084	0	- 100%
Anzahl Gemeinschaftsunterkünfte	71	75	+ 5%
Belegung Gemeinschaftsunterkünfte	19.273	19.729	+ 2%

* Diese Tabelle stellt keine Maßnahme des Masterplans dar, ist jedoch erforderlich, um die Entwicklung im Kapitel Ankunft, Registrierung und Leistungsgewährung im Berichtsjahr abzubilden.

Projekt „Fachstelle für erwachsene LSBTI Geflüchtete“ Nr. 2.1.3 im Masterplan

Träger: Schwulenberatung Berlin gGmbH

Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, Abteilung VI / Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung (LADS)

Ziel(e) der Maßnahme	Indikatoren	Werte	
		2017	2018
<ul style="list-style-type: none"> • Ermittlung spezifischer Bedarfe sowie des spezifischen Hilfebedarfs von erwachsenen LSBTI Geflüchteten, • bedarfsgerechte Beratung und Intervention auch hinsichtlich weiterer Aspekte der besonderen Schutzbedürftigkeit • sozialrechtliche Beratung und Vermittlung in das bestehende Versorgungssystem • Ermittlung der 	Anzahl der Beratungen	309	514
	Anzahl der Nutzerinnen- und Nutzerkontakte	801	1405
	Anzahl Weitervermittlungen	272	439
	Aufrufe mehrsprachige Webseite	10.000	Aufgrund der DSGVO wurde Google Analytics abgeschaltet

besonderen Schutzbedürftigkeit sowie Formulierung von Empfehlungen	Anzahl Vorstellung des Projektes und der Angebote auf Veranstaltungen, bei Trägern etc.	9	4
	Anzahl Vernetzungstreffen	3	4
	Anzahl an Stellungnahmen, Expertisen	2	3

**Vermehrter Einsatz von Integrationslotsinnen und -lotsen/ Nr. 2.2.2. im Masterplan
Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, Abteilung Integration**

Ziel(e) der Maßnahme	Indikatoren	Werte	
		2017	2018
Landesrahmenprogramm ausbauen und weiterentwickeln	Anzahl Lotsinnen und Lotsen im Landesrahmenprogramm	189	211
	Kooperation BENN-Standorte	11	20
	Anteil Geflüchteter an Ratsuchenden	62%	58%

Aufsuchende Beratung – Verbraucherberatung in den Unterkünften vor Ort/ Nr. 2.2.2. im Masterplan

Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, Abteilung Verbraucherschutz

Ziel(e) der Maßnahme	Indikatoren	Werte	
		2017	2018
Aufklärung von arabischen Flüchtlingen über ihre Verbraucherrechte und -pflichten	Anzahl der Unterkünfte und Einrichtungen, in denen täglich beraten wurde	10	9
	Anzahl der Angebotsannahmen (Teilnehmende)	3.500	2.862

	Anzahl besonderer Angebote (Beratungen 2017: im Bereich Telekommunikation und BVG; Beratungen 2018: im Bereich Zahlungsforderungen, Finanzen/Bank, Arbeitsberatung, Mobilfunk) (Teilnehmende)	1.100	1.144
--	---	-------	-------

**Willkommenszentrum/ Nr. 2.2.4 im Masterplan
Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, Abteilung Integration**

Ziel(e) der Maßnahme	Indikatoren	Werte	
		2017	2018
Umfassende Erstorientierung bieten bei allen Aspekten des Ankommensprozesses	Anzahl beantwortender Anliegen Ratsuchender	4.155	5.821
	Anzahl beantwortender Anliegen ratsuchender Geflüchteter	1.574	1.833
	Anteil der Frauen an den Ratsuchenden	43%	43,5 %

**Ergänzung des Bürgeramts Tiergarten. Nr. 2.3.3. im Masterplan,
Senatsverwaltung für Inneres und Sport , Abteilung V**

Ziel(e) der Maßnahme	Indikatoren	Werte	
		2017	2018
Einrichtung von zwei regionalisierten Bürgerämtern zur Bündelung der Angebote und Leistungen für Geflüchtete	Stellen am Bürgeramtsstandort für Geflüchtete in Charlottenburg-Wilmersdorf	5	5
	Stellen am Bürgeramtsstandort für Geflüchtete in Mitte	20	20
	Inanspruchnahme des Produktes R- „regionalisierte“ Wahrnehmung von Bürgeramtsaufgaben für geflüchtete Menschen (Produktmengen) in Charlottenburg-Wilmersdorf	12.330	16.185

	Inanspruchnahme des Produktes R- „regionalisierte“ Wahrnehmung von Bürgeramtsaufgaben für geflüchtete Menschen (Kundenzahlen) in Mitte	120.993	110.055
--	--	---------	---------

3 Gesundheitliche Versorgung

Sprachmittlung/ Nr. 3.2 im Masterplan Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung, Abteilung Gesundheit

Ziel(e) der Maßnahme	Indikatoren	Werte	
		2017	2018
Ausbau des qualifizierten Sprachmittlungsangebots für die gesundheitliche Versorgung von nichtdeutschen Zuwandererinnen und Zuwanderern im Land Berlin	Anzahl der Einsätze im Honorarbereich Gesamt	13.548	10.732
	70% der Einsatz-Anfragen beim Gemeindedolmetschdienst können im Honorarbereich bedient werden (Vermittlungsquote)	Nicht errechnet*	83,27%
Sicherung der Sprach- und Kulturmittlung für Geflüchtete mit Verständigungsbarrieren	Feste Zeitfenster** im Öffentlichen Gesundheitsdienst	Nicht vergleichbar mit 2018	1.128
	Dolmetschungen in festen Zeitfenstern im Bereich Asyl und Geflüchtete	Nicht erhoben in 2017	2.415
	Bereitschaftseinsätze im Bereich Asyl und Geflüchtete im Öffentlichen Gesundheitsdienst, in Not- und Gemeinschaftsunterkünften von SenGPG zuwendungsfinanzierten Projekten	Nicht vergleichbar mit 2018	1.932

* Durch die Erweiterung des Gemeindedolmetschdienstes Berlin und den Einsatz von festangestellten Dolmetscherinnen und Dolmetscher im Jahr 2017 (ab April/Mai 2017) sowie die Umstellung der statistischen Parameter in 2018 sind die Zahlen von 2017 und 2018 nicht miteinander kompatibel und so auch nur eingeschränkt vergleichbar. Festzuhalten ist, dass der Auftrag der Gesundheitsverwaltung für den Gemeindedolmetschdienst lautet: Gemeindedolmetscherinnen und –dolmetscher in einer Kurzausbildung (6 Monate) zu qualifizieren (Oktober-November 2016 bis März-April 2017), beim Träger Gesundheit Berlin-Brandenburg anzustellen und sie kostenfrei zur Verfügung zu stellen in folgenden Einrichtungen: Vorrangig in Einrichtung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes in allen 12 Bezirken, in Not- und Gemeinschaftsunterkünften und in weiteren von SenGPG zuwendungsfinanzierten Projekten, die Mittel für die Arbeit mit Asylbewerberinnen und Asylbewerber und Geflüchteten erhalten haben (außer psychiatrischer/psychosozialer Bereich, Drogen- und Suchtberatungsstellen).

Zum Ende März 2019 sind 16 Gemeindedolmetscherinnen- und Gemeindedolmetscher im Gemeindedolmetschdienst angestellt (überwiegend Vollzeit, einige Teilzeit mit 75% Regelarbeitszeit).

Sprachen: Arabisch, Dari/Farsi, Paschtu, Russisch, Rumänisch, Ungarisch

Im Honorarbereich des Gemeindedolmetschdienstes werden über 100 freiberufliche Honorardolmetscherinnen und –dolmetscher in über 50 Sprachen und Dialekten durch

den Gemeindedolmetschdienst durch den GDD vermittelt. Die Kosten trägt die anfragende Einrichtung.

** Feste Zeitfenster beim GDD sind Einsätze von Gemeindedolmetscherinnen und -dolmetschern in Einrichtungen zu festen Tagen und festen Zeiten.

**Zentrale Psychiatrische Clearingstelle/ Nr. 3.3 im Masterplan
Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, Abteilung Soziales**

Ziel(e) der Maßnahme	Indikatoren	Werte	
		2017	2018 (bis III. Quartal)
Niedrigschwelliger und zeitnaher Zugang zu interkulturell ausgerichteter psychosozialer und psychiatrischer Versorgung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit den Aufgaben: Clearing; Erstintervention (max. 6 Termine) und im Bedarfsfall Weiterleitung in das System der psychiatrischen Regelversorgung	<u>Clearing/Erstvorstellung</u>		
	• Kinder	301	178
	• Erwachsene	1213	830
	<u>Kurzintervention/ Wiedervorstellung</u>		
	• Kinder	310	191
	• Erwachsene	2000	1430
	<u>Weiterleitung</u>		
	Kinder		
	Stationäre Einweisungen	4	4
	Zuweisung an Psychiatrische Institutsambulanzen (ab 06/2017)	10	4
An ermächtigte Psychiaterinnen und Psychiater (ab 06/2017)	3	4	
An niedergelassene Psychiaterinnen und Psychiater	25	9	
An Beratungsstellen	0	0	
Sonstige (bundesweit)	2	1	
Erwachsene			
Stationäre Einweisungen	24	32	
PIA-Zuweisung (ab 06/2017)	200	181	
An ermächtigte Psychiaterinnen und Psychiater (ab 06/2017)	12	9	
An niedergelassene Psychiaterinnen und Psychiater	29	14	
An Beratungsstellen	23	48	
Sonstige (bundesweit)	12	5	

	<u>Sozialpsychologische Intervention</u>	72	35
	Kinder		
	• Psychotherapie empfohlen	3	57
	• Schulauffälligkeiten und pädagogischer Handlungsbedarf	6	15
	• Weiterleitung und Terminorganisation bei KV-Neurologie	38	54
	• Sport empf./Freizeitbeschäftigung Vereinsanbindung	27	34
	• Weiterleitung andere KV-Ärzte	18	6
	• Wohnungswechsel organisiert	4	3
	• Termin Rechtsanwalt vereinbart	0	0
	• Spezialambulanzen (Ernährungsberatung, Sexualmedizin, Neurologie, Logopädie) inkl. Sprachmittlerbereitstellung durch Clearingstelle	2	8
	• Sozialpädiatrisches Zentrum	4	8
	• Traumaambulanz	0	3
	• Vermittlung an Beratungsstelle für psychosoziale Unterstützung	10	3
	• Versorgungsbetreuung (Kitaplatz, Arbeitsvermittlung, Amtsgerichtliche Betreuung)	12	8
	• Jugend-, Familie- und Einzelfallhilfe	15	37
	• KJPD	21	9
	• Erwachsene		
	• Psychotherapie empfohlen	549	366
	• Suchtberatung organisiert	27	16
	• Weiterleitung und Terminorganisation bei KV-Neurologie	99	47
	• Sport empf./Freizeitbeschäftigung	30	38

	Vereinsanbindung		
	• Weiterleitung andere KV-Ärzte	594	740
	• Wohnungswechsel organisiert	21	16
	• Termin Rechtsanwalt vereinbart	3	6
	• Spezialambulanzen (Ernährungsberatung, Sexualmedizin, Neurologie) inkl. Sprachmittlerbereitstellung durch Clearingstelle	15	21
	• Gynäkologie bzw. Desert Flower Center wg. Genitalbeschneidung weitergeleitet	15	3
	• Familienzusammenführungen veranlasst	6	14
	• Sachverhalte an Polizei oder Kripo übergeben	1 5	0 0
	• Sozialdienst		
	• BIG/LARA	9	15
	• pädagogische Betreuung (Terminorganisation und Sprachmittlerbereitstellung durch Clearingstelle)	1	2
	• Unterstützung bei Krankenkassenangelegenheiten	5	6
	• Vermittlung an Beratungsstelle für psychosoziale Unterstützung (Frauengruppe, Nähkurs, Deutschkurs, etc)	13	35
	• Versorgungsbetreuung bei Schwerbehinderung	2	0
	• Versorgungsbetreuung (Kitaplatz, Arbeitsvermittlung, Amtsgerichtliche Betreuung)	1	15
	• Jugend-, Familie- und Einzelfallhilfe	4	6
	• Sozialpsychiatrischer Dienst	2	1

Ziel(e) der Maßnahme	Indikatoren	Werte	
		2017	2018*
Aufklärung/Beratung über sexuell übertragbare Infektionen, zu den Gefahren des Suchtmittelkonsums sowie zur psychosozialen Stabilisierung und psychologische Beratung	Anzahl Beratungen zu sexuell übertragbaren Erkrankungen	300	k.A.
	Anzahl Beratungen zu Suchtmittelkonsum	35	k.A.
	Anzahl psychosozialer / psychologischer Beratungen	195	k.A.
	Anzahl der bei der Vor-Ort-Arbeit durchgeführten Veranstaltungen	35	k.A.

* Ab dem Jahr 2018 erfolgte keine getrennte Datenerfassung mehr hinsichtlich Geflüchteter. Es wird nur der Migrationshintergrund erfasst.

**„Guidance“ – Überregionale Beratungs- und Vermittlungsstelle für suchtmittelkonsumierende Geflüchtete in Berlin (Lotsenprojekt)/ Nr. 3.7 im Masterplan
Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung, Abteilung Gesundheit**

Ziel(e) der Maßnahme	Indikatoren	Werte	
		2017	2018
Entwicklung und Umsetzung von Standards für die Suchthilfearbeit mit geflüchteten Menschen	Erarbeitung eines Konzepts/ Regelwerks für Betreuung Geflüchteter mit Suchtproblemen	Konzept bleibt aktuell	Konzept bleibt aktuell
	Anzahl der Fortbildungen und Coachings	24	19 Veranstaltungen mit 266 Teilnehmenden
Entwicklung und Durchführung von Frühinterventionsmaßnahmen	Erarbeitung eines Konzepts für interaktive Aufklärungsarbeit	Konzept wurde erstellt, 2017 Weiterentwicklung bzgl. jüngerer Zielgruppe	Konzepte für alters- und genderspezifische Angebote wurden erstellt und eingesetzt
	Anzahl der Veranstaltungen zur Frühintervention für/ mit Erwachsenen	10	5 Durchläufe mit 45 Teilnehmenden

	Anzahl der Veranstaltungen zur Frühintervention für/ mit Jugendlichen	10	4 Durchläufe mit 45 Teilnehmenden
Aufbau von Kooperationsbeziehungen	Anzahl der neugewonnenen, kooperierenden Einrichtungen in u.a. ambulanter Suchthilfe, Suchtprävention und Flüchtlingshilfe	12	12 Verstetigung durch regelmäßige gemeinsame Teambesprechungen
Beratung und Vermittlung von Flüchtlingen mit Suchtproblemen in bestehende Hilfesysteme	Anzahl der Beratungsfälle im Einzelsetting	371	553
Verbesserung des niedrigschwelligen Zugangs zur Berliner Suchthilfe	Die Entwicklung und Bereitstellung einer Sucht-Hilfe-App mit leicht verständlichen Informationen	Bereitstellung der Hilfe-App ist erfolgt	App wurde erweitert; Inhalte sind nun in sieben Sprachen abrufbar

**Perspektive 3D – Fachstelle für Suchtprävention gGmbH/ Nr. 3.7 im Masterplan
Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung, Abteilung Gesundheit**

Das Projekt Perspektive 3D ist ein zuwendungsfinanziertes Projekt im Rahmen des Konzepts Suchtprävention 3D der Fachstelle für Suchtprävention Berlin gGmbH. Projektstart war im April 2018. Das Projekt ist der Nachfolger des Projekts Hinschauen – Hinhören – Handeln. Die Nachfrage nach suchtpreventiven Angeboten sowohl für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren als auch für Geflüchtete ist weiterhin hoch.

Ziel(e) der Maßnahme	Indikatoren	Werte	
		2017	2018
Für Fachkräfte: <ul style="list-style-type: none"> Wissen zum Thema Sucht und Suchtprävention erworben, sich aktiv mit Sucht und Trauma 	Anzahl der Beratungen, Coachings und Schulungen für Fachkräfte in der Arbeit mit Geflüchteten	k.A.	30

<ul style="list-style-type: none"> • auseinandergesetzt, ihre professionelle Haltung reflektiert, • Wissen zur aktiven Vermittlung in ambulante Beratung erworben und • eine konkrete Handlungsstrategie initiiert. 	Erlernen von Wissen für die berufliche Praxis der Teilnehmenden	k.A.	Standardisierte Evaluation: 100% können vermittelte Inhalte in ihrer beruflichen Praxis nutzen
	Anzahl der interdisziplinären Intensivseminare	k.A.	3
	Teilnahme und Initiierung von fachlichen Kooperationstreffen und Gremien	k.A.	Durchführung eines überregionalen Fachaustausches, Teilnahme an anderen Gremien und Kooperationstreffen
<p>Für Geflüchtete</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wissen zum Thema Sucht, Trauma und psychische Belastung erworben, • Wissen zu rechtlichen Konsequenzen und Kinder- und Jugendschutz, • sich mit Konsum auseinandergesetzt und ihre eigene Haltung dazu reflektiert, • das regionale Hilfesystem kennengelernt. 	Anzahl von interaktiven Workshops, dazu Workshops mit Schwerpunkt auf Frauen	k.A.	4
	Entwicklung und Druck von mehrsprachigen Flyern zur Aufklärung zum Zusammenhang zwischen Trauma und Substanzkonsum	k.A.	44.000 Flyer in 10 Sprachen gedruckt
	Entwicklung der Kampagne „Help is OK“ mit 2 Filmen, Website mit Informationen zu Sucht und Hilfesystem und begleitender Kampagne in Sozialen Medien	k.A.	Website www.helpisok.de , Veröffentlichung 2 Kurzfilme (u.a. im Berliner Fenster, YouTube mit über 11.000 Klicks)
	Durchführung zielgruppenspezifischer Workshops für unbegleitete minderjährige Geflüchtete; Konzeption eines Erklärvideos für die Zielgruppe	k.A.	Die Workshops wurden durchgeführt; Film wurde konzeptioniert, fertiggestellt und Pretests mit Zielgruppe durchgeführt

4 Unterbringung und Wohnraum

Quote von Neuvermietungen an WBS-Berechtigte, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, Abteilung Wohnungswesen, Stadterneuerung, Soziale Stadt*

Quote gesamtstädtische Wiedervermietungen an WBS-/Wohnberechtigte	61,13% (9.666 Wohnungen)	60,88% (9.270 Wohnungen)
Quote der Neuvermietungen an besondere Bedarfsgruppen (KoopV Mieten), inkl. Studierende und Transferleistungsbeziehende	32,02% (5.063 Wohnungen)	37,81 % (5.757 Wohnungen)

Bilanz im Mietsachgebiet im Berichtsjahr 2018, Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten*

Zeitraum	Anzahl Personen (WfF)	Anzahl Wohnungen (WfF)	Übernommene Kauttionen (Euro), gerundet
2015	2.079 (859)	996 (368)	894.000
2016	4.160 (1.199)	2.133 (486)	1.861.000
2017	4.094 (784)	2.330 (314)	2.175.000
2018	2.142 (709)	1.296 (362)	1.246.095

** Die ersten zwei Tabellen (Quote von Neuvermietungen an WBS-Berechtigte und Bilanz im Mietsachgebiet) stellen keine Maßnahmen des Masterplans dar, sind jedoch erforderlich, um die Entwicklung im Kapitel Unterbringung und Wohnraum im Berichtsjahr abzubilden.

Steigerung des sozialen Wohnungsneubaus/ Nr. 4.2.2. im Masterplan Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, Abteilung Wohnungswesen, Stadterneuerung, Soziale Stadt

Ziel(e) der Maßnahme	Indikatoren	Werte	
		2017	2018
Förderung des Wohnungsneubaus zur Sicherung von Mietpreis- und Belegungsbindungen	Anzahl der Wohnungen	3.000 Wohnungen	3.500 Wohnungen

Wohnungsneubau-Task-Force für schnellere Planungsentscheidungen / Nr. 4.3.1. im Masterplan Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, Abteilung Soziales

Ziel(e) der Maßnahme	Indikatoren	Werte
----------------------	-------------	-------

		2017	2018
<p>Die abgeordneten Task-Force-Mitarbeitenden haben u. a. Flächenpotenziale aktiviert, Projektentwicklungen zu Wohnungsbauvorhaben vorangetrieben sowie die Abstimmung für die planungsnotwendige soziale Infrastruktur befördert. Die Kontinuität für eine weitere Beschleunigung des Wohnungsbaus ist somit gegeben.</p>	Bebauungsplaner Task-Force Wohnungsbau	13	13
	Infrastrukturkoordinatoren Task-Force Wohnungsbau	5	5

5 Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Implementierung ehrenamtlicher Vormundschaften / Nr. 5.1 im Masterplan Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, Abteilung Familie und frühkindliche Bildung

Ziel(e) der Maßnahme	Indikatoren	Werte	
		2017	2018
Akquise und Schulung ehrenamtlicher Einzelvormünder	Anzahl der geschulten und vermittelbaren Personen	166	171
Vermittlung, Beratung und Begleitung von Vormundschaften	Anzahl der bestellten Vormünder	294	181
Begleitung volljährig gewordener Mündel	Anzahl der vermittelten Patenschaften	0	86

6 Bildung

6.1. Bildung

Spracherwerb/ Nr. 6.1.1 im Masterplan Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, Abteilung Integration

Ziel(e) der Maßnahme	Indikatoren	Werte	
		2017	2018
Spracherwerb Basiskenntnisse Deutsch	Anzahl der angebotenen Module Gesamt	823	971
	Anzahl der angebotenen Alpha-Module	201	263
	Anzahl der angebotenen Frauen-Module	73	116
	Anzahl der teilnehmenden Personen	6.142	6.885
	Anteil Angebotsannahme durch Frauen	36,2%	39,7%
	Anzahl der Prüfungsanmeldungen	1.076	1.107
	Quote der bestandenen Prüfungen	68%	61,1%
	Anzahl an angebotenen Ergänzungsmodulen: „Willkommen im Rechtsstaat“	74	30
		14	22
	Anzahl an teilnehmenden Personen am Ergänzungsmodul „Mobile Bildungsberatung“	279	81
	Anzahl Sprachmodule mit Kinderbeaufsichtigung in Unterkünften	27	46
	Davon Anzahl beaufsichtigter Kinder	260	387

Unterstützung geflüchteter Frauen beim Spracherwerb / Nr. 6.1.1 im Masterplan Senatsverwaltung Gesundheit, Pflege und Gleichstellung, Abteilung Gleichstellung

Ziele der Maßnahme	Indikatoren	Werte	
		2017	2018
Erweiterung der Sprachkompetenzen geflüchteter Frauen, Unterstützung der Teilnahme an Sprachkursen für geflüchtete Frauen über	Anzahl der Sprachkurse/ Module	27	32
	Anzahl teilnehmender Frauen	320	431

Kinderbeaufsichtigung, Erweiterung der Sprachkompetenzen geflüchteter Frauen, v.a. für die hohe Anzahl von Frauen mit geringen Sprachkenntnissen und zu alphabetisiertem Sprachhintergrund, sowie für die Frauen, die bereits Sprachkenntnisse erworben haben und ihre Sprachkompetenzen erweitern wollen.	Anzahl beaufsichtigter Kinder in den Lernzeiten der Mütter	260	387
--	--	-----	-----

**Willkommensklassen für Geflüchtete/ Nr. 6.8 im Masterplan
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie – Bildung**

Ziel(e) der Maßnahme	Indikatoren	Werte	
		November 2017	November 2018*
Schnellstmögliche Beschulung in Schule durch bedarfsgerechte Einrichtung und Ausstattung von Willkommensklassen	Anzahl der Willkommensklassen	746	573
	Anzahl der Schülerinnen und Schüler in Willkommensklassen	8.538	6.276
	Angebotsannahme	100 %	100 %
	Anzahl zugewiesener Stellen für Willkommensklassen	828 Stellen	632 Stellen

* Die Belegung der Willkommensklassen wird vierteljährlich erhoben. Der angegebene Wert bildet den Endstand für das Jahr 2018 ab.

**Willkommensklassen für Geflüchtete/Nr. 6.8 im Masterplan:
Qualitative Absicherung der Arbeit in Willkommensklassen (Standards)
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie – Bildung**

Ziel(e) der Maßnahme	Indikatoren	Werte	
		2017	2018
Die Qualität der Unterrichtsarbeit in den Willkommensklassen wird gesichert und	Es liegen curriculare Grundlagen für die Arbeit in Willkommensklassen vor	k.A.	Es haben Arbeitstreffen stattgefunden, eine Gliederung liegt vor

weiterentwickelt	Eine wissenschaftlich begleitete Studie generiert Steuerungswissen zu Bildungs- und Integrationsfragen neu zugewanderter Kinder und Jugendlicher		Eine Befragung von Schulleitungen aller Schulen mit Willkommensklasse hat stattgefunden
------------------	--	--	---

**Willkommensklassen für Geflüchtete/Nr. 6.8 im Masterplan
Ergänzende Bildungsangebote/Sprachförderung in Ferienschulen
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie – Bildung**

Ziel(e) der Maßnahme	Indikatoren	Werte	
		2017	2018
Förderung der Sprachkompetenz, Stärkung des Selbstkonzepts sowie Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe durch vielfältige Bildungsangebote in den Bereichen Kultur, Sport und Sprache	Anzahl der Ferienkurse	100 Lerngruppen	160 Lerngruppen
	Anzahl der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen	ca. 1.500	ca. 2.350
	Nachweis der Lernerfolge durch Lerndokumentation	keine quantitative Auswertung; Ergebnisse der Lerndokumentationen fließen in Abschlussberichte der durchführenden Träger ein und werden im Rahmen der Zielkontrolle der Zuwendungsnehmer qualitativ betrachtet	

**Deutsches Sprachdiplom (DSD) der Kultusministerkonferenz (KMK)/ Nr. 6.8 im Masterplan
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie – Bildung**

Ziel(e) der Maßnahme	Indikatoren	Werte	
		2017	2018
Umsetzung einer Willkommenskultur durch Anerkennung der Lernerfolge junger Geflüchteter durch Zertifizierung der Sprachkompetenzen junger Geflüchteter; Einführung von DSD Pro, einem besonderen Format für berufliche	Fortbildungsveranstaltungen: DSD 1 DSD Pro	17 0	16 9
	Teilnehmende an Fortbildungsveranstaltungen: DSD 1 DSD Pro	197 0	214 92

Schulen	Anzahl der Zertifizierungen zum Deutschen Sprachdiplom:		
	DSD 1	660	598
	DSD Pro	0	59

**„Vorbereitungsklassen/Fit für die Schule“/ Nr. 6.9 im Masterplan
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie – Bildung, Abteilung II**

Ziel(e) der Maßnahme	Indikatoren	Werte	
		2017	2018
Förderung der Sprachkompetenz, Stärkung des Selbstkonzepts sowie Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe durch vielfältige Bildungsangebote in den Bereichen Kultur, Sport und Sprache	Anzahl der durchgeführten Lernwochen	ca. 800	ca. 350
	Anzahl der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen	ca. 2.800	ca. 1.200
	Nachweis der Lernerfolge durch Lerndokumentation; keine quantitative Auswertung	Ergebnisse der Lerndokumentationen fließen in Abschlussberichte der durchführenden Träger ein und werden im Rahmen der Zielkontrolle der Zuwendungsnehmer qualitativ betrachtet	

Beschulungsangebote in Großeinrichtungen/ 6.10
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie – Bildung, Abteilung I

Ziel(e) der Maßnahme	Indikatoren	Werte	
		2017	2018
Überregionale Bildungsangebote (Profil-Willkommensklassen) für geflüchtete Jugendliche mit geringer schulischer Vorbildung oder geringer/ nicht vorhandener Alphabetisierung zur Vorbereitung auf den Anschluss in das Regelbildungssystem	Anzahl der teilgenommenen Schülerinnen und Schüler	40*	50

* Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler zum Schuljahresende betrug 37 Personen. Nahezu alle Schülerinnen und Schüler des Schuljahres bestanden ihre jeweiligen Sprachtests und der Großteil konnte in eine höhere Lerngruppe wechseln, 7 davon gingen in die Regelbildung über.

Schulisches Regelsystem stabilisieren/ Nr. 6.11 (Dolmetscher SIBUZ)
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie – Bildung, Abteilung I

Ziel(e) der Maßnahme	Indikatoren	Werte	
		2017	2018
Einsatz von Dolmetscherinnen und Dolmetscher bei schulpsychologischer und inklusionspädagogischer Beratung und Psychodiagnostik geflüchteter Kinder und Jugendlicher	Inanspruchnahme von Dolmetscherleistungen	210,90 Euro	3.930,38 Euro

Schulisches Regelsystem stabilisieren / Sprachförderstunden im Anschluss an Willkommensklassen / Nr. 6.11 im Masterplan
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie – Bildung, Abteilung II

Ziel(e) der Maßnahme	Indikatoren	Werte	
		2017	2018
Förderung vor allem im sprachlichen Bereich nach Übergang von der Willkommensklasse in das Regelsystem	Anzahl der Ressourcen in Stellen	141,7 Stellen	100,2 Stellen

**Schulisches Regelsystem stabilisieren/Qualifizierung von Lehrkräften und Seminarleitungen/Nr. 6.11 im Masterplan
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie – Bildung, Abteilung II**

Ziel(e) der Maßnahme	Indikatoren	Werte	
		2017	2018
Qualifizierungsmaßnahmen für Lehrkräfte, Trainer und Ausbilder werden in der allgemeinbildenden und der beruflichen Schule in den Bereichen sprachliche und demokratische/interkulturelle Bildung entsprechend der Bedarfe entwickelt, durchgeführt und angenommen.	Jahreskurs für Lehrkräfte in Willkommensklassen Anzahl Teilnehmende	48	61
	Alphabetisierung Anzahl Veranstaltungen	k.A.	4
	Anzahl Teilnehmende	k.A.	75
	Fachunterricht in Willkommensklassen Veranstaltungen	0	14
	Anzahl Teilnehmende	0	146
	Fortbildung zum Übergang, u.a. „Willkommen in der Regelklasse“ Anzahl Veranstaltungen	121	31
	Anzahl Teilnehmende	k.A.	372
	Anzahl der Blended-Learning-Kurse der Uni-HH zum Übergang	36	k.A.
	Berufliche Bildung Anzahl Veranstaltungen	14	23
	Anzahl Teilnehmende	140	345

	<p>Qualifizierung von Trainerinnen und Trainern für das Bildungsprogramm „Shared Society“ (Peerbasierte Pädagogik im Zusammenhang mit antisemitischen Vorfällen)</p> <p>Anzahl der ausgebildeten Trainerinnen und Trainer</p>	0	14
	<p>Klassenrat in Willkommensklassen</p> <p>Anzahl ausgebildeter Trainer/ -innen</p> <p>Anzahl teilnehmender Schüler/ -innen</p> <p>Bereitgestellte Materialien: Hilfen für den Klassenrat</p>	0	10
		0	90
		0	400
	<p>Anzahl der Qualifizierungsmaßnahmen für Ausbilderinnen und Ausbilder des Vorbereitungsdienstes</p> <p>Anzahl Teilnehmende</p> <p>Materialien aus den „Interkulturellen Medienkoffern“ wurden bereitgestellt</p>	5	5
		84	78
		Durchgängig in Benutzung	Durchgängig in Benutzung

**Schulisches Regelsystem stabilisieren/Qualifizierung von Lehrkräften und Seminarleitungen/Nr. 6.11 im Masterplan
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie – Bildung, Abteilung II**

Ziel(e) der Maßnahme	Indikatoren	Werte	
		2017	2018

Befähigung der Mitglieder des Berliner Netzwerks für Lehrkräfte mit Migrationshintergrund, damit diese als Rollenvorbilder für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund fungieren sowie Materialien zur Werbung für das Netzwerk bzw. das Lehramtsstudium und den Beruf als Lehrkraft unter Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund	Anzahl der Qualifizierungsmaßnahmen für Netzwerkmitglieder	0	3
	Anzahl der teilnehmenden Netzwerkmitglieder	0	42
	Materialien zur Werbung für die Angebote des Netzwerks z.B. bei Studieninformationsmessen u.ä.	0	Durchgängig in Benutzung

Schulversuch „Vorbereitungskurs für Geflüchtete zum Erwerb des Abiturs auf dem zweiten Bildungsweg“/ Nr. 6.12 im Masterplan

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie – Bildung, Abteilung II

Ziel(e) der Maßnahme	Indikatoren	Werte	
		2017 (Stand: 30.11.17)	2018
Ermöglichung des Zugangs zu Kursen, die zur allgemeinen Hochschulreife führen für Geflüchtete mit und ohne formal nachgewiesenem Schulabschluss	Abbruchquote gesamt (negativ, Abgang während des Kurses)	17,2%	13,0%
	Bestehensquote gesamt (positiv, von allen Teilnehmenden am Ende des Kurses)	98%	88,6%

Demokratiemodule Berliner Landezentrale für politische Bildung / Nr. 6.13 im Masterplan

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie – Bildung, Abteilung II

Ziel(e) der Maßnahme	Indikatoren	Werte	
		2017	2018
Politische Bildung im Kontext von Flucht	Anzahl der Angebote	21	16
	Anzahl Teilnehmende	230	244
	davon Frauen	28%	49%

6.2. Jugend

Kapazitätsausbau Kita / Nr. 6.2.2 im Masterplan Senatsverwaltung für Bildung Jugend und Familie, Abteilung Familie und frühkindliche Bildung

Ziel(e) der Maßnahme	Indikatoren	Werte	
		2017	2018
Schaffung von Kita-Plätzen aus Landesmitteln (inkl. KInvFG*, SIWAII**)	Anzahl der geförderten Plätze im Kitaausbauprogramm des Landes „Auf die Plätze, Kitas, los!“	3.980	4.204
Schaffung von Kita-Plätzen aus Bundesmitteln	Anzahl der geförderten Plätze im Kitaausbauprogramm des Bundes „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017-2020	1.125	2.685

* Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz)

**Sondervermögen der Infrastruktur der Wachsenden Stadt

Sprungbrettangebote / Nr. 6.3.1 im Masterplan Senatsverwaltung für Bildung Jugend und Familie, Abteilung Familie und frühkindliche Bildung

Ziel(e) der Maßnahme	Indikatoren	Werte	
		2017	2018
Implementierung und Umsetzung von Sprungbrettangeboten durch geeignete Träger	Anzahl entsprechender Angebote	21	18
	Anzahl der Unterkünfte, die an der Maßnahme beteiligt waren	28	28
Anbahnung des Übergangs in das Regelsystem der Kindertagesbetreuung	Anzahl der in Kindertagesbetreuung vermittelten Kinder	182	160
	Anteil der Kooperationen mit Kitas	100% der Projekte	100% der Projekte
Einbeziehung von Eltern	Anzahl der an den Angeboten teilnehmenden Eltern (-teile)	518	398
Schaffung von Spiel- und Beschäftigungsmöglichkeiten für Kinder	Anzahl der an den Angeboten teilnehmenden Kinder	862	682

**Acht Modellkitas zum Ausbau zusätzlicher Unterstützungsstrukturen in der Kindertagesbetreuung / Nr. 6.3.2 im Masterplan
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, Abteilung Familie und frühkindliche Bildung**

Ziel(e) der Maßnahme	Indikatoren	Werte	
		2017	2018
Transfer guter Praxis und Vernetzung durch Arbeitskreise und Fortbildungen	Anzahl der durchgeführten Arbeitskreise und Fortbildungen	13	7 gemeinsame Arbeitskreise sowie 8-10 individuelle, bedarfsorientierte (Team-) Fortbildungen in den 8 Modellkitas
Transfer guter Praxis durch Sammeln von Materialien und Entwicklung einer Handreichung	Laufende Zusammenstellung von Materialien	Fortsetzung aus 2016 und 2017	Die Materialkiste wird laufend weiter bestückt. Die Handreichung wurde veröffentlicht als PDF www.integration-kitas.de und an alle Berliner Kitas versendet. Ein Konsultationskoffer wurde entwickelt
	Eine Handreichung zum Thema: Kultursensible Kita-Pädagogik ist erstellt		
Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit	Pflegen der Homepage	Start 2016/ Fortsetzung 2017	Vorstellung des Projektes in der Presse, in Gremien wie Unterausschuss Tagesbetreuung, in Fachschulen u.a.m.
	Aktualisierung Flyer		
	Vorstellen des Projektes in diversen Gremien		
Individuelle Begleitung der Modellkitas durch die Vernetzungsstelle	Vor-Ort-Besuche in den Modellkitas sowie gemeinsame Auswertung der Konsultationen	Beginn 2018	Diverse Vor-Ort-Besuche zum Zweck einer individuellen Netzwerkanalyse sowie diverse Begleitungen von Konsultationen

Fachliche Begleitung in Form von Konsultationen (Praxis berät Praxis)	Die Modellkitas stellen Konsultationsangebot für die pädagogischen Fachkräfte und Fachschulen zur Verfügung und führen Konsultationen durch	ca. 35	61
---	---	--------	----

**Mobiles Schulungsteam Kinderschutz/ Nr. 6.4.1 im Masterplan
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, Abteilung Jugend und
Kinderschutz**

Ziel(e) der Maßnahme	Indikatoren	Werte	
		2017	2018
Entwicklung eines Schulungskonzeptes zum Thema Kinderschutz	Eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe ist etabliert	Start: 2017	erfolgt
	Regelmäßige AG-Termine finden statt		erfolgt
	Eine Schulungsmatrix mit zielgruppenorientierten Inhalten ist vorhanden		erfolgt
Aufnahme von Kinderschutzstandards in Betreiberverträge	Anzahl der Unterkünfte, in denen Kinderschutzstandards in die Betreiberverträge aufgenommen wurden	nicht erfasst	27

**Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit stärken/ Nr. 6.5 im Masterplan
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie – Bildung; Abteilung I**

Ziel(e) der Maßnahme	Indikatoren	Werte	
		2017	2018
Etablierung der Angebote in den jeweiligen Bezirken und dadurch Unterstützung sowie Begleitung und Beförderung der	Anzahl der umgesetzten Stellen der Jugendsozialarbeit	28	28
	Anzahl der sozialpädagogischen Fachkräfte	47	46

Integration geflüchteter Schülerinnen und Schüler in der Schule und in der neuen Gesellschaft	davon männliche Fachkräfte	15	12
	davon weibliche Fachkräfte	32	34
	Anzahl der erreichten Schülerinnen und Schüler	3.867	3.567
	davon männliche	2.318	2.104
	davon weiblich	1.549	1.463

**Offene und sportorientierte Jugendarbeit/ Nr. 6.5.2 im Masterplan
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, Abteilung Jugend und
Kinderschutz**

Ziel(e) der Maßnahme	Indikatoren	Werte	
		2017	2018
Integration geflüchteter Kinder und Jugendlicher	Anzahl an Angeboten/ Projekten der Jugendarbeit	64	61

**Landesprogramm Jugendarbeit an Schulen stärken/ Nr. 6.5.3 im Masterplan
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, Abteilung Jugend und
Kinderschutz**

Ziel(e) der Maßnahme	Indikatoren	Werte	
		2017	2018
Schnelle Eingewöhnung in den Schulalltag	Anzahl der Begegnungsangebote mit dem Fokus auf die Integration geflüchteter Kinder und Jugendlicher	32	33

**Musikpädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen / Nr. 6.5.4.1 im Masterplan
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, Abteilung Jugend und Kinderschutz**

Ziel(e) der Maßnahme	Indikatoren	Werte	
		2017	2018
	Angebote/ Teilnehmende	Angebote/ Teilnehmende	Angebote/ Teilnehmende
Förderung der Integration durch kulturelle Bildung	Erfolgreiche Realisierung von Angeboten der kulturellen Bildung (HipHop Workshops, Tanz, Rap, Percussion etc.) und Anzahl der Teilnehmenden	413/ 3191	206/ 1666
Förderung von kulturellen und musikalischen Erfahrungen	Anzahl der Hörspiel-, Band- und Instrumenten-Workshops sowie Anzahl Teilnehmende	201/ 1078	160/ 839
Ermöglichung lebensweltnaher kultureller Erfahrungen	Anzahl der Angebote (Workshops Musiktheater, Medien, Grafik) und Anzahl der Teilnehmenden	117/ 845	101/ 670
Förderung der Integration durch Begegnung	Anzahl von Veranstaltungen (Schulfeste, Sommerfest, Musical) und Anzahl der Teilnehmenden	4/ 1300	3/ 1150

**Vielfalt-Forscher / Nr. 6.5.4.2 im Masterplan
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, Abteilung Jugend und Kinderschutz**

Ziel(e) der Maßnahme	Indikatoren	Werte	
		2017	2018

Vermittlung von Vielfalt als Wert und Förderung von vorurteilsfreier Begegnung sowie Erkennen der eigenen Kompetenzen bei der Erforschung von Vielfalt im Alltag	Durchgeführte Projekte und Angebote zum Thema: Interaktive Ausstellung: Anzahl Gruppen- und Einzelbesucherinnen und -besucher zwischen 3 und 11 Jahren	65.036	58.065
	Anzahl Teilnehmende mit Fluchthintergrund*	784	740
	Angebote in Vielfalt-Forscher-LAB bzw. Vielfalt-LAB: Anzahl Teilnehmende: Kinder und Erwachsene	4.900	4.600
Erreichen von Kindern aus Willkommensklassen, Kitas und Unterkünften und Schaffung von Begegnungen zwischen Geflüchteten und nicht Geflüchteten	Umsetzung von Angeboten mit festen Projektpartnern: Anzahl Projektstage	18	32
	Anzahl Teilnehmende Willkommensklassen	31	28
	Anzahl Teilnehmende Regelklassen	120	102
	Anzahl Teilnehmende Kita	10	10

*Erfahrungsgemäß befinden sich unter den Besuchsgruppen auch Einrichtungen, die mit Geflüchteten arbeiten, dies jedoch nicht kommunizieren.

**Zirkusarbeit mit geflüchteten Kindern und Jugendlichen / Nr.6.5.4.3 im Masterplan
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, Abteilung Jugend und Kinderschutz**

Ziel(e) der Maßnahme	Indikatoren	Werte	
		2017	2018
Möglichkeiten schaffen, damit geflüchtete Kinder und Jugendlichen sich selbst und ihre Potentiale durch Zirkustraining kennenlernen können	Entsprechende Angebote wurden entwickelt, angeboten und in Anspruch genommen: Anzahl der Angebote Anzahl der Teilnehmenden	12 800	14 950
Positive Selbst- und Körperwahrnehmung vermitteln	Möglichkeiten zur Präsentation des eigenen Könnens allein und in der Gruppe wurden geboten: Anzahl von Vorführungen und Shows	8	13
Austausch und Begegnungen mit anderen Kindern und Jugendlichen außerhalb der Unterkunft ermöglichen	Inklusive Angebote wurden bereitgestellt: Anzahl der inklusiven Angebote	5	6
Möglichkeiten zur Erkundung der Umgebung und zum Erleben eines Gemeinschaftsgefühls bieten	Ausflüge und Aktivitäten auf den Cabuwazi-Zirkusplätzen haben stattgefunden	12	22
Möglichkeiten zum spielerischen Spracherwerb bereitstellen	Spielerische Angebote mit Sprachförderungselementen wurden bereitgestellt	12	15

**Integrative Projekte im Rahmen des Kinderkarnevals der Kulturen/ Nr. 6.5.4.4 im Masterplan
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, Abteilung Jugend und Kinderschutz**

Ziel(e) der Maßnahme	Indikatoren	Werte	
		2017	2018
Aktive Teilnahme und Begegnung	Teilnahme von Kindern mit und ohne Fluchtgeschichte an Schulkursen in Willkommens- und Regelklassen	6 Kurse	5 Kurse
		141 Teilnehmende	120 Teilnehmende

Integration in bestehende Gruppen	Teilnahme geflüchteter Kinder an offenen Angeboten und Workshops	2 Angebote je Woche in 43 Wochen	2 Angebote je Woche in 43 Wochen
			9 Teilnehmende pro Angebot
Förderung von Austausch und Vernetzung	Teilnahme anderer Einrichtungen am Berliner Kinderkarneval der Kulturen	52	50

**Berliner Jugendverbände/ Nr. 6.5.5 im Masterplan
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, Abteilung Jugend und
Kinderschutz**

Ziel(e) der Maßnahme	Indikatoren	Werte	
		2017	2018
Durchführung von Mikroprojekten mit jungen Geflüchteten in Jugendverbänden, MJSO, Jugendbildungsstätten	Anzahl der Angebote bzw. Aktivitäten	52	56
	Anzahl der Teilnehmenden	800	929
davon Projekte von Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit für junge Geflüchtete nach §§ 11 und 12 SGB VIII	Anzahl der Projekte, die gezielt junge Geflüchtete ansprechen	30	32
davon Einbindung von jungen Geflüchteten in die Regelangebote der Jugendverbände nach den §§ 11 und 12 SGB VIII	Anzahl der Maßnahmen im Rahmen von Regelangeboten, in die junge Geflüchtete primär eingebunden werden	22	24
davon Förderung der Selbstorganisation und Interessenvertretung junger Geflüchteter nach § 12 SGB VIII	Anzahl der Maßnahmen, die die Selbstorganisation und Interessenvertretung fördern (von 52 = 8)	8	3

**Ausbau mobile Jugendsozialarbeit (Straßensozialarbeit) inkl. Prävention von Kinder- und Jugenddelinquenz / Nr. 6.5.6.1 im Masterplan
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, Abteilung Jugend und
Kinderschutz**

Ziel(e) der Maßnahme	Indikatoren	Werte
----------------------	-------------	-------

		2017	2018
Koordination der Straßensozialarbeit mit Geflüchteten	Erfolgreicher Zugang zur Zielgruppe Anzahl erreichter junger Geflüchteter	987	1.100
	Durchführung von Qualifizierungsangeboten für Straßensozialarbeiterinnen und Straßensozialarbeiter (z.B. Schulungen, Workshops, AG Flucht, Kollegiale Fallberatung)	2	18
	gelungene fallbezogene Unterstützung und Verweisberatung und -begleitung Anzahl der beratenen Personen	120	195

**Aufsuchende und mobile sportorientierte Jugendsozialarbeit / Nr. 6.5.6.2 im Masterplan
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, Abteilung Jugend und Kinderschutz**

Ziele der Maßnahme	Indikatoren	Werte	
		2017	2018
Niedrigschwellige Kontaktaufnahme durch Sport; Regelvermittlung, Erfahrungen von Stärkung des Selbstwertgefühls und der Selbstwirksamkeit	Anzahl diverser wöchentlich stattfindender Sportangebote	14	38
Erreichen von Kindern und Jugendlichen für unterschiedliche sportorientierte Angebote	Anzahl teilnehmender Kinder und Jugendlicher an Angeboten (fast immer wöchentliche Schwankungen der Teilnehmerzahl, da offenes Angebot, Ab- und Zugänge in den Unterkünften)*	152	518
Akzeptanz niedrigschwelliger Beratungsangebote durch junge Geflüchtete	Anzahl der erfolgreich durchgeführten niedrigschwelligen sozialpädagogischen Beratungsgespräche*	121	177

Ziele der Maßnahme	Indikatoren	Werte	
		2017	2018
selbstständige Erkundung des Umfeldes über den unmittelbaren Nahraum hinaus Teilnahme an Exkursionen	Anzahl der Ausflüge und Exkursionen im Stadtgebiet*	20	52
Steigende Akzeptanz der Angebote durch Mädchen bei ausgewählten Sportarten	Anzahl der Mädchen, die Angebote wahrnehmen*	51 (34%)	71 (29%)

*Die Teilnehmenden wurden im Wochen- und Jahresverlauf nur einmal gezählt, auch wenn sie mehrmals wöchentlich an Angeboten teilgenommen haben.

**Projekt der Jugendberufshilfe/Nr. 6.5.6.3 im Masterplan
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, Abteilung Jugend und
Kinderschutz**

Ziel(e) der Maßnahme	Indikatoren	Werte	
		2017	2018
<p><u>Primärziel:</u> Integration von jungen Menschen mit Fluchthintergrund durch Teilhabe an Ausbildung und Arbeit</p> <p><u>Teilziele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Sprachentwicklung durch ein diversifiziertes Unterrichtsangebot mit Förderung unterschiedlicher Sprachniveaustufen in homogenen Unterrichtsgruppen. • Erreichen eines Schulabschlusses und Entwicklung der Allgemeinbildung als wichtige Vorbereitung in den funktionierenden Einstieg in Arbeit und/oder Ausbildung. • Teilhabe am Lebensumfeld und Beteiligung im Sozialraum. • Stärkung der Persönlichkeit und des Selbstbewusstseins als Voraussetzung für gelingende gesellschaftliche Anpassungsprozesse und berufliche Entscheidungsfindungen. 	Anzahl der Teilnehmenden, für die Kostenübernahmen durch die Berliner Jugendämter realisiert werden konnten	34	40

**Aufsuchende Elternhilfe / Nr. 6.6 im Masterplan
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, Abteilung Familie und
frühkindliche Bildung**

Ziele der Maßnahme	Indikatoren	Werte	
		2017	2018
Berlinweite Unterstützung von Menschen mit Fluchthintergrund am Beginn der Elternschaft	Die aufsuchende Elternhilfe wurde in den Bezirken bereitgestellt: Anzahl der Bezirke	12	12
	Anzahl der Träger der Aufsuchenden Elternhilfe	11*	11
	Anzahl der Mütter und Familien mit Fluchthintergrund, die Aufsuchenden Elternhilfe in Anspruch genommen haben	91	k.A.

*Im Umsetzungsbericht 2017 standen irrtümlicherweise 13 Träger.

**Ausbau Familienzentren für Flüchtlingsfamilien/ Nr. 6.6 im Masterplan
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, Abteilung Familie und
frühkindliche Bildung**

Ziele der Maßnahme	Indikatoren	Werte	
		2017	2018
Ausbau von Angeboten der Familienförderung für Geflüchtete	Berücksichtigung spezifischer Angebote im Programm der Familienzentren, Anzahl der Angebote	184	169
Beteiligung der 36* Familienzentren an der Bereitstellung von Angeboten für Geflüchtete	Anzahl der Familienzentren, die Projektanträge gestellt und Konzepte zur Integration Geflüchteter in die Familienzentren durchgeführt haben	32	29
Teilnahme von Geflüchteten an den Angeboten	Geschätzte Anzahl der Kontakte geflüchteter Familien bei den aufsuchenden Angeboten der Familienzentren	4.247	11.275*
	Geschätzte Anzahl der Kontakte geflüchteter Familien bei den Angeboten in den Familienzentren	26.010	45.875

* Im Laufe des Jahres 2018 sind 6 weitere Familienzentren zum Landesprogramm hinzugekommen, die jedoch in ihrer Aufbauphase keine Flüchtlingsmittel erhalten haben.

**Koordinierung Patenschaften/ Nr. 6.6.3 im Masterplan
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, Abteilung Familie und
frühkindliche Bildung**

Ziel(e) der Maßnahme	Indikatoren	Werte	
		2017	2018
Unterstützung der Strukturen des bürgerschaftlichen Engagements durch Förderung von Organisationen, die Patenschaftsprogramme für geflüchtete Kinder und Jugendliche anbieten	Anzahl der Patenschaftsprojekte, die durch Akquise, Schulung und Beratung interessierter Bürgerinnen und Bürger zur Erhöhung der Anzahl an Patinnen und Paten beitragen	6	6
Förderung der Integration von geflüchteten Kindern, Jugendlichen und ihren Familien in das gesellschaftliche und kulturelle Leben in Deutschland	Anzahl der betreuten Patenschafts-Tandems für geflüchtete Kinder, Jugendliche und ihre Familien	139	178*
	davon fortgeführt aus 2017		68
	davon neu vermittelt in 2018		110

* Aufgrund der gesunkenen Anfragen nach ehrenamtlichem Engagement im Bereich Flüchtlingsarbeit wurde 2018 eine intensive Werbung und Akquise von Ehrenamtlichen für Patenschaften durchgeführt.

**Fort- und Ausbildung des pädagogischen Fachpersonals / Nr. 6.7 im
Masterplan
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, Abteilung Familie und
frühkindliche Bildung**

Ziel(e) der Maßnahme	Indikatoren	Werte	
		2017	2018
Qualifizierung und Schulung pädagogischer Fachkräfte zu den Themen Flucht, Migration, Diversität etc.	Fortbildungsveranstaltungen, Seminare, Kurse, Tagungen, Workshops wurden angeboten: Anzahl der Angebote	125	110
	Pädagogische Fachkräfte zeigen Interesse an den Angeboten: Anzahl der Anmeldungen für Fortbildungsveranstaltungen	2.496	2.258
	Pädagogische Fachkräfte nehmen an Fortbildungsveranstaltungen teil: Anzahl der tatsächlich Teilnehmenden im Verhältnis zu	85 %	85 %

	Angemeldeten		
Berlinweit pädagogische Fachkräfte mit dem Fortbildungsangebot erreichen	Das Fortbildungsprogramm ist berlinweit an pädagogische Fachkräfte kommuniziert: Anzahl der Fachkräfte in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe Berlins, die möglicherweise einen Themenbezug haben könnten	46.477	46.941
Themenbezogene Tagungen zum fachlichen Austausch anbieten	Durchgeführte Tagungen	13	12

Modellprojekt 100 Erzieherinnen und Erzieher / Nr. 6.7.1 im Masterplan, Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, Abteilung Familie und frühkindliche Bildung

Ziel(e) der Maßnahme	Indikatoren	Werte	
		2017	2018
Geflüchtete in die Ausbildung zur Erzieherin/ zum Erzieher bringen	Ausbildung von 100 geflüchteten Menschen bis 2023, Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer	Ausbildungsstart in 2018	34
Akquise* von Teilnehmerinnen und Teilnehmern	Akquise von Teilnehmerinnen und Teilnehmer und Eignungsprüfung		76
Anwendung von Verfahren zur Eignungsprüfung für Teilnehmerinnen und Teilnehmer ohne Qualifikationsnachweise	Standardisierte Eignungstests werden durch den berufspsychologischen Service der Bundesagentur für Arbeit genutzt.		erfüllt

Sprachliche Vorbereitung bis zur Ausbildungsaufnahme	Potenzielle Auszubildende nehmen an der berufsbezogenen Deutschförderung gem. § 45a AufenthG vor jedem Ausbildungsdurchgang teil.		erfüllt
--	---	--	---------

*Akquise = Aufnahme von potenziell geeigneten Personen, die vor Aufnahme der Ausbildung einen berufsbezogenen Deutschkurs B2 (GER) abschließen müssen. Im negativen Fall erfolgt keine Aufnahme in die Ausbildung.

6.3. Kulturelle Bildung

Kulturelle Bildung KuBi –Märchenland/Nr. 6.8 im Masterplan Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie – Bildung, Abteilung II

Ziel(e) der Maßnahme	Indikatoren	Werte	
		2017	2018
Begleitung der vorschulischen Sprachförderung nach § 55 Schulgesetz zur sprachlichen Förderung geflüchteter Kinder im Vorschulalter	Anzahl der teilnehmenden Kitas	9	12
	Anzahl der teilnehmenden Kinder	140	177

Neue Talente für Berlin/Kulturpate e.V./Nr. 6.8 im Masterplan Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie – Bildung, Abteilung II

Ziel(e) der Maßnahme	Indikatoren	Werte	
		2017	2018
Sprachförderung durch interaktive künstlerische Prozesse	Anzahl der erreichten Schülerinnen und Schüler in acht Werkstattgruppen an sechs Schulen	150 Schülerinnen und Schüler	143 Schülerinnen und Schüler
	Anzahl der Werkstatttermine pro Willkommensklasse	14	6-16 Werkstatttermine, teilweise ganztägig
	Zahl der Besucherinnen und Besucher von schulinternen Präsentationen/Tag der offenen Tür	ca. 150	ca. 640 Besucherinnen und Besucher

**Berlin Mondiale / Nr.6.15.1 im Masterplan
Berliner Projektfonds Kulturelle Bildung
Senatsverwaltung für Kultur und Europa, Abteilung II A Wo**

Ziel(e) der Maßnahme	Indikatoren	Werte	
		2017	2018
Zusammenschluss ehemaliger Tandem-Akteurinnen und -akteure und Partnerschaften zu lokalen Netzwerken	Anzahl der Tandems	41 sparten-übergreifende Tandems	40 Einzelakteurinnen und -akteure 34 Partnerschaften
	öffentliche Veranstaltungen mit stadtweiter Strahlkraft zur Präsentation der Arbeiten der Berlin Mondiale	k.A.	3
	Fortbildungsangebote	7	4
	Anzahl der finanziell selbständigen Tandems	10	10
	Anzahl der in die Arbeit der Tandems eingebundenen geflüchteten Praktikantinnen o. Praktikanten bzw. FSJler)	k.A.	4
	Anzahl der als Projektmitarbeitende oder Projektleitende in die Arbeit der Tandems eingebundenen Geflüchteten	k.A.	13 Projektleitungen mit Fluchtgeschichte 99 Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeiter mit Fluchtgeschichte
	Anzahl der an der Arbeit der Tandems beteiligten Geflüchteten	16.303	8.316
	Anzahl der in Bezirken vertretenen Tandems	12	12

6.4. Hochschule

Beratungen zum Studium und Studienvorbereitende Maßnahmen (Gasthörerschaften, Sprachkurse, Fachkurse) sowie Begleitung durch Mentoring zur Förderung des Zugangs von Geflüchteten zum Hochschulstudium /Nr. 6.14.1- 6-14-6 im Masterplan Senatskanzlei, Abteilung Wissenschaft und Forschung

Ziel(e) der Maßnahme	Indikatoren	Werte	
		2017	2018
Förderung des Zugangs Geflüchteter zum Hochschulstudium	Fallzahl der Beratungen für Geflüchtete	ca. 7.500	5.109
	Anzahl Geflüchteter in Vorbereitungskursen insgesamt (inkl. Gasthörerschaften)	1.643	1.111
	Anzahl Geflüchteter in unmittelbar studienvorbereitenden Kursen (Sprach- und Fachkurse)	668	839
	Anzahl Geflüchteter, die eine Studierreife erreicht haben	373	552
	Anzahl Geflüchteter, die durch Mentorinnen und Mentoren betreut und begleitet werden	206	351
	Anzahl von Mentorinnen und Mentoren, die Geflüchtete betreuen	k.A.	326
	Anzahl von Geflüchteten aus Hauptfluchtländern, die ein Hochschulstudium zum Erreichen eines ersten berufsqualifizierenden Abschlusses aufgenommen haben	321	434
	Anzahl von Geflüchteten aus Hauptfluchtländern, die ein Hochschulstudium zum Erreichen eines Master-Abschlusses aufgenommen haben	264	236

**Ausbau der Studienplätze zur Aufnahme Geflüchteter/ Nr. 6.14.7 im Masterplan
Senatskanzlei, Abteilung Wissenschaft und Forschung**

Im Jahr 2017 hat das Land Berlin im Hochschulvertrag 2018-22 mit den Berliner Hochschulen eine gezielte Kapazitätserweiterung gemessen am zusätzlichen Bedarf der wachsenden Stadt vereinbart. Die Vereinbarung wird nun sukzessive umgesetzt.

**Ausbau der Studienplätze für das Lehramt/ Nr. 6.14.8 im Masterplan
Senatskanzlei, Abteilung Wissenschaft und Forschung**

Ziel(e) der Maßnahme	Indikatoren	Werte	
		2017	2018
Sukzessive Verdoppelung der Studienkapazitäten zunächst für Lehrkräfte der Grundschulpädagogik an der Humboldt Universität zu Berlin und an der Freien Universität Berlin	Studienanfängerinnen und Studienanfänger in den lehrkräftebildenden Bachelorstudiengängen zum Beginn des Wintersemesters	2.559	3.122
	Studienanfängerinnen und Studienanfänger in den lehrkräftebildenden Bachelorstudiengängen für das Lehramt an Grundschulen	727	941
	Studienanfängerinnen und Studienanfänger in den Lehramtsmasterstudiengängen	1.206	1.430

Ausbau berufsbegleitender Studienangebote für Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter/ Nr. 6.14.9 im Masterplan

Ziel(e) der Maßnahme	Indikatoren	Werte	
		2017	2018
Professionalisierung von Beschäftigten in der Geflüchtetenhilfe	Zusätzliche Studienplätze an der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin	32	30
	Zusätzliche Studienplätze an der Evangelischen Hochschule Berlin	41	40

Institut für Islamische Theologie und Professur für Alevitische Studien/ Nr. 6.14.10 im Masterplan

Senatskanzlei, Abteilung Wissenschaft und Bildung

Mit Beschluss vom 29. Juni 2018 hat das Kuratorium der Humboldt-Universität zu Berlin das Berliner Institut für Islamische Theologie eingerichtet. Ein Beirat wird die Anliegen und Interessen der islamischen Glaubensgemeinschaften bei der Einrichtung und Ausgestaltung bekenntnisgebundener Studiengänge der Islamischen Theologie und der Islamischen Religionspädagogik an der Humboldt-Universität zu Berlin vertreten. Gegenstand, Form und Verfahren der Beteiligung des Beirates sind in einer Kooperationsvereinbarung zwischen der Humboldt-Universität zu Berlin, der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung und den beteiligten muslimischen Verbänden geregelt. Der Studienbetrieb am Berliner Institut für Islamische Theologie soll zum Wintersemester 2019/2020 aufgenommen werden.

7. Arbeitsmarktintegration

Digital Empowerment and Information Access for Refugee Women / Nr. 7 im Masterplan Senatsverwaltung Gesundheit, Pflege und Gleichstellung, Abteilung Gleichstellung

Ziel(e) der Maßnahme	Indikatoren	Werte	
		2017	2018
Erschließung von Zugängen zu technischer Infrastruktur Vermittlung von Basis-Medienkompetenzen	Auslastung des Medientrainings in zwei Unterkünften	95% Auslastung	71,3 % Auslastung
		76 Frauen	57 Frauen
Nachhaltige Etablierung des Angebots in den Unterkünften	Auslastung des Multiplikatorinnen-Trainings	40% Auslastung 4 Trainings	0% 0 von 10
Zugänge zu technischer Infrastruktur schaffen Vermittlung von Basis-Medienkompetenzen Stärkung der Handlungskompetenzen	Auslastung des Trainings und der Beratung im FCZB	260% Auslastung	134% Auslastung
		130 Frauen	107 Frauen
Stärkung der Handlungskompetenzen	Beratung	k.A.	14,3%*
			5 Frauen
Stärkung der Handlungskompetenzen	Auslastung der Exkursionen	73,3% Auslastung	74% Auslastung
	Anzahl der beteiligten Frauen	132 Frauen	74 Frauen
Stärkung des physischen und psychischen Wohlbefindens Stärkung der Resilienz	Auslastung der Module zur Gesundheitsvorsorge	16,7% Auslastung	50% Auslastung
	Anzahl der beteiligten Frauen	5	15
Gesamtanzahl Teilnehmerinnen		347	258
Gesamtanzahl beaufsichtigter Kinder		10	30

* Im Antrag 2017 wurde eine Kennzahl für Training und Beratung angegeben, im Antrag für 2018 wurden beide Angebote getrennt erfasst.

**„Übergang in die Regelangebote der Agenturen für Arbeit und Jobcenter“/Nr. 7.2 im Masterplan
Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, Abteilung Integration
*bridge – Berliner Netzwerke für Bleiberecht***

Ziel(e) der Maßnahme	Indikatoren	Werte	
		2017*	2018**
Rechtliche Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Jobcentern und Bundesagenturen zur Schnittstelle Aufenthaltsrecht/ Arbeitsmarkt bei Geflüchteten	Anzahl der von <i>bridge</i> geschulten Mitarbeitenden der Jobcenter und Arbeitsagenturen	121	19

* Die Zahlen der Teilnehmerinnen und Teilnehmern, Vermittlungen und Schulen in der Spalte für 2017 beziehen sich auf den Zeitraum 1.1.2016 – 31.12.2017.

** Für 2018 wurde jeweils eingetragen, wie viele Personen im Jahr 2018 zusätzlich geschult/aufgenommen/vermittelt wurden, gefolgt von der Gesamtsumme seit 1.1.2016.

**Willkommen-in-Arbeit-Büros (WiA-Büros) / Nr. 7.3.1 im Masterplan
Senatsverwaltung Integration, Arbeit und Soziales, Abteilung Arbeit und Berufliche Bildung**

Ziel(e) der Maßnahme	Indikatoren	Werte	
		2017	2018
Zugangsmöglichkeiten in Bildung und Beruf und den Einstieg in das Berufsleben durch Information, Beratung und Begleitung unterstützen	Anzahl der durchgeführten Beratungsgespräche	2.553	2.664
	Anzahl der beratenen Personen insgesamt	1.892	1.918
	darunter erstmalig Beratene	1.699	1.745
Unterstützung bei der Suche und Auswahl von Qualifizierungs- und Stellenangeboten	darunter Frauen (erstmalig Beratene)	335	447
	Anteil von Frauen an der Gesamtzahl der erstmalig Beratenen	19,7 %	25,6 %
	Beratene im Berliner Jobcoaching für Geflüchtete	45	195
	Beratene in der Mobilen Jobberatung (MobiJob)	366	302
	Beratene in der Mobilen Bildungsberatung (MoBiBe)	1.481	1.421

	Beratene im WiA-Büro Lichtenberg	606	991
	Beratene im WiA-Büro Spandau	570	927

Landesnetzwerk Integration durch Qualifizierung (IQ) – Angebote auch für Geflüchtete/ Nr. 7.3.2 im Masterplan

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, Abteilung Integration

Ziel(e) der Maßnahme	Indikatoren	Werte	
		2017	2018
Einblick in die pflegerische Tätigkeit, berufsbezogener Sprachunterricht	Anzahl Teilnehmende	42 Teilnehmerinnen und Teilnehmer	48 Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Härtefallfonds Berufsankennung Berlin/ Nr. 7.3.3 im Masterplan

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, Abteilung Integration

Ziel(e) der Maßnahme	Indikatoren	Werte	
		2017	2018
Fachkräftemangel in Berlin entgegenwirken und Arbeitsmarktintegration	Anzahl der Erstanträge	68	102
	ggf. Anzahl Angebotsannahme durch Frauen	29	45
	ggf. Anteil der Angebotsannahme durch Frauen an Zahl der Frauen als Adressaten der Maßnahme	43 %	44 %

Mobile Bildungsberatung (MoBiBe) / Nr. 7.3.4 im Masterplan

Senatsverwaltung Integration, Arbeit und Soziales, Abteilung Arbeit und Berufliche Bildung

Ziel(e) der Maßnahme	Indikatoren	Werte	
		2017	2018
vorhandene Qualifikationen und Kompetenzen erheben, Wege in Bildung und/ oder in den Arbeitsmarkt für geflüchtete Menschen aufzeigen sowie passende Angebote	Anzahl der durchgeführten Beratungsgespräche	7.119	7.336
	Anzahl der beratenen Personen insgesamt	4.875	4.862
	darunter erstmalig Beratene	4.687	4.700

vermitteln	darunter Frauen	1.310	1.502
	Anteil von Frauen an der Gesamtzahl der erstmalig Beratenen	27,9 %	32,0 %
Infoveranstaltungen für Geflüchtete zu arbeits- und bildungs- marktbezogenen Themen	Anzahl von Infoveranstaltungen/ Teilnehmende	244/ 2.747	112/ 1.347

Mobile Bildungsberatung für geflüchtete Frauen (MoBiBe) / Maßnahme 7.3.4 im Masterplan

Senatsverwaltung Integration, Arbeit und Soziales, Abteilung Arbeit und Berufliche Bildung

Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung, Abteilung Gleichstellung

Ziel(e) der Maßnahme	Indikatoren	Werte in Casian erfasste Daten					
		2017	2018				
		FBBE	KOBRA	Mari e eV	InPä d eV	Frauen- zukunft eV	TI O eV
Individuelle Beratung geflüchteter Frauen bei der beruflichen Integration; Unterstützung bei der Wahl passender Bildungs-, Sprach- oder Arbeitsplatzangebote	Anzahl erreichter Frauen (FBBE)	255 Erstberatungen	111	80	42	38	43
		458 Konsultationen	342	126	100	59	54
		203 Folgeberatungen	231	46	58	21	11
	Anzahl Infoveranstaltungen/ Teilnehmerinnen	534 erreichte Frauen Infoveranstaltungen	125	176	214	144	20
	Gruppenberatungen	336 Teilnehmerinnen in Gruppenberatungen	78	133	162	35	80

Gesamt			545	435	476	238	154
Gesamt-anzahl		1.328 Frauen	1.848 Frauen (aktueller Stand)				

**Gute Arbeit auch für Geflüchtete / Nr. 7.3.6 im Masterplan
Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, Abteilung Arbeit und Berufliche Bildung**

Ziel(e) der Maßnahme	Indikatoren	Werte	
		2017	2018
Vermittlung von arbeitsrechtlichen Kenntnissen	Anzahl der durchgeführten Schulungen (insgesamt)	33	50
Prävention von Arbeitsausbeutung und illegaler Beschäftigung	Anzahl der Kooperationspartnerinnen und -partner (insgesamt)	20	30
	Anzahl der Teilnehmenden (insgesamt)	361	564
	davon Geflüchtete	205	367
	davon Multiplikatoren/ innen	156	197

**komm auf Tour/ Nr. 7.4.1 im Masterplan
Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, Abteilung Arbeit und Berufliche Bildung**

Ziel(e) der Maßnahme	Indikatoren	Werte	
		2017	2018
Stärkenentdeckung, geschlechtersensible Berufsorientierung und Lebensplanung von Schülerinnen und Schülern	Anzahl durchgeführter Umsetzungstage für „Willkommenschülerinnen und –schülern“	12	2018 wurden keine Masterplanmittel für das Programm genutzt
	Anzahl Teilnehmende an den „Willkommenstagen“ insgesamt	1.266	k.A.
	davon weiblich	553	k.A.

**Ausbildung in Sicht (AiS) / 7.4.4 im Masterplan
Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, Abteilung Arbeit und Berufliche Bildung**

Ziel(e) der Maßnahme	Indikatoren	Werte	
		2017	2018

Herstellung der Ausbildungsreife Ermöglichung einer Erstausbildung	Anzahl der Teilnehmenden in Projekten nur für Geflüchtete	k.A.*	k.A.**
---	---	-------	--------

* Masterplanmittel wurden von August 2016 bis August 2017 in Anspruch genommen. Es wurden ca. 100 Plätze zur Verfügung gestellt. Eine gesonderte Erhebung für Teilnehmende mit Fluchthintergrund findet nicht statt. Diese Maßnahmen hatten hohe Abbruchquoten auf Grund ungünstiger Rahmenbedingungen wie Umzügen zwischen den Notunterkünften und damit verbundenen längeren Wegen zum Maßnahmeträger, Fehlzeiten wegen Klärungen zum Aufenthaltsstatus usw.

** Im Berichtsjahr wurden keine Masterplanmittel in Anspruch genommen.

**Berliner Ausbildungsplatzprogramm (BAPP)/ Nr. 7.4.5 im Masterplan
Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, Abteilung Arbeit und Berufliche Bildung**

Ziel(e) der Maßnahme	Indikatoren	Werte	
		2017	2018
Versorgung unversorgter ausbildungsplatzsuchender Berlinerinnen und Berlinern	Aufnahmen/ Eintritte in Ausbildung	30 Teilnehmende (Planung: 50 Teilnehmende)	28 Teilnehmende

Zurverfügungstellung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen, u.a. durch Verbundausbildung	Teilnehmende in Ausbildung (inkl. Neuzugänge im Jahr)	97	76
--	---	----	----

**Landesprogramm Mentoring/ Nr. 7.4.5 im Masterplan
Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, Abteilung Arbeit und Berufliche Bildung**

Ziel(e) der Maßnahme	Indikatoren	Werte	
		2017	2018
Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen <ul style="list-style-type: none"> • Stabilisierung von Ausbildungsverhältnissen • Fachkräftesicherung • Vermeidung von Jugendarbeitslosigkeit • Unterstützung von Branchen, die unter erhöhter Belastung stehen • Langfristige Stärkung und Integration von Jugendlichen in den Arbeitsmarkt • Würdigung und qualitative Stärkung des Ehrenamts 	Gesamtanzahl der Mentees	364 Mentees davon 49% mit Migrationshintergrund und ausländische Personen	2018 wurden keine Masterplanmittel für das Landesprogramm Mentoring genutzt

**7.5 „Heranführen an die lokale Wirtschaft – Unterstützung für Unternehmen und Geflüchtete“, Bridge, Berliner Netzwerke für Bleiberecht
Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, Abteilung Integration**

Ziel(e) der Maßnahme	Indikatoren	Werte	
		2017*	2018**
Vermittlung Geflüchteter in Arbeit, Ausbildung, Nachholen von Schulabschlüssen	Anzahl der Teilnehmenden	1.416	1.849 (+433)
	Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer	262	481 (+219)
	Anzahl der Vermittlung in Berufsausbildung	161	254 (+93)

	Anzahl der Vermittlung in andere Beschäftigung	123	173 (+50)
	Anzahl der Vermittlung in Nachholen schulischer Abschlüsse	154	238 (+84)
	Vermittlungsquote in diese drei Bereiche	31 %	35 %

*Die Zahlen der Teilnehmenden, Vermittlungen und Schulen in der Spalte für 2017 beziehen sich auf den Zeitraum 1.1.2016 – 31.12.2017.

**Für 2018 wurde jeweils eingetragen, wie viele Personen im Jahr 2018 zusätzlich geschult/aufgenommen/vermittelt wurden, gefolgt von der Gesamtsumme seit 1.1.2016.

ARRIVO Berlin / 7.5.1 im Masterplan Senatsverwaltung Integration, Arbeit und Soziales, Abteilung Arbeit und Berufliche Bildung

Ziel(e) der Maßnahme	Indikatoren	Werte	
		2017	2018
Beseitigung von strukturellen Hemmnissen und Hürden zwischen Unternehmen und potentiellen neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus dem Kreis der Geflüchteten.	Teilnehmende in den ARRIVO Berlin Teilprojekten (nur für Geflüchtete)	919	884
	ARRIVO Servicebüro: Anzahl der Beratungen	290	238

Berliner Jobcoaching für geflüchtete Menschen/ Nr. 7.7.2 im Masterplan Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, Abteilung Arbeit und Berufliche Bildung

Ziel(e) der Maßnahme	Indikatoren	Werte	
		2017	2018*
Abbau von erstintegrationsspezifischen Beschäftigungshemmnissen, Vermittlung Geflüchteter in den 1. Arbeitsmarkt	Anzahl durchgeführter Konsultationen	6.480	9.351
	Teilnehmende am Coaching	1.198	2.142
	Verbleib nach Coaching: Arbeitsaufnahme in den 1. Arbeitsmarkt (im Jahresdurchschnitt in %)	21,5	27

	Verbleib nach Coaching: Bildung (im Jahresdurchschnitt in %)	32,1	36
	Anteil weiblicher Coachees (im Jahresdurchschnitt in %)	23,5	28

* 2018 wurde die Zielgruppe erweitert um geflüchtete Menschen, die nicht an einer gemeinnützigen zusätzlichen Arbeit oder einer Flüchtlingsintegrationsmaßnahme teilnehmen.

Mobile Jobberatung/ Nr. 7.7.3 im Masterplan Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales – Abteilung Arbeit und Berufliche Bildung

Ziel(e) der Maßnahme	Indikatoren	Werte	
		2017	2018*
Integration Geflüchteter in den 1. Arbeitsmarkt; Vermittlung von Informationen über den deutschen Arbeitsmarkt, Unterstützung bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen	Anzahl durchgeführter Beratungen	1.935	1.683
	Anzahl unterstützter Erstellung von Bewerbungsunterlagen	1.466	1.683
	Anzahl der mit Geflüchteten besetzten Stellen	86	216

* Aufgrund einer Neuregelung der Beratungsprozesse erhielt jeder Geflüchtete in der Beratung assistiert erstellte Bewerbungsunterlagen, mit denen verstärkt Eigensuche betrieben wird.

Seminarreihe „Vielfalt gründet“/ Nr.7.8 im Masterplan Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe, Referat für Grundsatzangelegenheiten der Wirtschaftspolitik

Ziel(e) der Maßnahme	Indikatoren	Werte	
		2017	2018
Potenziale von Menschen mit Migrations-hintergrund nutzen und fördern Motivation, sich unternehmerisch zu engagieren und eine eigene Existenz aufzubauen Vernetzung der Akteure	Anzahl der Seminare für Gründerinnen und Gründer mit Migrationshintergrund	16	14
	Gesamtanzahl der Teilnehmenden	254	212
	Anzahl der Geflüchteten	98	50

8. Sicherheit

8.1. Sicherheit der Geflüchteten und der Stadtbevölkerung

Vorausplanung der Infrastruktur/ Nr. 8.1.1. im Masterplan Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Abteilung Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Ziel(e) der Maßnahme	Indikatoren	Werte	
		2017	2018
Vorausplanung der Infrastruktur	Fahrzeuganschaffungen	16	13
	Anzahl der Adressatinnen und Adressaten	600	500
	Publikationen	2. Auflage „Ankommen: Durch Normenorientierung und Wertediskussion den Integrationsprozess für Flüchtlinge erleichtern“	Dokumentation „Fachtag: Ankommen Gestalten – Beteiligung von Neuzugewanderten in Berlin. 9. November 2018“

Radikalisierungsprävention für junge Geflüchtete/ Nr. 8.6.2.1 im Masterplan Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Landeskommission Berlin Gegen Gewalt

Ziel(e) der Maßnahme	Indikatoren	Werte	
		2017	2018
Projektförderung „Al-Manara“	Anzahl der präventiven Beratungsgespräche und institutionellen Beratungen	95	46
	davon Gespräche bei Radikalisierungs- bzw. Gefährdungsverdacht	23%	30%
	Prüffälle bei Radikalisierungs- Gefährdungsverdacht	22	12
	Prüffälle bei Radikalisierungs- bzw. Gefährdungsverdacht von Frauen	1	2

**Beratungsstelle Kompass/ Nr. 8.6.2.2 im Masterplan
Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Landeskommission Berlin Gegen
Gewalt**

Ziel(e) der Maßnahme	Indikatoren	Werte	
		2017	2018
Projektförderung „Kompass“	Anzahl der präventiven Beratungsgespräche und institutionellen Beratungen	90	73
	Davon Gespräche bei Radikalisierungs- bzw. Gefährdungsverdacht oder Prüffälle	51%	45%
	Prüffälle bei Radikalisierungs- Gefährdungsverdacht von Frauen	7	7

**Antigewalt-, Verhaltens- und Kommunikationstraining / Nr. 8.6.2.3 im
Masterplan
Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Landeskommission Berlin Gegen
Gewalt**

Ziel(e) der Maßnahme	Indikatoren	Werte	
		2017	2018
Projektförderung „Therapeutische Präventions- und Interventionsmaßnahmen“	Anzahl der Teilnehmenden insgesamt	19	17
	davon Geflüchtete	63%	53%
	Anzahl Angebotsannahme durch Frauen/ Mädchen	10	8

8.2. Belange und Schutz von LSBTI-Geflüchteten

**Fortbildungen zur Situation von LSBTI Geflüchteten/ Nr. 8.5.1 sowie 8.5.2
im Masterplan
Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung,
Abteilung VI / Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung
(LADS)**

Ziel(e) der Maßnahme	Indikatoren	Werte	
		2017	2018
Fortbildungen für verschiedene Berufsgruppen im Kontext	Materialien/ Publikationen	Erstauflage 1.000 Stück der Broschüre für Sprachmittlerinnen und Sprachmittler	Nachdruck der Broschüre für Sprachmittlerinnen und Sprachmittler, 500 Stück

LSBTI Geflüchtete	Anzahl angebotener Fortbildungen	34	38
	Anzahl der Teilnehmenden (Gesamt)	396	430
	davon Verwaltung	26	47
	davon Heimleitungen der Unterkünfte	88	96
	davon Sozialarbeitende in den Unterkünften	202	166
	davon Ehrenamtliche und Projektmitarbeitende	40	18
	davon Integrationslotsinnen und -lotsen	12	12
	davon Sprachmittlerinnen und Sprachmittler	28	91

**Niedrigschwellige, psychosoziale Beratung für LSBTI Geflüchtete - Schwerpunkt Antigewalt/ Nr. 8.5.1 im Masterplan
Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, Abteilung VI / Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung (LADS)**

Ziel(e) der Maßnahme	Indikatoren	Werte	
		2017	2018
Unterstützung und Hilfe für LSBTI Geflüchtete bei Gewalt und Diskriminierung durch Beratung und Begleitung gewährleisten	Anzahl Beratungen	731	1.028
	Anzahl Casemanagement	164	120
	Anzahl Nutzerinnen und Nutzer Netzwerke	49	284
	Anzahl Multiplikatorinnen- und Multiplikatorenfortbildungen	11	2
	Anzahl der Unterkünfte, mit denen längerfristige Kooperationen eingegangen wurden	5	5
	Anzahl relevanter Kooperationspartnerinnen und -partner (Einrichtungen und Organisationen der Flüchtlingshilfe und weitere), die zum Themenfeld homo- und	8	21

	transphob motivierter Gewalt sensibilisiert und informiert wurden		
Begleitende Öffentlichkeitsarbeit	Broschüre „Grenzen setzen“	250	2.000
	Nachdruck „Russische Lesben in Deutschland und Europa“	k.A.	500
	Flyer zum Beratungs- und Empowermentangebot in verschiedenen Sprachen	5.000	0
	Flyer zum Beratungsangebot in verschiedenen Sprachen	k.A.	724
	Flyer zur Suchtberatungsangebote für queere Geflüchteten	k.A.	1.000
	Sticker zur Suchtberatungsangebote für queere Geflüchteten	k.A.	500
Niedrigschwellige, sozialraumorientierte aufsuchende Angebote schaffen und durchführen	Anzahl der Kontakte zu Not- und Gemeinschaftsunterkünften	0	7
	Anzahl der aufsuchende sensibilisierenden Fortbildungen in Unterkünften	126	k.A.
	Anzahl Nutzerinnen und Nutzer Info-Abende, Workshops, Freizeitgestaltung etc.	0	132
	aufsuchende Mobile Beratung und Casemanagent in Unterkünften	18	22
	Anzahl der Netzwerk-Treffen mit Projekten/ Organisationen der Flüchtlingshilfe	25	22
Begleitende Öffentlichkeitsarbeit	„Willkommen bei LesMigraS“-Plakat in verschiedenen Sprachen zu Bekanntmachung der Angebote und Sichtbarmachung von LSBTI Geflüchteten	9	k.A.
	Flyer in verschiedenen Sprachen zur Bekanntmachung der Angebote (Auflagenhöhe)	0	850
	Flyer mit Begriffssammlung für Sprachmittlerinnen und Sprachmittler (Auflagenhöhe)	250	k.A.

Niedrigschwellige, psychosoziale Beratung für LSBTI Geflüchtete – Schwerpunkt Antigewalt
Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, Abteilung VI / Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung (LADS)

Ziel(e) der Maßnahme	Indikatoren	Werte	
		2017	2018
Opferhilfe, Beratung und Begleitung für schwule und bisexuelle (SB) Geflüchtete bei Gewalt und Diskriminierung durch mehrsprachige Angebote in der Fachberatungsstelle gewährleisten	Anzahl der Beratungen und der Casemanagement-Fälle	82	122
	Teestube, wöchentlich	1	40 Teestuben mit insgesamt 201 Kontakten
Niedrigschwellige, sozialraumorientierte aufsuchende Angebote rund um Unterkünfte zur Unterstützung von SB Geflüchteten, die von Gewalt betroffen sind, schaffen und durchführen	Anzahl der Vorort-Termine	43	2
	Anzahl der Veranstaltungen	14	6
	Anzahl der Erstberatungen in Unterkünften	43	46
	Anzahl der Kontakte zu Flüchtlingsunterkünften	40	60
	Anzahl der Info-Gespräche mit Mitarbeitenden in Unterkünften	0	3
	Anzahl der Info-Aktionen an ausgewählten Szeneorten	31	3
	Anzahl der Netzwerk-Treffen mit Projekten/ Organisationen der Flüchtlingshilfe	1	4
	Anzahl von gemeinsamen Aktivitäten mit Geflüchteten in und außerhalb von Unterkünften	0	2
Begleitende Öffentlichkeitsarbeit	Info-Flyer in deutsch, englisch, arabisch und farsi; (Auflagenhöhe)	2.000	k.A.
	Verlinkung des Angebots und des Info-Flyers auf Homepage	zusätzlich in russisch und rumänisch	k.A.
	Poster zum Angebot in deutsch, englisch, arabisch, farsi, russisch; Auflage	50	50

**Niedrigschwellige, psychosoziale Erstberatung, Weitervermittlung und Case Management / Nr. 8.5.2 im Masterplan
Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung,
Abteilung VI / Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung
(LADS)**

Ziel(e) der Maßnahme	Indikatoren	Werte	
		2017	2018
Niedrigschwellige, psychosoziale Erstberatung und Weitervermittlung Case Management	Anzahl der Nutzerinnen- und Nutzerkontakte Gesamt inkl. Erstkontaktaufnahmen mit Weitervermittlung	2.428	1449
	Anzahl der Beratungen (eMail, online, Telefon und persönlich)	1.035	862
	Anzahl Case Management	70	28
	Anzahl Erstaufnahme mit Weitervermittlung	1.393	587
Information und Öffentlichkeitsarbeit	Handreichung LSBTI Geflüchtete (Auflagenhöhe)	1.700	1.600
	Verteilung von Informationsmaterialien inkl. Handreichung		

**Empowerment für LSBTI Geflüchtete und Aufbau von Selbsthilfegruppen / Nr. 8.5.1 und 8.5.2 im Masterplan
Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung,
Abteilung VI / Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung
(LADS)**

Ziel(e) der Maßnahme	Indikatoren	Werte	
		2017	2018
Unterstützung beim Aufbau von Selbsthilfegruppen Empowerment-arbeit mit LSBTI Geflüchteten Niedrigschwellige Sensibilisierungsarbeit	Anzahl der Angebote Gesamt (Workshops u. Selbsthilfegruppen)	66	72
	davon Workshops	5	10
	davon Selbsthilfegruppentreffen	61	63
	davon Veranstaltungen	k.A.	2
	Anzahl der Teilnahmen Gesamt (Nutzerinnen- und Nutzerkontakte)	962	1.093
	davon Veranstaltungen	k.A.	107

begleitende Öffentlichkeitsarbeit	Broschüre	1.000 Exemplare	500 Exemplare
	Plakat	5.000 Exemplare	120 Exemplare
	Flyer Empowermentangebote	5.250 Exemplare	70 Exemplare
	Fotoausstellung „Momentaufnahme“	k.A.	22 Tage
	Gave away	k.A.	1.000 Stück

8.3. Integration von geflüchteten Frauen

Im Rahmen des Masterplans Integration und Sicherheit wurde von der für Frauen zuständigen Senatsverwaltung der sogenannte 7-Punkte-Plan zur Versorgung und zum Schutz allein reisender und/ oder gewaltbetroffener Frauen umgesetzt. Zu folgenden Maßnahmen ist in 2018 eine Weiterentwicklung erfolgt:

Leitfaden zur Identifizierung besonders schutzbedürftiger Geflüchteter Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, Abteilung VI / Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung (LADS)

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, Abteilung Integration und Abteilung Soziales

Der in Zusammenarbeit mit der LADS (Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung), dem Büro des Integrationsbeauftragten des Berliner Senats, der für Soziales zuständigen Senatsverwaltung und dem Berliner Netzwerk für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge entwickelte Gesprächsleitfaden wurde 2018 veröffentlicht und steht unter <https://www.berlin.de/lb/intmig/veroeffentlichungen/gefluechtete/> zum Download zur Verfügung.

Schaffung von Unterbringungsmöglichkeiten nur für Frauen und ihre Kinder, Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten

Die 2016 geschaffene Gemeinschaftsunterkunft in der Handjerystraße (Träger: Nachbarschaftsheim Schöneberg) mit ca. 50 Plätzen steht weiterhin für Frauen und ihre Kinder zur Verfügung. Die Notunterkunft für alleinstehende Frauen und ihre Kinder im Rathaus Friedenau wurde 2018 zu einer Gemeinschaftsunterkunft

mit 400 Plätzen umgebaut. Die Zuständigkeit für beide Unterkünfte liegt beim Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten

**Handlungsleitfaden zur Krisenintervention in Gewaltsituationen
Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung, Abteilung
Gleichstellung
Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung,
Abteilung VI / Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung
(LADS)**

Die Handreichung „Was tun bei Gewalt gegen geflüchtete Frauen und LSBTI in den Unterkünften?“ wurde Ende 2017 fertiggestellt und steht seither den Beschäftigten in den Unterkünften zur Verfügung. 2018 wurde eine zweite Auflage gedruckt. BIG e.V. bietet in Kooperation mit LARA und LesMigras und Maneo Fortbildungen zur Umsetzung der Handreichung an (vgl. Tabelle zu „Sensibilisierung für genderspezifische Belange: Fortbildungen und Schulungen“).

**Information für Frauen über ihre Rechte und über Unterstützungsangebote
Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung, Abteilung
Gleichstellung**

Ziel(e) der Maßnahme	Indikatoren	Werte	
		2017	2018
Übersetzung und Druck von Informationsmaterialien zu Rechten und Handlungsmöglichkeiten bei häuslicher Gewalt	Auflagenhöhe der Informationsbroschüre „Ihr Recht bei häuslicher Gewalt“	Englisch 2.500	k.A.*
		Französisch 2.500	
		Somali 2.500	
		Farsi 2.500	
Überarbeitung, Übersetzung und Druck einer Informationsbroschüre zu häuslicher Gewalt in	Auflagenhöhe der Informationsbroschüre „Häusliche Gewalt ist nie in Ordnung“ in Leichter Sprache	Deutsch 1.000	k.A.*
		Englisch 2.500	

Leichter Sprache Erstellung einer mehrsprachigen Website zu häuslicher Gewalt in Leichter Sprache		Somali 1.000	
		Farsi 1.000	
		Arabisch 2.500	
		Tigrinya 1.000	
	Auflagenhöhe der Notfallkarte der BIG-Hotline	Englisch/ Farsi 10.000	k.A.*
		Französisch/ Arabisch 10.000	
	Flyer zu Mobiler Intervention	k.A.	Deutsch/ Arabisch/ Farsi/Russisch Insgesamt 5.000
	Weitere Sprachen auf der Website zu häuslicher Gewalt in Leichter Sprache	Freischaltung zum 1.11.2017 in 10 Sprachen	Türkisch (inkl. Read-Speaker)

*Eine erneute Auflage war im Berichtsjahr aufgrund der hohen ersten Auflagenhöhe nicht erforderlich.

Sensibilisierung für genderspezifische Belange: Fortbildungen und Schulungen
Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung, Abteilung Gleichstellung

Ziel(e) der Maßnahme	Indikatoren	Werte	
		2017	2018

Durchführung von Fortbildungen für Mitarbeitende in Unterkünften zum Thema Menschenhandel	Anzahl von Fortbildungen zu Menschenhandel (2017: 2 Projekte, ab 2018: 1 Projekt)*	9	6
Durchführung von Fortbildungen für Mitarbeitende in den Unterkünften/ Informationsveranstaltungen für Geflüchtete zum Thema (häusliche/ sexualisierte) Gewalt gegen Frauen	Anzahl von Fortbildungen zu (häuslicher/ sexualisierter) Gewalt gegen Frauen für Mitarbeitende in den Unterkünften	18	21
	Anzahl von Informationsveranstaltungen für Geflüchtete zu (häuslicher/ sexualisierter) Gewalt	6	5
	Anzahl der teilnehmenden Mitarbeitenden an den Fortbildungen zu (häuslicher/ sexualisierter) Gewalt gegen Frauen in den Unterkünften	244	241
	Anzahl der teilnehmenden Geflüchteten an den Fortbildungen zu (häuslicher/ sexualisierter) Gewalt	78	50
	Anzahl der Unterkünfte, in denen Fortbildungen für Mitarbeitende stattgefunden haben	35	21

*Im Jahr 2017 wurden noch zwei Projekte gefördert. Aufgrund der Mittelreduzierung konnte für dieses Ziel nur ein Projekt gefördert werden.

**Ausbau der allgemeinen Beratungsangebote für geflüchtete Frauen*
/ Nr. 2.2.3 bzw. 8.5.1 im Masterplan
Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung, Abteilung
Gleichstellung**

Ziel(e) der Maßnahme	Indikatoren	Werte	
		2017	2018
Durchführung von individuellen Beratungen, Gruppenangeboten, Begleitungen, Informationsveranstaltungen, Freizeitaktivitäten, Themencafés	Anzahl der Angebote bzw. Aktivitäten	2.900	1.520
	Anzahl der beratenen Frauen bzw. Teilnehmerinnen	3.171	868
Ausgabe von „Welcome Baby Bags“	Anzahl der abgeholten „Welcome Baby Bags“	686	771
	Anzahl der angeforderten „Welcome Baby Bags“	838	820
	Gesamtzahl der Spenderinnen und Spender für „Welcome Baby Bags“	504	533

*Aufgrund reduzierter Masterplan-Mittel konnten nicht alle Projekte weiterfinanziert werden, daher sind die Zahlen für 2018 niedriger als für 2017. Nach wie vor finden Gruppenangebote wie Informationsveranstaltungen etc., jedoch hat auch die Zahl komplexer Beratungsvorgänge zugenommen, wodurch sich das veränderte Verhältnis zwischen Zahl der Angebote und Zahl der Nutzerinnen erklärt.

Für das Projekt „Welcome Baby Bags“ wurde eine Finanzierungsmöglichkeit außerhalb des Masterplans gefunden; aufgrund der großen öffentlichen Resonanz wird es hier dennoch aufgeführt.

**Mietwohnungen mit Betreuung für schutzbedürftige geflüchtete Frauen/ Nr. 8.5.1 im Masterplan
Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung, Abteilung Gleichstellung**

Ziel(e) der Maßnahme	Indikatoren	Werte	
		2017	2018
Durchführung von individuellen Beratungen/	Anzahl der durchgeführten individuellen Beratungen/ Begleitungen	1.141	1.419

Begleitungen, Gruppenangeboten, Unterbringungen	Anzahl der durchgeführten Gruppenangebote	27	11
	Anzahl der untergebrachten Frauen	22	30
	Anzahl der untergebrachten Kinder	34	45

Mobile Beratungsangebote für gewaltbetroffene geflüchtete Frauen*/ Nr. 8.5.1 im Masterplan
Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung, Abteilung Gleichstellung

Ziele der Maßnahme	Indikatoren	Werte	
		2017	2018
Durchführung von individuellen Beratungen/ Begleitungen, Gruppenangeboten	Anzahl der Angebote bzw. Aktivitäten	2.037	1.749
	Anzahl der beratenen Frauen bzw. Teilnehmerinnen	2.052	1.693

*Der Rückgang der Zahlen erklärt sich zum einen durch die Schwierigkeiten bei der Nachbesetzung von vakant gewordenen Stellen mit Sozialarbeiterinnen mit den erforderlichen sprachlichen Kompetenzen; zum anderen sind die einzelnen Beratungsprozesse umfangreicher und komplexer geworden.

Weitere Maßnahmen zur Stärkung des Hilfesystems für gewaltbetroffene geflüchtete Frauen / Nr. 8.5.1 im Masterplan
Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

Ziel(e) der Maßnahme	Indikatoren	Werte	
		2017	2018
Beratung von Menschenhandel betroffener geflüchteter Frauen	Anzahl der Beratungen zu Menschenhandel* (2017: 2 Projekte, ab 2018 1 Projekt)	659	493
	Anzahl zu Menschenhandel beratener Frauen (2017: 2 Projekte, ab 2018 1	62	68

Psychosoziale Beratung/ Begleitung geflüchteter Frauen	Projekt)		
	Anzahl der psychosozialen Beratungen	124	115
	Anzahl der beratenen Frauen in der psychosozialen Beratung	105	60
	Anzahl der Informations- und Netzwerkveranstaltungen zur psychosozialen Beratung	30	14
Bereitstellung von Honorarmitteln für Sprachmittlung	Anzahl der Sprachmittlungsstunden, für die Honorare erstattet wurden	2.316,25	2.763,5
Präventive Arbeit/ Beratung von gewaltausübenden geflüchteten Männern	Anzahl der Beratungen von geflüchteten Männern (ab 2017)	97	175
	Anzahl der beratenen Männer (ab 2017)	26	26

* Im Jahr 2017 wurden noch zwei Projekte gefördert. Aufgrund der Mittelreduzierung konnte für dieses Ziel nur ein Projekt gefördert werden.

**Gesundheitliche Versorgung geflüchteter Frauen / Maßnahme aus dem Fraueninfrastrukturstellenprogramm
Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung, Abteilung Gleichstellung**

Ziel(e) der Maßnahme	Indikatoren	Werte	
		2017	2018
Durchführung von individuellen Beratungen/ Begleitungen, Gruppenangeboten	Anzahl der Gruppenberatungen	199	161
	Anzahl von Einzel-, Paar- oder Familienberatungen	126	368
	Anzahl der beratenen Frauen	785	822
	Anzahl der Unterkünfte, in denen	15	21

	Angebote durchgeführt wurden		
--	------------------------------	--	--

8.4. Stärkung von Teilhabemöglichkeiten und Rechten

**Mobiles Beratungsteam Berlin/ Nr. 8.3.im Masterplan
Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung,
Abteilung VI / Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung
(LADS)**

Ziel(e) der Maßnahme	Indikatoren	Werte	
		2017	2018
Aktivierende Auseinandersetzung mit Normen und Werten im Zuge von Neuzuwanderung durch Mitarbeitende von Flüchtlingsunterkünften und ähnlichen Einrichtungen Gewährleistung von Fortbildungs- und Beratungsangeboten im Kontext der mit der Zuwanderung von Asylsuchenden verbundenen Herausforderungen	Anzahl Beratungen, Hospitationen, Workshops, Fachveranstaltungen und Vernetzungsrunden	67 Ziel(e) der Maßnahme	58

**Niedrigschwellige Antidiskriminierungsberatung für LSBTI Geflüchtete/ Nr. 8.5.1 im Masterplan
Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung
Abteilung VI / Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung
(LADS)**

Ziel(e) der Maßnahme	Indikatoren	Werte	
		2017	2018
Geflüchtete LSBTI nehmen niedrigschwellige Vor-Ort- bzw. aufsuchende Beratungsangebote	Häufigkeit von mobilen Beratungen in der Unterkunft für geflüchtete LSBTI	1x wöchentlich 2-stündig	1x wöchentlich 2-stündig
	Häufigkeit von	1x wöchentlich	1x wöchentlich

wahr	mobiler Beratung im Café Kuchus	2-stündig	2-stündig
	Anzahl der Fortbildungen von Beraterinnen und Berater und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren des Trägers Schwulenberatung gGmbH	4	0
	Anzahl an Beratungen	127	Fälle: 123, Nutzerinnen- und Nutzerkontakte: 192
	Anzahl von Nutzerinnen- und Nutzerkontakte	185	

Sensibilisierungs- und Informationskampagne:

"Diskriminierung hat viele Gesichter - Gleichbehandlung ist Ihr gutes Recht"/ Nr.8.5.4. im Masterplan

Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, Abteilung VI, Antidiskriminierung (LADS)

Ziel(e) der Maßnahme	Indikatoren	Werte	
		2017	2018
Sichtbarmachung von Diskriminierung; Information über eigene Rechte sowie Ansprechstellen im Diskriminierungsfall	Breite der Kampagnenpräsenz im Stadtraum	Ausstrahlung der Spots im U-Bahn-Fernsehen (Berliner Fenster) über einen Zeitraum von drei Wochen auf allen Linien	Ausstrahlung der Spots im U-Bahn-Fernsehen (Berliner Fenster) über einen Zeitraum von drei Wochen (im Dezember 2018) auf allen Linien

Willkommen im Rechtsstaat, seit Mitte 2018 „Wir im Rechtsstaat“/ Nr. 8.5.2. im Masterplan

Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, Abteilung VI, Antidiskriminierung (LADS)

Ziel(e) der Maßnahme	Indikatoren	Werte	
		2017	2018

Vermittlung von demokratischen Grundwerten und aktive Auseinandersetzung mit juristischen Themen	Anzahl der Kurse insgesamt	233	101
	Anzahl der Erwachsenenurse	98	30
	Anzahl der Schulkurse	135	71

9. Integrative und offene Stadtgesellschaft

9.1 Ehrenamtliches Engagement

**Koordination des ehrenamtlichen Engagements im Handlungsfeld
geflüchtete LSBTI / Nr. 9.1 im Masterplan
Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung
Abteilung VI / Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung
(LADS)**

Ziel(e) der Maßnahme	Indikatoren	Werte	
		2017	2018
Ehrenamtlich Interessierte sind für den Umgang mit LSBTI-Geflüchteten qualifiziert und die Koordination dieses Engagements ist sichergestellt	Anzahl der Nutzerinnen- und Nutzerkontakte	685	578
	Anzahl Ehrenamtliche	100	80
	Anzahl LSBTI Geflüchtete	90	90
	Anzahl der Qualifizierungen,	100	74
	Anzahl der Fortbildungen,	70	80
	Anzahl der Beratungen	515	424
Information und Öffentlichkeitsarbeit	Auflagenhöhe	1.500	1.000

**Stärkung und Weiterentwicklung von Instrumenten der
Anerkennungskultur/ Nr. 9.1.1 im Masterplan
Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, Abteilung Soziales**

Ziel(e) der Maßnahme	Indikatoren	Werte	
		2017	2018
Anerkennung und Würdigung des Engagements für Geflüchtete	Anzahl der Verleihungsveranstaltungen im Berliner Rathaus	2	2
	Anzahl der FreiwilligenPässe* Flüchtlingshilfe	79	77
Dokumentation der erworbenen Kompetenzen			

*In 2018 wurde ein neuer Flyer zum Berliner FreiwilligenPass herausgegeben, in den Informationen zum FreiwilligenPass Flüchtlingshilfe integriert wurden.

**Verknüpfung der neu entstandenen Initiativen mit den etablierten Engagementstrukturen/ Nr. 9.1.4 im Masterplan
Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, Abteilung Soziales**

Ziel(e) der Maßnahme	Indikatoren	Werte	
		2017	2018
Unterstützung der Integration in den Stadtteilen und Vernetzung mit den in der Nachbarschaft lebenden Menschen	Durchführung von Austauschtreffen der Projekte (Anzahl der Treffen)	2	2
	Vernetzung in der Nachbarschaft, Schaffung von Begegnungen und Informationsweitergabe ist erfolgt	ja	ja

**Verknüpfung der neu entstandenen Initiativen mit den etablierten Engagementstrukturen/ Nr. 9.1.4 im Masterplan
Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, Abteilung Soziales**

Ziel(e) der Maßnahme	Indikatoren	Werte	
		2017	2018
Menschen mit Fluchthintergrund, Menschen mit Migrationshintergrund und am Engagement interessierte Menschen durch Partizipation und Teilhabe in Nachbarschaften zu integrieren	Durchführung von Austauschtreffen der Projekte (Anzahl der Treffen)	k.A.*	1
	Feststellung eines Zuwachses an Ehrenamtlichen, die sich bislang nicht engagiert haben	k.A.*	ja

*Die Umsetzung dieses Projekts begann erst im Jahr 2018.

9.2 Kommunikation mit der Stadtgesellschaft –Nachbarschaftliches Miteinander

**Partizipatives und nachbarschaftsorientiertes Integrationsmanagement im Umfeld von Gemeinschaftsunterkünften/ Nr. 9.3.1 im Masterplan
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, Abteilung Wohnungswesen, Stadterneuerung, Soziale Stadt**

Ziel(e) der Maßnahme	Indikatoren	Werte	
		2017	2018

Integration Geflüchteter im Stadtteil, Stärkung des sozialen Zusammenhaltes	Aufbau von 20 BENN-Standorten (Vor-Ort Büro und Team)	8	20
---	---	---	----

10. Gesellschaftliche Teilhabe

10.1 Kulturelle Teilhabe

Exil Ensemble des Maxim Gorki Theaters / Nr. 10.4 im Masterplan Senatsverwaltung für Kultur und Europa , Abteilung Kultur- und Serviceeinheiten

Ziel(e) der Maßnahme	Indikatoren	Werte	
		2017	2018
Förderung von Zugängen für geflüchtete Kunst- und Kulturschaffende stärken	Anzahl der Schauspielerinnen und Schauspieler des Exil Ensembles	7	7/6*
	Anzahl der Aufführungen des Exil Ensembles - Gesamt	28	45
	Anzahl der Aufführungen in Berlin	10	33
	Anzahl der Aufführungen als Gastspiele	18	12
	Die Anzahl der Besucherinnen und Besucher des Exil Ensembles, davon:	11.901	6.840
	Berlin	k.A.	4.440
	Elizaveta Bam	k.A.	1.059
	You are not he Hero	k.A.	793
	Hamletmaschine	k.A.	2.588
	12 Gastspiele	k.A.	2.400

* Der Künstler Ayham Majid Agha hat das Projekt im Sommer 2018 verlassen, um freiberuflich als Autor und Regisseur zu arbeiten.

Weltoffenes Berlin

Senatsverwaltung für Kultur und Europa, Abteilung Kultur- und Serviceeinheiten

Ziel(e) der Maßnahme	Indikatoren	Werte	
		2017	2018
Förderung von Zugängen für geflüchtete Kunst- und Kulturschaffende stärken	Anzahl der geförderten Fellows	15	15
	Anzahl der Sparten, aus denen Fellows gefördert wurden	3	3

	Anzahl der geförderten Projekte für spezifische Angebote und Strukturen zur Unterstützung der Zielgruppe	3	3
--	--	---	---

10.2 Förderung von integrativen Sportangeboten

Sportangebote für Geflüchtete. Nr. 10.5.1 Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Abteilung Sport

Ziel(e) der Maßnahme	Indikatoren	Werte	
		2017	2018*
Integration von Geflüchteten in Sportangebote von Sportvereinen	Anzahl der Angebote	67	74
	Anzahl Teilnehmerinnen und Teilnehmer	3.907**	ca. 3.100
	Anteil Männer und Jungen	70,4 %	ca. 66,0 %
	Anteil Frauen und Mädchen	29,6 %	ca. 34,0 %
Unterstützung der Vereine und Geflüchteten durch Integrationscoaches	Anzahl der Coaches	5	5
	Projektleitung	1	1
Förderung von Sportprojekten direkt durch die Senatsverwaltung	Anzahl der Projekte	4	4

* Dabei handelt es sich um vorläufige Zahlen.

** Der Wert für 2017 beinhaltet eine Großveranstaltung mit mehreren Hundert Teilnehmenden, die 2018 nicht erneut durchgeführt wurde.

11. Integrationsfonds (Nachbarschaftsprogramm der Bezirke)

Integrationsfonds/ bezirkliches Nachbarschaftsprogramm
 Projekte guter Nachbarschaft / Nr. 12. im Masterplan
 Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, Abteilung
 Integration

Ziel(e) der Maßnahme	Indikatoren	Werte	
		2017	2018
Umsetzung von bezirklichen Maßnahmen zur Integration und Partizipation Geflüchteter	Anzahl der Angebote bzw. Aktivitäten	450	307
	Anzahl Angebotsannahme durch Frauen	49	31